Deutschlands nächste Aufgaben.

Deutschlands nächste Aufgaben.

Von

August und Peter Reichensperger.

Paderborn,
Verlag von Ferdinand Schöningh.
1860.

Vorwort.

Obgleich die Verfasser von vorne herein darauf gefaßt waren, daß ihre Schrift schon während des Druckes durch die Ereignisse mehrfach überholt werden würde, so ist doch diese Erwartung durch den mittlerweile in Oesterreich eingetretenen Umschwung in einer Weise in Erfüllung gegangen, welche es ihnen anfangs fraglich erscheinen ließ, ob nicht vielleicht eine Umarbeitung des auf die österreichische Verfassungsfrage bezüglichen Theiles angemessen sein möchte Bei näherer Erwägung glaubten sie indessen hiervon Abstand nehmen zu sollen, indem sie sich vergegenwärtigten, daß es im Wesentlichen nicht darauf ankomme, ob ihren Ansichten in der Form von Rathschlägen, Hoffnungen und Wünschen, oder durch eine rückblickende Beurtheilung des Geschehenen Ausdruck gegeben werde, — anderntheils aber auch die kaiserlichen Patente selber nur die Grundzüge der künftigen politischen Neugestaltung der Monarchie enthalten und der Fortentwickelung noch einen weiten Spielraum lassen.

Der Hauptzweck der Schrift ist ohnehin weniger darauf gerichtet, nach Maßgabe der augenblicklichen Conjunkturen

sogenannte Tagespolitik zu machen, als vielmehr an das Bleibende in den Thatsachen, an die in denselben sich kundgebenden Prinzipien und Tendenzen den Maßstab des Rechtes und der Wahrheit, wie die Verfasser sie verstehen, anzulegen und die für die Interessen des Vaterlandes daraus erwachsenden Schlußfolgerungen zu ziehen.

Wenn auch Zufall und Glück vielfach Einfluß auf die äußeren Geschicke der Staaten ausüben, so sind diese Geschicke doch im großen Ganzen nur das Product geistiger Momente, wie sie sich aus der Wechselbeziehung der Staaten zu einander und der Völker zu ihren Regierungen ergeben und in freier Willensbestimmung zum Guten oder zum Bösen gewendet werden können. Das Verderben, welches dermalen die Grundfesten aller Ordnung bedroht, wurzelt eben in dem principiellen Abfalle von der Idee des Rechts und der Wahrheit, ja von der Idee überhaupt. Die geistige Anarchie ist es, aus welcher die politische stets hervorgegangen ist; beide müssen daher zunächst auf geistigem Boden durch moralische Potenzen überwunden werden. Die Gefährlichkeit dieser Lage wird aber in dem Maße imminenter und bedrohlicher, als es Denjenigen, welche zunächst zur Abwehr berufen sind, an der Entschlossenheit fehlt, den falschen Principien und Zielen die wahren, rechten entgegenzustellen und die feile, heuchlerische Freiheit der Revolution durch die echte, männliche, im Christenthum wurzelnde Freiheit auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Die von diesem Gesichtspunkte aus für Deutschland resultirenden Aufgaben wollten die Verfasser ihren allgemeineren

Umrissen nach erörtern, und hoffen sie, wenigstens eine ersprießliche Anregung damit zu geben und bessere Kräfte zu eingehenderer Behandlung des so reichen Stoffes zu veranlassen.

Die Besprechung der österreichischen Verhältnisse mußte dabei einen unverhältnißmäßig großen Raum in Anspruch nehmen, weil die Revolution grade den österreichischen Kaiserstaat sich als nächste Beute ausersehen zu haben scheint, dieser Staat mithin zur Erhaltung seines Bestandes nach allen Richtungen hin die intensivste Kraft des Widerstandes vorzubereiten und aufzubieten genöthigt ist. Die hieraus für Oesterreich erwachsenden Pflichten sind aber, kraft der thatsächlichen und rechtlichen Solidarität der Interessen von Gesammtdeutschland, meist zugleich deutsche Pflichten und liegen insofern innerhalb der dieser Schrift gegebenen Umgrenzung.

Zufolge der erwähnten großen Staatsacte, mit welchen in der Geschichte der österreichischen Monarchie eine neue Periode anhebt, muß in verstärktem Maße auf diese deutschen Pflichten hingewiesen werden, indem die Arbeit der inneren Wiedergeburt die deutsch-nationale Aufgabe Oesterreichs leicht beeinträchtigen könnte. Ueberhaupt aber wird es sich jetzt zeigen, ob die Völker des Kaiserstaates für politische Freiheit wirklich reif sind und ob die in denselben allerwärts hervorgetretene Gährung das Ergebniß gesunder, nach Thätigkeit und höherer Entwickelung ringender Kraft, oder nur ein Symptom krankhafter Zersetzung, ein Product revolutionärer Factionsbestrebungen gewesen ist. Möge Ungarn den Beweis liefern, daß das hochherzige Vertrauen des Monarchen,

welchem es die Wiederherstellung seiner Autonomie zu verdanken hat, so weit dieselbe mit der Einheit des Gesammtstaatsverbandes irgend verträglich ist, ein wohlbegründetes war; — mögen insbesondere die deutschen Landestheile Oesterreichs immerdar zugleich die Freiheit und das Recht der monarchischen Ordnung im Auge behalten und mit aller Kraft und Opferfreudigkeit anstreben!

Die Schrift selber wird genug gethan haben, wenn sie eine Verständigung unter allen Denjenigen anbahnt, welche, die Gefahren der Gegenwart erkennend, in Betreff des Endzieles einverstanden sind, das da zwischen dem aufgeklärten Despotismus und dem anarchischen Individualismus in der Mitte liegt, — die endlich an dem Wahlspruche festhalten:

Justitia fundamentum regnorum!

Die Verfasser.

Seitdem auf den Pariser Neujahrsgruß der bekannte Schmerzensschrei gefolgt ist, sahen wir im weiteren Verlauf der Dinge mehr als Eine Stütze des europäischen Gleichgewichtes, wie es durch die internationalen Verträge geschaffen war, zusammenbrechen, alle Garantien des öffentlichen Rechtes nach und nach in Frage gestellt, an die Stelle verschwindender Throne neue Gestaltungen treten, welche sich indeß doch immer wieder nur als Embryonen zu weiteren Entwickelungen zu erkennen geben.

Der Verwirrung der Thatsachen entspricht und dient die Verwirrung der Begriffe, deren Kern fast nur noch gewisse, nach dem jeweiligen Bedarf oder Belieben improvisirte Schlagwörter bilden. Nationalität, Einheit, Humanität, Kriegslocalisirung, Volkswille, Nichtintervention, Freiheit, Civilisation, Fortschritt und dergleichen „Principien" mehr brodeln durcheinander und können zu keiner Klärung kommen. Jedes Gelüste nach fremdem Gute wird alsbald in eine sogenannte „Frage" umgewandelt und die Antwort darauf von dem Fragenden selbst mit dem Schwerte oder mit sonstigen Gewaltmitteln gegeben.

Allerwärts fliegen die Sturmvögel auf, und wo zur Zeit noch Ruhe herrscht, ist es die Ruhe jener Windstille, welche dem Orkane vorhergeht und den Achtlosen doppelt bedroht. Dennoch aber scheinen in einem großen Theile unseres Vaterlandes diese Achtlosen die Mehrheit zu bilden. Mit verschränk-

ten Armen sieht man dem „interessanten“ Schauspiele durch sein Zeitungsglas zu, und wenn auch die „Gebildeten“ hier und dort in etwa betroffen darüber werden, daß das so pomphaft als die Morgenröthe eines neuen Tages angekündigte Licht der Aufklärung sich zu einer immer weiter fressenden Flamme gestalten zu wollen scheint, so beruhigen sie sich doch bald wieder in dem Gedanken, es werde jedenfalls das eigene Haus durch dieselbe nicht erreicht werden. Was den Nachbarn angeht, so mag er selber für sich sorgen; ist es doch lediglich seine Schuld, wenn er nicht rechtzeitig die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat!

Da ohnehin ein Jeder den Weg zu gehen liebt, welcher für ihn der bequemste scheint, so ist man doppelt geneigt, allen Vertröstungen das Ohr zu leihen, die darauf berechnet sind, eine Initiative zu ersparen, durch welche man in peinliche Conflicte gerathen oder gar zu Opfern an Leib und Gut genöthigt werden könnte. Demzufolge finden sich denn auch selbst unter den weiter Denkenden verhältnißmäßig nur Wenige, die sich bemühen, den Vorkommnissen näher auf den Grund zu schauen, und in den cursirenden Theorien das ihnen stets beigemischte Wahre von dem Falschen, Verderblichen zu sondern. Selbst eine Verständigung über den sprachlichen Sinn der umlaufenden Stichworte scheint kaum noch möglich, geschweige denn eine Verständigung über deren begrifflichen Inhalt. Man schwärmt eben für die „Berechtigung der Nationalitäten“ und läßt den Begriff derselben im Trüben schwimmen; man fragt nicht einmal, ob sie durch die Abstammung oder die Sprache, durch die Gemeinsamkeit der Geschichte, Traditionen und Sitten oder etwa durch gewisse „natürliche“ Grenzen bedingt sind, ob denselben gegenüber keinerlei Vertrag, keinerlei Recht Geltung habe; man läßt vielmehr heute das Eine, morgen in directem Widerspruche damit das Andre gelten, je nachdem das Eine oder das Andre von den Tonangebern als „zeitgemäß“ präconisirt wird. Man begeistert sich für Fortschritt und Frei-

heit, ohne bei Ersterm sich über das woher und das wohin, bei Letzterer sich darüber ins Klare zu setzen, ob dieselbe etwa Losgebundenheit von aller Pflicht, von jeder Autorität zu bedeuten, ob sie überhaupt gewisse Schranken zu respectiren habe, und welche.

Diese durch Sophismen und klingende Phrasen genährte Verschwommenheit und Verworrenheit benutzt denn eine verhältnißmäßig unbeträchtliche, aber ihrer Ziele sich wohl bewußte und um die Mittel, dieselben zu erreichen, niemals verlegene Parthei mit möglichster Rücksichtslosigkeit. So lange sie nicht im Besitze der Regierungsgewalt sich befindet, weiß sie nicht dringend genug die Nothwendigkeit ihrer allseitigen Beschränkung und Controlirung zu empfehlen; hat sie sich aber einmal der Situation bemächtigt, so beutet sie jene Gewalt aufs Rücksichtsloseste aus und dient das Vae victis ihr als Losungswort. Die so oft und viel gepriesene Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Person, die Freiheit der Presse und der Rede, die politische wie die religiöse Duldsamkeit, ganz insbesondere aber ihr Hauptaxiom: äußerste Milde gegenüber den Feinden der bestehenden Staatsgewalt — das Alles, wie überhaupt jede politische Garantie, muß dem „öffentlichen Wohle" weichen, dient aber nichts destoweniger noch immer als Aushängeschild für die Ferne, wie die berüchtigte Devise: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" stets den Wanderguillotinen des französischen Conventes vorauszog. Zur Beschönigung spricht man etwa noch von einem „nothwendigen Uebergangsstadium", wie bekanntlich auch jene Schreckensherrschaft den Eintritt ihres Eldorado auf den Beginn des allgemeinen oder des ewigen Friedens anberaumt hatte. —

Sollen und wollen Diejenigen, welche von dem Beginnen dieser Parthei kein Heil erwarten, sich nicht abermals, wie so oft schon, durch eine solche, bald mehr, bald weniger verhüllte Taktik überflügeln lassen, so thut es Noth, den Illusionen endlich abzusagen und die Thatsachen fest ins Auge zu

fassen, um sich an denselben zu orientiren. Noch ist es vielleicht für uns Deutsche wenigstens möglich, wirksamen Widerstand der Gewalt entgegenzustellen, welche Europa immer näher an den Abgrund drängt.

Die Macht und Gefährlichkeit des bezeichneten Partheitreibens hat sich bereits unter unsern Augen in der Revolutionsperiode von 1848 erwiesen, welche in Frankreich, Deutschland, Italien und Ungarn nicht blos den politischen Bestand, sondern alle socialen Grundlagen in Frage stellte. Allerdings sind bei den damaligen Eruptionen weder die Hoffnungen der Umsturzmänner, noch auch die Befürchtungen der Conservativen ihrem ganzen Umfange nach in Erfüllung gegangen. Die Kräfte und Gegenkräfte der Partheien haben sich damals nur erst im vorbereitenden Kampfe mit einander gemessen und der entscheidende Schlag steht noch bevor. Falls aber nicht alle Zeichen trügen, so wird dermalen zu diesem Schlage von mehr als Einer Seite her ausgeholt; er scheint durch Temporisiren und diplomatische Künste kaum noch aufgehalten werden zu können.

Wenn es sich nun in der That um eine so wichtige, folgenschwere Entscheidung handelt, dann ist wohl die Frage gerechtfertigt, ja geboten, auf welchem Wege die Bedingungen eines guten Erfolges sicher zu stellen sind. Eine zutreffende Beantwortung dieser Frage kann aber, wie bereits angedeutet, nur durch Vergegenwärtigung der bestehenden Verhältnisse, sowie durch die Erkenntniß des zu beseitigenden Uebels gewonnen werden. Ueberschauen wir daher vor Allem die geistigen und materiellen Kräfte, welche sich zum Kampfe gegen die bestehende Ordnung der Dinge erhoben haben und die Gegenwart so schwer bedrohen. Dieser Ueberblick kann hier, dem Zwecke der Schrift und der Natur der Sache nach, nur ein ganz flüchtiger sein. Da ohnehin die Begebnisse, um welche es sich handelt, noch in frischem Andenken leben, so glauben wir uns um so mehr auf die Hervorhebung der allgemeinsten Grundlinien, sowie einiger Gesichtspunkte und Thatsachen be-

schränken zu sollen, welche von den Tonangebern ignorirt oder doch nur in höchst unzureichender Weise beachtet zu werden pflegen.

Italien ist dermalen augenfällig der Hauptsitz und Herd jener Propaganda, welche ihre neue Weltordnung auf den Umsturz der bestehenden zu gründen beabsichtigt, und von wo aus sie ihre anderwärts wiederholt gescheiterten Pläne endlich zur Verwirklichung bringen zu können hofft. Mit sicherm Auge hat sie sich ihr Terrain gewählt, und mit kundiger Hand ihre Dispositionen in der Art getroffen, daß sie sich alle Vortheile desselben allmälig zu Nutzen machen kann. Mit Plänkeleien auf dem Gebiete des Geistes beginnend, hat sie, jedwede Ungebühr auf der Gegenseite übertreibend und schlau benutzend, selbst die edleren, berechtigten Regungen und Gefühle in ihr Netzwerk zu ziehen gewußt; alles historische Unrecht, auch das selbst verschuldete nicht ausgenommen, welches jemals über die apenninische Halbinsel gekommen, ward in glühenden Farben ausgemalt und den „deutschen Drängern“ zur Last gelegt, mit deren Vertreibung daher eine neue Aera des innern Friedens, des Wohlstandes und der Macht in sicherster Aussicht stehe. Die Warnenden wurden verspottet, die Loyalität als Servilismus gebrandmarkt, die Besonnenen eingeschüchtert, die Freunde und Diener der herrschenden Gewalten isolirt, verdächtigt und ab und zu durch Dolchstiche ein warnendes Exempel statuirt, durch geheime Gesellschaften endlich der Boden nach allen Richtungen hin unterwühlt. Was die italienische Revolution besonders charakterisirt, ist, daß sie sich keineswegs auf einen concreten, wirklichen oder vermeintlichen Rechts- oder Vertragsbruch der Regierenden gegenüber den Regierten basirt, daß sie vielmehr geständlich gerade das positive Recht auf Grund allgemeiner, vager Begriffe und Antipathien anficht, deren Stichhaltigkeit und beziehungsweise Vorhandensein eben so leicht zu behaupten, als schwer zu erweisen ist, ja die theilweise sogar in offenem Widerspruche einander gegenüberstehen. Damit

soll indeß, wie sich schon aus Vorstehendem ergibt, keineswegs geleugnet werden, daß zur Vorbereitung der Revolution auch vielfach Motive mitgewirkt haben, welche, an sich betrachtet, nicht blos keinen Tadel, sondern volle Anerkennung verdienen. Das Gefühl für Recht, Freiheit und Nationalität, der Drang nach Verbesserungen auf allen Gebieten haben ganz gewiß bei nicht Wenigen den ersten Impuls zum Ankämpfen gegen das Bestehende gegeben. Allein diese Männer waren, wie schon so oft in ähnlichen Lagen vorgekommen ist, leider nicht kräftig, nicht erfahren, nicht zahlreich genug, oder doch unter sich nicht zureichend organisirt, um die Zügel der Bewegung mit fester Hand zu halten und über die anzuwendenden Mittel die schließliche Entscheidung zu treffen. Sie wurden bald überholt und, nachdem man sie vernuzt, durch die Männer der That annullirt, welche dann systematisch in der angegebenen Weise vorgingen.

Wo die Vertreibung der Fremdherrschaft und ihrer Satelliten nicht als Losungswort dienen konnte, wurde der Angriff gegen das „Priesterregiment" gerichtet, welches als ein unerträglicher Anachronismus im Jahrhunderte der Aufklärung seiner Natur nach jeden zeitgemäßen Fortschritt ausschließe. Vergebens lenkte der großherzige Pius IX. vertrauensvoll in die Bahn der Reform ein, indem er alle laut gewordenen Wünsche überholend, die belangreichsten Concessionen im Sinne der modernen Freiheit machte. Der erheuchelte Enthusiasmus verrauschte schnell; auf der Schwelle der Deputirtenkammer fiel sein erster Minister Rossi, ein Italiener, ein Laie, ein liberaler Oekonomist ersten Ranges, von meuchlerischer Hand. In feiger Verworfenheit ging die oben im Capitole tagende Volksvertretung über die Unthat mit der „einfachen Tagesordnung" hinweg, während der Mörder, den blutigen Dolch schwingend, im Triumph durch die Straßen getragen ward. Die Kugeln der Verschworenen drangen schon in die Hallen des Quirinals nach dem geweihten Haupte des Befreiers, der nur zufolge einer fast wunderbaren Verkettung von Umständen sein Leben

zu retten vermochte. Und doch wußte damals die Revolution keine andere Anklage zu erheben, als daß der gemeinsame Vater der Christenheit sich geweigert hatte, ohne allen Grund den Krieg an Oesterreich zu erklären!

Darauf trat denn das von den Männern der „Erhebung" so lang und heiß ersehnte Regiment Mazzini — Garibaldi ein. In verhältnißmäßig kurzer Frist schlug dasselbe der ewigen Stadt die tiefsten Wunden, und thürmte jene Schuldenlast auf,*) die demnächst der päpstlichen „Mißregierung" auf die Rechnung gesetzt wurde, wie dies Alles in den actenmäßigen Darstellungen Corcelle's sich nachgewiesen findet, die indeß eben so wie die officiellen Berichte Rayneval's und die gründlichen Arbeiten der Maguire, de Falloux, Dupanloup, Sauzet u. A. von der Fortschrittspresse meist keines Blickes oder doch keiner Erwähnung gewürdigt wurden, weshalb wir sie denn um so mehr Solchen, denen es um die Wahrheit zu thun ist, empfehlen zu sollen glauben. Insbesondere wird man aus dem Werke Corcelle's (Du Gouvernement temporel de Pie IX., d'après les documents officiels. Paris. Douniol 1860), welcher zweimal Frankreich bei dem päpstlichen Stuhle als Gesandter vertreten hatte, und dessen Glaubwürdigkeit anzuzweifeln wohl Niemand den Muth haben möchte, bis zur Evidenz sich überzeugen, wie Pius IX. aus eigenem Antriebe in kürzester Frist so tief eingreifende Reformen im s. g. liberalen Sinne bewerkstelligt hat, daß dieselben selbst über das unter den damaligen Verhältnissen zulässige Maaß hinausgingen**) und dürfte es demnach wohl mehr als zweifelhaft sein, ob etwa noch

*) Innerhalb 18 Monaten hatte die exemplarische Laienverwaltuug der römischen Republik für nicht weniger als 42,800,000 Frs. Papiergeld emittirt, welches Pius IX. anerkannte und einlöste. Das römische Staatsbudget, welches 1852 sich auf 69 Mill. Frs. belief, war 1856 bereits auf 66 Mill. herabgegangen, überhaupt die öffentliche Prosperität in stetem Zunehmen begriffen.

**) „La garde civique (5. juillet 1847); l'émancipation de la presse par les édits du 15. mars 1847 et surtout du 3. juin 1848; le statut

die Einführung des Code Napoléon — das Hauptmittel, welches demnächst der kaiserliche Fürsprecher für die italienische Nationalität zur Heilung der Schäden des Kirchenstaates in Vorschlag zu bringen wußte — einen Umschwung zu Gunsten der Papstherrschaft bewirkt haben würde. — Der Wille der französischen Nation, welcher auf der damals noch freien Tribune den beredtsten Ausdruck erhielt, zwang den Präsidenten der Republik, durch Waffengewalt diese Herrschaft wieder herzustellen, eine Restauration, auf welche alle hochsinnigen, der Sache der Freiheit und der Religion noch treugebliebenen Franzosen mit stolzem Selbstgefühle hinweisen, in welcher sie ihren Trost für die Gegenwart und für die Zukunft erblicken. (Pie IX. et la France en 1849 et 1859, par le comte de Montalembert.)

Mittlerweile hatte im Norden Italiens Radetzki mit seinen heldenmüthigen Schaaren in den Schlachten von Mortara und Novara zum zweitenmale die Losung: l'Italia farà da se zu Schanden gemacht und die „Spada d'Italia"*) zerbrochen.

Mit jener Loosung, daß Italien aus sich allein Alles zu machen habe, war es übrigens auch bis dahin so gar ernstlich weder gemeint, noch genommen worden. Ganz abgesehen von der, durch das in Geheimbünden organisirte „junge Europa" stets gewährten Unterstützung, ließ die italienische Nationalparthei es sich gerne gefallen, daß namentlich von England aus die verschiedensten Hebel in Bewegung gesetzt

---

fondamental ou régime représentatif complet (14. mars 1848), toutes ces libertés générales dépassaient ce que l'expérience politique du pays pontifical, l'état des esprits, l'indépendance du Saint-Siège comportaient; elles ne pouvaient manquer de tourner à la turbulence, à la guerre, à la destruction de toute liberté." Führen wir bei dieser Gelegenheit noch mit Bezug auf den so beliebten Ausdruck „Priesterregiment" an, daß de Corcelle in Zahlen nachweist, wie von allen öffentlichen Aemtern nur ein Procent von Geistlichen verwaltet ward, welche auf dem Budget mit 190,416 Scudi figurirten, während die Laienbeamten 1,186,194 bezogen.

*) „Das Schwert Italiens", Beiname des Königs Karl Albert.

wurden, um die angestrebte Einheit ins Werk zu setzen. Wie schwer aber diese Hülfe Englands, insonderheit die pecuniäre, wog, darüber haben das unverwerflichste Zeugniß die Häupter jener Parthei selbst, unter ihnen namentlich Mazzini in den von ihm veröffentlichten Briefen und Manifesten, abgelegt.

Dem Freunde der ächten, weil historisch gewachsenen, wahrhaft volksthümlichen Freiheit kostet es stets eine peinliche Ueberwindung, auf das Hauptbollwerk solcher Freiheit, auf England, einen Stein zu werfen. Allein je sympathetischer man diesem Lande zugewandt ist, je größere Hoffnungen man auf dasselbe baut, je mehr Treffliches man an ihm anzuerkennen, ja zu bewundern findet, um so rückhaltloser soll man, däucht uns, auf die Flecken hinweisen, welche seinen Glanz verdunkeln. Der als Vorkämpfer staatlicher Freiheit und zugleich als Bewunderer der englischen Institutionen wie des englischen Volkes bekannte Graf Montalembert hat, von dieser Ueberzeugung ausgehend, in seiner Schrift: „Pie IX. et Lord Palmerston" die auswärtige Politik Englands, namentlich in Beziehung auf Italien, in großen Meisterzügen mit solcher Sachkunde gezeichnet, daß kaum noch ein Wort über diesen Punkt im Allgemeinen zu sagen wäre, wenn nicht unsere Zeitungspresse diese Schrift, wie so manche ähnliche, in auffallendster Weise ignorirt hätte. Was seit dem Erscheinen derselben (im Junihefte des Correspondant. 1856) sich weiter noch begeben hat, ist nur zu sehr geeignet, die Beurtheilung zu rechtfertigen, welche Montalembert der „leichtfertig-animosen" Politik (l'animosité étourdie) des Lord Palmerston angedeihen läßt; und leider scheint der Tag noch in ziemlicher Ferne zu liegen, an welchem, wie Montalembert vorhersagt, die englische Nation, die Schamröthe auf der Stirne, den Stab über das treulose Verhalten ihrer Minister bricht, welches das Gewissen aller ehrlichen Leute empört.*)

*) „Un jour viendra peut-être, où l'Angleterre elle-même rougira, d'avoir méconnu les droits et les mérites du pouvoir, qu'elle a tant

Mag man auch all' das geübte Unrecht so wenig wie die Intriguen eines Minto, die Extravaganzen eines Shaftesbury, die gehässige Ausbeutung der Madiai- und Mortara-Geschichten, die Ovationen, womit jeder Verschwörer gegen die italienische Ordnung, insbesondere jeder von seinen Gelübden abgefallene Priester im Inselreiche begrüßt wurde, und mit welchen man heute noch immer die, mindestens eben so sehr dem Verrathe als der Bravour beizumessenden Triumphe Garibaldi's begleitet, keineswegs der Gesammtheit des englischen Volkes zur Last schreiben dürfen; gerade vermöge seiner freisinnigen, auf dem Volkswillen so wesentlich beruhenden Staatseinrichtungen ist und bleibt es aber jedenfalls insofern verantwortlich, als es bei der gegenwärtigen Krisis Männer, wie Palmerston und Russel, an der Spitze seiner Angelegenheiten duldet, — als seine freigewählte Vertretung nicht die Kraft oder den Muth hat, den Feuerbrand auszutreten, dessen Funken unausgesetzt nach den verschiedenen Himmelsrichtungen hinfliegen.

Fragt man nach dem Grunde dieser Indolenz auf der einen und jener wühlerischen Thätigkeit auf der andern Seite, so kann man ihn unmöglich blos in dem kaufmännischen Egoismus finden, welcher allerwärts draußen das Wasser zu trüben sucht, um desto besser darin fischen zu können; vielmehr deuten, wenigstens was Italien betrifft, alle Anzeichen darauf hin, daß die religiöse Intoleranz und namentlich der Haß gegen die katholische Kirche zu beiden die Haupttriebfeder ist, eine Triebfeder, welche so mächtig wirkt, daß ihr selbst die höchsten und nächstliegenden Interessen, wahre Lebensinteressen

contribué à rétablir il-y-a 40 ans (die weltliche Herrschaft des Papstes) comme elle rougit aujourd'hui de sa longue iniquité envers l'Irlande et de sa vieille haine contre la France. Et quand elle en sera là, avec sa franchise habituelle elle s'honorera en formulant elle-même sur la politique actuelle l'arrêt que prononce aujourd'hui contre elle la conscience irritée des honnêtes gens."

im eigentlichsten Sinne des Wortes, zum Opfer gebracht werden. Auch hier bewährt sich wieder, was Proudhon in seinen Confessions d'un révolutionnaire bemerkt, daß nämlich auf dem Grunde einer jeden politischen Frage eine religiöse ruhe.

Wenn vor 40 Jahren England dem Papstthum sogar einen wirksamen Vorschub leistete, so glaubte es damals nur eine politische Macht begründen zu helfen; den Katholicismus erachtete man mit den starken Geistern unseres Continentes für längst in sich erstorben; für England kam er höchstens noch als eine bedeutungslose Sekte in Betracht, die man immerhin mit den übrigen fort vegetiren lassen möge. War doch Irland durch Feuer und Schwert, Confiscationen und Verbannungen längst ungefährlich gemacht und auf dem Punkte, von dem Eroberer völlig absorbirt zu werden! Seitdem aber hat die Stimme O'Connel's das unter der Asche schlummernde Feuer wieder wach gerufen und die Katholikenemancipation ein neues Ferment in den Staatskörper Englands gebracht, welches keine Anstrengung mehr niederzuhalten vermochte. Die erleuchtetsten Gelehrten, der Stolz der englischen Wissenschaft, sind, die schwersten Opfer nicht achtend, in beträchtlicher Zahl auf dem Wege der „freien Forschung" zu dem Glauben ihrer Väter zurückgekehrt und dessen hauptsächlichste Förderer geworden; in allen Schichten der Gesellschaft, besonders aber in der höheren, haben sie Anklang gefunden; Gotteshäuser, Klöster, Bildungs- und Armenanstalten jeder Art erheben sich in stets wachsender Zahl, obschon das Alles, wie die Subsistenz der gesammten Priesterschaft, lediglich auf freiwillige Gaben angewiesen ist. Vergebens bietet das Staatskirchenthum alle ihm zu Gebot stehenden Mittel auf, um theils durch wetteifernde Opferwilligkeit, theils durch Bedrückung und Einschüchterung seine sich lichtenden Reihen vollzählig zu erhalten oder zu ergänzen. Geht man in letzterer Beziehung doch sogar so weit, den Priestern es zu verwehren, daß sie den sterbenden Katholiken in den Gefängniß- und

Besserungs=Anstalten religiösen Trost und die Gnadenmittel der Kirche spenden! — Um wenigstens die Anziehungskraft zu ertödten, welche das Imposante der Kirche in ihrer äußeren Gliederung und Erscheinung übt, hat man es mit der sogenannten Titelbill versucht, bald aber die Ueberzeugung gewonnen, daß höchstens in einem bureaukratisch organisirten Staate solche Polizeimittel Erfolg haben können. Die englische Verfassung und der englische Volksgeist sind nun einmal mit den Aussaugungs- und Knebelungskunststücken unverträglich, worin es der aufgeklärte Absolutismus, der liberale wie der servile, so weit gebracht hat. Die Freiheit ist in England denn doch noch etwas mehr, als eine doppelschneidige Phrase oder eine Firma, unter welcher man jedes unbequeme Recht escamotirt oder niederschlägt, wie man beispielsweise in Belgien in ihrem Namen die Kammermajorität durch die Straßenmajorität gebrochen hat, deren „spontanéité foudroyante“ im liberalen Lager mit einem wahren Enthusiasmus bewillkommt wurde, weil sie ja nur eine Emeute gegen das Recht und die Freiheit der kirchlich gesinnten Landesvertretung darstellte. In England ist eben das Bewußtsein der Solidarität aller Berechtigungen lebendiger und tiefer gewurzelt; jede Sekte, jede Parthei hält sich das: „Heute dir, Morgen mir“ vor Augen, und schützt daher, wenn auch vielleicht nur in eigenem Interesse, das fremde Recht bis zu einem gewissen Grade. Das fair play endlich wurzelt zu tief im Marke und in den Lebensgewohnheiten des Britten, als daß ein consequentes Vorgehen im Geiste des badischen Liberalismus auf die Dauer möglich wäre. Konnte solchergestalt im Innern dem kräftig und wunderbar verjüngt aufstrebenden Katholicismus nicht füglich direct beigekommen werden, so lag die Versuchung nur allzu nahe, ihn zu Rom ins Herz zu treffen, zumal bei dem hierbei vorzugsweise in Thätigkeit tretenden auswärtigen Amte Rechts- und Gewissensscrupel traditionell weniger in Betracht zu kommen haben. Man geht davon aus, daß nicht der Papst, son-

dern Rom den Schlußstein des katholischen Weltbaues bilde; jedenfalls aber zählt man mit Sicherheit darauf, es werde die Vertreibung des Papstthums aus Rom und Italien dem Katholicismus so unabsehbare Verlegenheiten bereiten, daß in der allgemeinen Verwirrung allerwärts eine Lähmung eintreten, und mindestens von einem Fortschreiten desselben weiter keine Rede sein könne. England übersieht eben in seiner Verblendung, daß es durch seine Unduldsamkeit sich selbst eine weit größere Wunde schlägt, als der katholischen Kirche.

Zu solchen ziemlich offen zu Tage tretenden Speculationen gesellt sich noch ein anderes, gleichfalls sehr schwer wiegendes Motiv: Die Furcht der Engländer vor einer französischen Invasion.

Dieses Schreckbild hat die Königin der Meere nach Cherbourg, sowie die Palmerston und Clarendon nach Compiègne ins Hoflager geführt, um den Imperator durch schmeichlerische Huldigungen bei guter Laune zu erhalten; ja selbst die Trophäen von Waterloo mußten aus Windsorschloß in aller Eile fortgeschafft werden, damit ja dem kaiserlichen Gaste, der in seinem Invalidendome mit erbeuteten Fahnen aller Nationen prunkt, nicht zu einem ungnädigen Stirnrunzeln Veranlassung gegeben werde. Zwischen Fieberfrost und Fieberhitze hin und her geworfen, greift John Bull begierig nach jedem Mittel, welches die Katastrophe wenigstens in die möglichste Ferne hinaus zu schieben geeignet scheint. — Gewiß fehlt es dem stolzen Britten weder an Muth, noch an den materiellen Mitteln, um jeden nur einigermaßen gleichen Kampf aufnehmen zu können. Noch ist die Kraft ungebrochen, mit welcher er dem ersten Napoleon die Weltherrschaft bestritt, und gilt es einmal, schlägt wirklich die Entscheidungsstunde, so wird er trotz der schmachvollen Friedenspalinodien eines Bright, der sich damit trösten konnte, daß England auch während einer französischen Invasion — Baumwolle zu spinnen fortfahren werde, der erstaunten Welt zeigen, was ein freies Volk vermag, welches für seine Existenz

kämpft. Allein die auf dem Spiele stehenden Interessen sind so ungeheuer, die beiderseitigen Chancen so unberechenbar, daß ein Bangen vor dem Beginnen des Riesenkampfes erklärlich erscheint. Zudem geht aber auch das Bewußtsein durch die englische Nation, daß sie Elemente in sich birgt, die leicht mit dem auswärtigen Feinde gemeinsame Sache machen könnten, daß die alten, mächtigen Partheien, und zwar für immer, ihren Schwerpunkt verloren, zufolge des Eindringens des festländischen Radicalismus, dem man selbst — freilich zu anderm Zwecke — die Wege gebahnt; das Bewußtsein endlich, daß auch über den Nationen eine Nemesis schwebt, daß auch für sie der Spruch Geltung hat: womit Ihr gesündigt, damit sollt Ihr auch gezüchtigt werden. Als im Jahre 1847 der schweizerische Sonderbund hauptsächlich den perfiden Machinationen Englands erlegen war, rief Graf Montalembert in seiner, am 14. Januar 1848 in der Pairskammer gehaltenen Rede, einem der glänzendsten Denkmale parlamentarischer Beredsamkeit, den Politikern jenseits des Canals zu: „Non, cette politique ne peut pas rester impunie. Si l'Angleterre n'y renonce pas (et personne ne le souhaite plus ardemment que moi) qu'elle le sache bien, les flammes de l'incendie qu'elle aura partout allumée se tourneront un jour contre elle même, elles traverseront ce détroit et cette mer qui lui servent de boulevard; elles iront lui apprendre que la liberté, la justice et l'ordre ne sont pas l'apanage exclusif d'une seule nation de la terre, et qu'il n'y a pas de peuple assez bien constitué, assez sûr de sa force, pour oser entreprendre d'aller sacrifier partout au radicalisme ces biens inappréciables, afin de s'en reserver à lui-même le monopole.“ Wie alle damaligen Vorhersagungen des berühmten Redners sich nur allzubald als wahrhaft prophetisch erwiesen haben, so wird auch diese letztere ohne allen Zweifel in Erfüllung gehen, sofern der gesunde Kern des englischen Volkes nicht über den brandigen Schaden Herr wird, der in Downingstreet seinen Sitz hat.

Einer Täuschung in Betreff der letzten Ziele der napoleonischen Politik und über die selbstmörderischen Dienste, welche bisher derselben geleistet worden, kann man sich, dermalen wenigstens, jenseits des Canals kaum noch hingeben, so sehr man auch von einer gewissen Seite her das englische Volk einzulullen bemüht ist.

Man glaubt so gern, was man wünscht, und so wurde denn auch das auf einer Rundreise in einen Trinkspruch eingewobene „l'Empire c'est la paix“ weithin als das ernstlich gemeinte Programm des neuen Imperialismus freudig willkommen geheißen. Die Furcht vor dem sich unterirdisch organisirenden Socialismus, der Ueberdruß an den parlamentarischen Intriguen und Coalitionen, so wie an dem unter dem Bürgerkönigthum aufgeschossenen Philister-Voltairianismus ließ selbst einen Theil des französischen hohen und niederen Clerus in dem Manne des zweiten Decembers den Retter der Gesellschaft, den Neubegründer der göttlichen und menschlichen Ordnung erblicken. Man würde indeß sehr irren, falls man für gewisse Ueberschwänglichkeiten in den Anreden und Hirtenbriefen einzelner französischer Bischöfe, die zur Zeit von unsern Journalen aufs emsigste colportirt wurden, den gesammten Episkopat Frankreichs verantwortlich machen wollte. Derselbe war vielmehr politisch in zwei, nahezu gleich starke Partheien gespalten, von welchen der Einen, im Ganzen genommen, das Univers, der Andern der Ami de la Religion und der Correspondant als Organ dienten. Warnten doch die hervorragendsten Repräsentanten dieser letzteren Parthei oft und eindringlich genug vor den erstickenden Umarmungen und den goldenen Ketten des, insbesondere dem innersten Wesen der katholischen Kirche antipathischen Absolutismus, vor jener Uebertreibung der Loyalität, welche den kirchlich Gesinnten anrieth, auf Gnade und Ungnade sich dem Imperialismus in die Arme zu werfen! — Wie tief aber auch vor Kurzem noch der Zwiespalt über die beste Regierungsform im sogenannten

clericalen Lager gewesen sein mag, die Illusionen auf Seiten der kirchlich gesinnten früheren Anhänger des imperialistischen Systems sind mehr und mehr geschwunden, so daß jetzt ein Dupanloup und ein Parisis demselben gegenüber so ziemlich auf gleicher Linie stehen. Das Verhalten Napoleons in Bezug auf die italienische Frage ist es, was endlich auch den entschiedensten Optimisten die Augen geöffnet hat, da immer mehr mit Händen zu greifen ist, welche Bedeutung auf die, vor dem Beginne des italienischen Feldzuges aus dem Tuilerienpalaste unter dem 3. Mai 1859 erlassene Proclamation („Nous n'allons pas en Italie fomenter le désordre, ni ébranler le pouvoir du Saint-Père"), so wie auf die demnächst durch den Kaiserlichen Cultusminister verlautbarte Betheuerung zu legen ist, daß alle Rechte des Oberhauptes der Kirche unangetastet bleiben sollten, daß der Krieg nur für eine Idee, die der Nationalität, der Unabhängigkeit Italiens vom Auslande, unternommen werde. Selbst der Popanz der „österreichischen Tyrannei", der eine Zeitlang so treffliche Wirkung gethan, ist zerstoben und wissen die dadurch irre Geleiteten nur zu gut, welcher Kern in demselben gesteckt hat.

Wir erachten es unsererseits für ein Glück, daß Napoleon sich nicht allzu lange in der Rolle eines Charlemagne gefallen wollte, die er namentlich nach dem Frieden von Villafranca mit großem Erfolg hätte fortspielen können. Was hat ihn wohl dazu bewogen, so bald schon in andre Wege einzulenken? Man spricht viel von den Orsinischen Bomben und Briefen und glaubt in der Furcht des Imperators vor Dolchen und Höllenmaschinen den Hauptschlüssel zu jenem Verhalten gegenüber der italienischen Revolution finden zu sollen. Unseres Erachtens muß Napoleon vor den Geheimbünden entweder gar nicht, oder immer zittern; denn die sociale Demagogie kennt keine definitive Transaction mit dem Inhaber irgend eines Thrones, geschweige denn mit dem Gründer einer Dynastie, welche noch dazu mit dem gewaltsamen Umsturze der

Republik begonnen hat. Der Kaiser der Franzosen hat aber zu viele Proben von persönlichem Muthe, ja selbst von Tollkühnheit abgelegt um ihn den „Zitterern" beigesellen zu können, und gewiß wäre die Hinrichtung Orsinis nicht das geeignete Mittel zur Versöhnung seiner Mitverschworenen gewesen. Er vertraut überdies fatalistisch auf seinen „Stern", der ihn ja auch wirklich durch so viele Strudel und Klippen bereits an das Hauptziel seines Lebens und Strebens geleitet hat. — Der Krieg, und insbesondere der italienische Krieg als Debüt, ergibt sich vielmehr mit innerer Nothwendigkeit aus dem System und Wesen des Imperialismus, er ist ein Product jener Logik der Thatsachen, deren Verkettungen das Gerippe der Weltgeschichte bilden, deren Wechselspiel von Ursachen und Wirkungen über Willkür und Zufälligkeiten erhaben dasteht. Jenes System vielmehr war es, was im Grunde den Imperator geschaffen und getrieben hat, welcher denn auch, im Laufe der Zeit sich völlig mit ihm identificirend, daraus niemals ein Hehl zu machen bemüht war, wie man ihm überhaupt eine gewisse Aufrichtigkeit im Großen nicht absprechen kann. Ein Blick in die „Idées Napoléoniennes" würde schon genügen, um die Wiederherstellung des alten Empire auf den Wegen des Onkels als seinen leitenden Gedanken hervortreten zu lassen; er hat es aber auch unumwunden vor der Pairskammer auf der Anklagebank gesagt, daß er ein Princip repräsentire, das Princip des Imperialismus, und zugleich eine Niederlage — die von Waterloo. So lange der Löwe von Waterloo noch aufrecht steht, hat er demnach das damals feierlich gegebene Wort nicht eingelöst.

Der Weg nach Brüssel und Köln aber führt über die Alpen und den Mincio, wie damals wenigstens, als die Schatten von Arcole und Marengo wieder heraufbeschworen wurden, um die Cavour'sche Idee zu realisiren, vor dem Auge auch der bittersten Feinde Oesterreichs aufzudämmern schien. Napoleon kennt aber überdies auch sein Volk und

seine Armee zu gut, als daß er glauben könnte, ersteres würde den Verlust der Freiheit, letztere die Ruhe des Friedens auf lange Zeit hinaus geduldig hinnehmen; beiden konnte nur durch kriegerischen Ruhm Ersatz und beziehungsweise die geeignete Beschäftigung geboten werden. Als noch unter der zweiten Republik dem, damals die Gründung des Empire anstrebenden Präsidenten ein Freund das Bedenken äußerte, ob es ihm wohl gelingen möge, ein Volk, an dem die Kunst so vieler Staatsmänner gescheitert sei, in festem Geleise zu halten, soll Napoleon Ludwig Bonaparte erwidert haben: „Rien plus facile que cela; il ne faut qu'une guerre tous les trois ans.“ Was die entsprechende innere Politik für das neue Weltreich anbelangt, so kann man sie, in ihren Zielpunkten wenigstens, wohl schwerlich bündiger und treffender charakterisiren, als mit den Worten Littré's, des Apostels der von Comte unter der Bezeichnung: Positivisme gestifteten Zukunftsreligion: „En bas et à titre de raison d'être, *la souveraineté de la plèbe;* en haut, comme fait et comme couronnement de l'édifice, la *dictature.*“ Daraus erklärt sich denn auch jene Sympathie, durch welche, trotz so mancher noch verbleibender Gegensätze, die revolutionären Partheien aller Länder sich zu Napoleon hingezogen fühlen.

Es ist vielleicht auch noch einem Theile unsrer Leser erinnerlich, wie kurz vor dem Ausbruche des italienischen Krieges die Zeitungen meldeten, daß Graf Cavour in sehr vergnügter Stimmung von Paris zurückgekehrt sei. Zweifelsohne war man dort damals in Betreff Savoyens und Nizzas handelseinig geworden, oder doch über die Punctationen des „Geschäftes“ ins Reine gekommen. Freilich hatte derselbe Graf Cavour noch in der Sitzung des piemontesischen Senates vom 17. Februar 1859 den Ausspruch gethan, daß es ein Princip des modernen öffentlichen Rechtes sei, — daß es zu den großen Fortschritten der Civilisation und der Wissenschaft gehöre, daß den Fürsten das Recht nicht zustehe, ihre Völker oder die

eigne Unabhängigkeit zu veräußern („essere principio del diritto publico moderno, essere uno dei grandi progressi della civiltà e della scienza il non riconoscere nei Principi il diritto di alienare i loro popoli, la propria independenza“), welchen Ausspruch eines der wenigen unbeugsamen Mitglieder jenes Senates, der Graf Antonio Brignole Sale, seinen Collegen in's Gedächtniß zurückrief, als sie eben im Begriffe standen, die Abtretung der Wiege des Herrschergeschlechtes nebst der italienischen Grafschaft Nizza an einen fremden Machthaber, natürlich im Interesse der Nationalität und der Civilisation, zu ratificiren. Allein bekanntlich ist der Liberalismus solcher Staatsmänner über die Gesetze der Logik nicht weniger, als über die der Moral hoch erhaben. Si duo faciunt idem, non est idem. Handelte es sich doch am 17. Februar 1859 um das Besatzungsrecht Oesterreichs in einigen kleinern italienischen Staaten, zu welchem deren Fürsten ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hatten! Da war der Satz von der Unveräußerlichkeit der Souveränetätsrechte ganz eben so berechtigt, wie die im Verfolge dem Axiom der Nichtintervention gegebene Auslegung, daß Napoleon allein das Recht habe, zu interveniren, wann, wo und wie es ihm immer belieben möge.

Das Programm zur italienischen Erhebung war festgestellt; allein es ward staatskluger befunden, zunächst mit einer, auf die Aushungerung Oesterreichs berechneten diplomatischen Blocade desselben vorzugehen, wozu der zwischen den Regierungen Frankreichs und Rußlands abgekartete Congreß in der That das geeignetste Mittel darbot. Mit letztgedachter Macht und mit England war man über die „Befreiung“ Italiens im Reinen, von Preußen glaubte man mindestens Neutralität voraussetzen zu dürfen; jedenfalls war man der Majorität Oesterreich gegenüber sicher. Dur choffícielle Turiner Schmähschriften, durch Hetzereien aller Art, durch die Verlockung seiner Soldaten zur Desertion, durch Aufwiege-

lungen in den Lombardisch-Venetianischen Staaten sollte es zu permanenten Rüstungen genöthigt werden, welche seine, eben in frischem Aufblühen begriffenen Finanzen ruiniren und so die Quellen der Kriegführungsmittel allmälig versiegen machen mußten. Aber das also gestellte Netz wurde durch einen kühnen, vielleicht allzu kühnen Entschluß zerrissen. Im Gefühle seiner Würde hob Oesterreich den längst hingeworfenen Handschuh auf. Jedenfalls haben wir Grund, stolz darauf zu sein, daß eine wesentlich deutsche Macht zuerst das Schwert gezogen, das: „Bis hierhin und nicht weiter!“ gesprochen, den auf Europa lastenden Alp abzuschütteln versucht hat. Die Kriegswürfel fielen ungünstig für Oesterreich, welches dem ungleichen Kampfe mit der ersten Militärmacht Europa's im Bunde mit Sardinien und der von demselben planmäßig organisirten Revolution zu bestehen hatte. Die ausgedehnteste Amnestie, bis dahin als ein Specificum gegen alle, aus inneren Partheigegensätzen stammenden Leiden der Staaten erklärt, war dem österreichischen Kaiser, wie früher Pius dem Neunten, mit Undank und neuem Verrath gelohnt worden; die fast mehr als rücksichtsvolle Verwaltung des freisinnigsten Gliedes des Hauses, die möglichste Schonung des Landes in Betreff seiner Sprache, seiner materiellen Interessen und seiner inneren Einrichtungen hatten den in den Geheimbünden concentrirten und insbesondere von der Aristokratie genährten Parthei- und Stammeshaß nicht zu beschwichtigen vermocht. Von welchem Gesichtspunkte aus indeß auch das Verhältniß der Lombardei zum Kaiserstaate betrachtet, wie schwer immer das Verschulden auf der einen oder der andern Seite wiegen mochte, — die Frage hatte, zufolge des durch Frankreich gedeckten Vorgehens Sardiniens einen Charakter angenommen, welcher das Für und Wider jenes Verhältnisses als durchaus untergeordnet erscheinen ließ.

Der uralte Zwiespalt zwischen Frankreich und Oesterreich in Betreff der Suprematie in Italien bildete nunmehr den

Kern derselben; es lag auf der Hand, daß Napoleon als Souverän, oder doch als Süzerän, in dem Maße Fuß fassen werde, in welchem Oesterreich zurückweichen müsse. Jeder Zuwachs an materieller Macht oder auch selbst nur an moralischem Einfluß und militärischem Ruhme mußte aber nothwendig die Gefahr steigern, mit welcher das unbestreitbare Uebergewicht Frankreichs ohnehin schon das übrige Europa bedrohte. In richtiger Würdigung der Situation drängte denn auch das deutsche Volk in seiner weitaus größeren Mehrheit zum Kampfe mit Oesterreich gegen den eigentlichen Friedensbrecher. Allein zufolge der durch die entschieden napoleonistische englisch-russische Diplomatie herbeigeführten Unentschlossenheit Preußens, ward der rechte Moment, Frankreich in den gebührenden Schranken zu halten, verabsäumt, ja sogar Seitens der übrigen Großmächte die Action Oesterreichs durch eine förmliche Mißbilligung seines Vorgehens moralisch gelähmt. Während die Franco-Sarden Schlag auf Schlag gegen letzteres führten, wurden zwischen London, Berlin und St. Petersburg Noten darüber gewechselt, ob die bewaffnete Neutralität, oder aber die bewaffnete Mediation (in französischen Blättern spöttelnd als méditation armée bezeichnet) am zweckmäßigsten zwischen den Kriegführenden einzutreten habe. Eine nicht unbedeutende Parthei suchte sogar die Ansicht geltend zu machen, daß es eine Wohlthat für Deutschland sei, wenn Frankreich und Oesterreich sich wechselseitig möglichst viel Schaden zufügten, indem sie Beide der Realisirung ihrer besonderen Plane für gleich hinderlich erachtete. Allerdings ward damals auch vielfach vernommen, daß es Deutschland noch an der nöthigen Kriegsbereitschaft mangele; allein insoweit dieser Einwand überhaupt etwas mehr als ein bloßer Vorwand gewesen ist, stand ihm jedenfalls die zweifellose Thatsache gegenüber, daß auch Frankreichs Rüstungen keineswegs dem Erfordernisse eines Völkerkrieges entsprachen, ja daß sie beim Beginne des Feldzugs so mangelhaft waren, daß, wenn Oesterreich früher und

energischer seinen Stoß geführt hätte, derselbe höchst wahrscheinlich unparirt geblieben sein würde. Ueberhaupt möchte es wohl schwer halten, Frankreich jemals durch Zaudern und Zuwarten einen Vortheil abzugewinnen, oder gar eine Ueberraschung ihm gegenüber in aller Ruhe zu organisiren. Vermöge seiner, auf's Höchste gesteigerten Zusammenziehungsfähigkeit und Schnellkraft zählt ihm jede also gewonnene Stunde doppelt und dreifach. Genug, der allem Anschein nach bei weitem günstigste Moment, die Pariser Hegemonie zu brechen, ward verabsäumt, und das Schlachtenglück wandte sich mehr und mehr gegen Oesterreich, dessen Armee die Fehler der Führung und Verwaltung des Heerwesens durch löwenmuthige Tapferkeit nicht auszugleichen vermochte. Die französische Flotte drohte vom adriatischen Meere her, und für Ungarn war längst eine Brandfackel bereit gehalten. Aus guter Quelle vernahmen wir, daß Kossuth damals von Turin aus an einen belgischen Freund meldete, wie der Kaiser der Franzosen nach einem tête à tête ihn mit den Worten entlassen: Moi j'ai fait le premier appel aux nationalités, — vous ferez le second.

Als eben von Petersburg aus nach Berlin der Rath ergangen war, durch eine Anfrage in Wien sich einer Vermittlungsgrundlage zu versichern, machte der Tag von Villafranca plötzlich einen Schnitt durch alle Gewebe der Cabinete und der Partheien. Wir erinnern uns noch lebhaft der Ausbrüche patriotischer Entrüstung über das so unerwartete Friedenswerk, insbesondere auf Seiten derjenigen, welche selbst dermalen noch immer nicht müde werden, die „Amputation" Venetiens als die Grundbedingung der Wiederherstellung des kranken Oesterreichs zu empfehlen. Es sollte sich nach ihnen hinter seinem Festungsviereck verbluten und den verschiedenen Nationalitäten, welche es in seinem Schooße birgt, Zeit lassen, das in Paris geschmiedete Schwert in der Faust, mit der Wiener Hofburg sich auseinanderzusetzen. Damit wäre denn

auch, so meinen sie, für Deutschland der Tag der „Befreiung" gekommen gewesen.

Ueber das, was die beiden Kaiser im Zwiegespräche mit einander verhandelt haben, wird wohl so bald noch nicht volles Licht sich verbreiten; durch dasjenige, was sich im Verfolge begeben hat, steht aber soviel jedenfalls fest, daß wenn, wie vielfach verlautet, dem Beherrscher Oesterreichs Undeutsches angesonnen ward, er die Zumuthung, trotz der damaligen Aufgeregtheit gegen die „natürlichen Bundesgenossen" entschieden zurückgewiesen hat. Die zur Oeffentlichkeit gelangten Stipulationen waren der Art, daß Oesterreich unter den damaligen Verhältnissen kaum Billigeres erwarten konnte. Selbst ein unter den Mauern Verona's etwa im weiteren Verfolge des Krieges errungener Sieg würde es ihm kaum ermöglicht haben, Alles was bereits aus den Fugen getreten war, wieder in soweit einzurenken, um auf die Länge den mit der Revolution Hand in Hand gehenden französisch-sardinischen Armeen erfolgreich die Spitze zu bieten. Die englische Journalistik machte denn auch nicht, wie unsere gothaisch gesinnte, dem österreichischen, sondern vielmehr dem französischen Kaiser den Friedensabschluß zum schweren Vorwurf, — er hätte sein gegebenes Wort: „frei bis zur Adria" um jeden Preis einlösen müssen. Schon die den vertriebenen Fürsten eröffneten Restaurationsaussichten waren jenseits des Canales kaum zu verschmerzen; vor Allem aber erschien es dort unerträglich, daß die projectirte italienische Conföderation gar den römischen Papst zum Ehrenpräsidenten haben solle, — den Papst, welchen man schon im Geiste in der Verbannung umherirren gesehen hatte. Indeß wurde die englische Regierung bald in dieser Beziehung vollkommen beruhigt, wie sich aus einer, von Biarritz aus von Lord Cowley an Lord John Russel gerichteten Depesche ergibt, worin es u. A. wörtlich heißt: „Unmittelbar nach dem Tage von Villafranca äußerte Graf Walewski dem Lord Cowley gegenüber, daß der Papst sich bereit

erklärt habe, den Vorschlägen Frankreichs Gehör zu geben. Im Monate September hat der Herzog von Grammont dem Papste einen ausführlichen Reformvorschlag mitgetheilt und wurde ihm erwidert, daß Se. Heiligkeit bereit sei, denselben anzunehmen, falls ihm die Versicherung gegeben werde, daß die der Kirche angehörigen Staaten derselben erhalten blieben; allein Graf Walewski that dem Lord Cowley kund, daß eine solche Versicherung von Seiten Frankreichs eine Garantie in sich schließen würde, welche der Kaiser nicht geben könne, und so geriethen denn die Unterhandlungen mit Rom ins Stocken."

Erst die Zukunft wird es völlig aufdecken, mit welchen Hintergedanken man in Paris und Turin beim Abschlusse der Präliminarien sich trug, ob und wie weit insbesondere die edle Indignation der Cavour und Garibaldi eine erheuchelte war; so viel aber steht schon dermalen fest, daß, als in Zürich das Friedensinstrument endlich unterzeichnet ward, damit blos der Vorhang vor dem ersten Act des italienischen Drama's fiel, indem die Hauptacteurs sich zur Aufführung des zweiten alsbald anschickten. — Napoleon konnte die Herrschaft des designirten Ehrenpräsidenten in den Legationen nicht wieder herstellen; er konnte demselben nicht einmal das ihm verbliebene Land schützen oder gewährleisten; er konnte die in Aussicht gestellten Restaurationen in Toscana, Parma und Modena nicht bewerkstelligen; er konnte auch nicht dulden, daß Oesterreich das Eine oder das Andere auf sich nehme; er konnte den Wiedereintritt Cavour's und die Erneuerung seiner Wühlereien nicht verhindern, er konnte das Alles so wenig zurückhalten, wie er die Schrift: Le Pape et le congrès desavouiren oder zugleich mit dem Univers — „um des religiösen Friedens willen" — auch den Siècle unterdrücken konnte. War doch Frankreich zufolge der für Piemont so günstigen Resultate des italienischen Feldzuges relativ dermaßen geschwächt, daß nur durch die Abtretung von Savoyen

und Nizza in Verbindung mit der Turin beherrschenden Alpenstraße das Gleichgewicht zwischen der Macht Napoleons und Victor Emanuels einigermaßen sich wieder herstellen ließ! Die Schweiz, welche zur Unterstützung der französischen Invasion ihre Neutralitätspflicht unbedenklich hintangesetzt hatte, sollte bald die Erfahrung machen, daß, wer das fremde Recht nicht achtet, damit auch das eigene aufs Spiel setzt. Ihre Protestationen gegen die ihre Interessen verletzenden Consequenzen der Annexionstheorie fanden zwar anfänglich in den Cabineten wie bei den Völkern Anklang, verhallten jedoch schließlich in den verschiedenen Ministerien des Auswärtigen, welche ihrerseits durch den in Aussicht gestellten Congreß sich gerne eine Brücke bauen ließen, um über die schwebenden Fragen hinwegzukommen, und darauf nicht minder gern dem Congresse entsagten, weil sie von seiner Resultatlosigkeit schon im Voraus überzeugt waren. Handelte es sich doch um „vollendete Thatsachen", welchen gegenüber man längst abdicirt hatte! In der That ward im großen Ganzen nur in Paris active Politik gemacht; die Stücke, welche man in Turin aufführte, waren, das eine oder das andere extemporirte Intermezzo etwa abgerechnet, von dort aus dictirt, wie auch immer die veröffentlichten Handschreiben, die officiellen und officiösen Zeitungsartikel und Broschüren sich darüber vernehmen lassen mochten. Nur so erklärt es sich nämlich, daß aller von Paris aus ertheilten ostensiblen Warnungen und Abmahnungen ungeachtet von Bologna förmlich Besitz ergriffen und die Garibaldi'sche Expedition nach Sicilien vorbereitet werden konnte. Auch diese zu hindern, lag wieder außerhalb der Macht Napoleons, wie diese Macht denn auch nach den gegebenen Erklärungen nicht weiter reicht, als um die Stadt Rom und ein paar mit derselben in nächstem Zusammenhang stehende untergeordnete Punkte gegen den Anprall des Feindes zu sichern, — und es ihm unmöglich war, den Einfall des Sardenkönigs in das päpstliche Gebiet zu verhindern. Er würde

dadurch, wie er im Constitutionel versichern ließ, „den Haß Italiens und den Argwohn Europa's erregt haben“, — und wer möchte ihm wohl zumuthen, solcher Gefahr sich auszusetzen? Fürwahr, eine höchst eigenthümliche Erscheinung! Derselbe Mann, der die übrigen Großmächte mit Kreisen umschreibt, über welche hinaus sie den Fuß zu setzen nicht wagen sollen, ist alsbald mit Ohnmacht geschlagen, wenn es der Revolution beliebt, an irgend welchem Punkte Italiens ihre Fahne aufzupflanzen oder einen Thron für vacant zu erklären! Selbst das nach allen Seiten hin so laut proklamirte Princip der Nichtintervention hat für einen Garibaldi keine Geltung, der denn auch, Dank jener Ohnmacht und einiger positiver Nachhülfe von Seiten Piemonts und Englands, über Sicilien nach wenig Wochen schon seinen Einzug in Neapel halten und ein Reich von zehn Millionen in Besitz nehmen konnte, ohne Sieg, ja fast ohne Kampf.

Solchen Vorkommnissen gegenüber darf man sich kaum wundern, allerwärts den Refrain zu hören: „wo, wie jetzt in Italien, ein ganzes Volk sich gegen die Regierungen wie Ein Mann erhebt, da müssen nothwendig alle Verhältnisse durch und durch faul sein.“ Dennoch aber schließt derselbe, wie so mancher andere in Cours gesetzte Zeitungsgemeinplatz, weit mehr Falsches, als Wahres in sich. Wenn man nicht von vorne herein bloß die Empörer als das Volk par excellence will gelten lassen, zu welchem alle übrigen Bewohner eines Landes sich nur als eine Art von Heloten oder Parias verhalten, so ist es für keinen italienischen Staat wahr, daß das Volk, geschweige denn, daß das ganze Volk revolutionirt habe. In welchem ist denn beispielsweise das Landvolk in Masse aufgestanden? Haben nicht vielmehr die sogenannten allgemeinen Abstimmungen, wo immer deren stattgefunden, im Gegentheil ergeben, daß trotz aller von den Treibern aufgewendeten List und Gewalt, es den Urnen ferne geblieben, in welche es sein Jawort zu der revolutionären Neugestaltung

niederlegen sollte? Oder hat etwa irgendwo der Kern der städtischen Bürgerschaft sich wehrhaft gemacht, und die Initiative gegen seine „Dränger“ ergriffen? Oder ist endlich, wie in den glorreichen Jahren der Befreiung Deutschlands, mit denen man allerdings hie und dort die italienischen Revolutionen in Parallele zu stellen sich nicht entblödet, ein freiwilliger Landsturm so zu sagen aus der Erde gewachsen, um der Fremdherrschaft ein Ziel zu setzen? — Wie viel Phrasenschaum auch aufgewendet worden ist, um den „Gebildeten“ die verschiedenen Erhebungen mundgerecht zu machen, die Ingredienzien derselben hat man auf dieser Seite geflissentlich, und aus guten Gründen ignorirt. Hatte nicht sogar das parmesanische Volk seine durch eine Officiersmeuterei vertriebene Fürstin im Triumphe zurückgeführt und damit aufs Feierlichste zum Voraus gegen die „Annexion“ protestirt? Ist nicht selbst in Sicilien erst dann die Revolution zum Durchbruche gekommen, als Garibaldi mit seinen Piemontesen und Freischärlern intervenirte, obgleich doch wahrlich die nächste Folgezeit gelehrt hat, daß die im königlichen Heere beruhende Widerstandskraft durch die Verrätherei seiner Befehlshaber so gut wie gänzlich gelähmt war? Ja noch in der „zwölften Stunde“ wäre nichtsdestoweniger die endlich erwachte Energie des Königs mit Hülfe des treugebliebenen Restes seiner Truppen allem Anscheine nach der Revolution wieder Herr geworden, wenn nicht eine *von Außen her* gekommene *Armee* sich der inneren Revolution substituirt hätte!

Es ist auffallend, wie kurz das Gedächtniß der heutigen Menschen sich erweist und wie selten man selbst durch eigenen Schaden klug wird. Scheint doch so gut wie gänzlich vergessen zu sein, was vor zwölf Jahren unter unsern eignen Augen sich begeben hat und was doch so überaus reichliche Belehrung, insbesondere auch zum Zwecke der Beurtheilung der Gegenwart, in sich schließt. Hatte nicht damals, im Jahre 1848, fast jede bedeutendere Stadt unseres großen Vater-

landes, von Königsberg bis nach Trier, von Wien bis nach Hamburg, unter Führung irgend eines Freiheitsmannes ihre „Erhebung" zu Wege gebracht? Ja selbst ganze deutsche Länder, und zwar gerade solche, welche bis dahin als constitutionelle Musterländer gegolten, hatten mit der „faulen Legitimität", als einer „bankerotten Firma", gebrochen, und zweifelsohne würde dieselbe bald durch den, bereits von der Frankfurter Tribüne herab in Aussicht gestellten, allgemeinen deutschen Nationalconvent der angestrebten Einheit allerwärts Platz gemacht haben, wenn nicht im Juni 1848 in den Straßen von Paris die rothe Republik durch die tricolore niederkartätscht worden wäre; wenn etwa die garde republicaine des Generals Cavaignac, wie dermalen die toscanische und der größte Theil der neapolitanischen Armee, erklärt hätte, „gegen Brüder nicht fechten zu wollen, vielmehr der Erhebung sich anzuschließen." Dazu aber, daß jene Garde ihrem Kriegsherrn und ihrer Fahne treu geblieben, hat bekanntlich das französische Volk sehr wenig gethan; dasselbe wäre, falls Cavaignac unterlegen hätte, damals wie vor 65 Jahren von der rothen Bewegung eben so gewiß verschlungen worden, wie jetzt das italienische Volk, — und die rettenden Thaten der Windischgrätz, der Jellachich und Wrangel wären damit im Voraus unmöglich geworden. Nach der herrschenden Zeitungslogik aber wäre damit der unwiderlegliche Beweis geliefert gewesen, daß das deutsche Volk antimonarchisch gesinnt und Preußen nichts weniger, als ein „Königliches Land" ist! Möge man daher, wo es sich um siegreiche Empörungen handelt, mit etwas mehr Vorsicht sich des Ausdruckes „Volk" bedienen, um die Begriffsverwirrung nicht aufs Höchste zu steigern. Dasselbe französische Volk hat binnen zweier Menschenalter etwa zehn Revolutionen im allerverschiedensten Sinne über sich ergehen lassen, ohne darum doch seinem Kern und Wesen nach sich zu verändern. Nicht anders wird es sich auch mit dem italienischen Volke verhalten, möge nun aus der Katastrophe, welche über das-

selbe hereingebrochen ist, ein Victor Emmanuel, ein Mürat, ein republikanisches Triumvirat oder ein neuer König von Rom als sein Repräsentant hervorgehen. Je mehr überhaupt die Staaten centralisirt und mechanisirt sind, desto leichter werden Revolutionen ohne das Volk, ja gegen das Volk ins Werk gesetzt. Kein Wunder daher, daß Alles, was zu den Principien des Umsturzes hinneigt, solcher Tendenz so eifrig das Wort zu reden pflegt.

Darum soll aber keineswegs bestritten werden, daß in der That nicht Weniges in den italienischen Zuständen „faul" und haltlos war. Als das bedenklichste Fäulnißsymptom gibt sich unzweifelhaft die Thatsache zu erkennen, daß von einem italienischen Fürstenthrone herab das Signal zum Umsturze gegeben werden konnte und daß auf den Stufen desselben Männer, die principiell dem Umsturze dienen, Platz gefunden haben, während verrätherische Höflinge und Generale, meuterische Soldaten und aufgewühlter Pöbel in den weiteren Kreisen jenem Signale Vollzug geben. Dazu Uebermuth und Verkommenheit bei einem nicht geringen Theile des Adels, der, weil es ihm an einem geeigneten Wirkungskreis oder an opferwilliger Thatkraft fehlte, chimärischen Planen leicht zugänglich war; eine Anzahl Mönche und Priester sodann, welche ohne höheren Beruf ein Unterkommen oder eine Pfründe gesucht und allzuleicht gefunden hatten, daher der Indolenz oder der seichten Aufklärerei, wenn nicht gar der Demagogie verfielen; im Mittelstande endlich wenig Kenntniß der öffentchen Angelegenheiten und der tieferen Bedingungen des Staats- und Gemeindelebens. Es fehlte, mit Einem Worte, auch in Italien nicht an den Gebrechen, welche allerwärts im Gefolge der zu sehr auf die Action von Oben herab, und zu wenig auf das Zusammenwirken aller guten Volkskräfte basirten Regierungsformen sich eingestellt haben, — Gebrechen, die bei den ohnehin wenig nachhaltigen, der Phantasterei zuneigenden italienischen Naturen und unter den oben näher bezeichneten,

allgemeinen Verhältnissen, insbesondere gegenüber der Energielosigkeit der meisten Regierungen, doppelt in's Gewicht fielen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich schon zur Genüge, wie keineswegs für Italien das Vorhandensein von inneren Gebrechen bestritten, oder alle Schuld von den dortigen Staatslenkern abgewälzt werden soll. Im Gegentheile war gar Vieles verabsäumt worden, was die eingetretene Krisis möglicherweise hätte abwenden können; viele der trefflichsten Keime im dortigen Volksleben sind unentwickelt und unbenutzt geblieben, endlich gewisse der Neuzeit angehörige Einrichtungen anderer Staaten allzu sehr außer Acht gelassen worden; man hat, kurz gesagt, vielfach vergessen, Erstorbenes auszuscheiden und Erstarrtes neu zu beleben. Dem Allem möge aber sein, wie ihm wolle, dermalen handelt es sich weniger darum, ob die bisherigen italienischen Ordnungen Tadel verdienen, sondern vielmehr lediglich um die Frage, ob der Umsturz derselben auf dem eingeschlagenen Wege durch die mit dem Absolutismus verbundene Revolution irgend Garantien des Bessermachens und Besserwerdens in sich trägt. Die vorgebliche Arznei ist hier jedenfalls unendlich verderblicher, als das Uebel, welchem dieselbe abhelfen soll. Nimmer wird die Freiheit aus einem Systeme erblühen, welchem es an den Grundelementen aller wahren Gesittung fehlt, welches weder geschriebenes noch historisches Recht anerkennt, dessen Verwirklichung durch alle Mittel, hier durch rohe Gewalt, dort durch Heuchelei und heimtückischen Verrath erstrebt wird. Die ächten italienischen Patrioten, deren Namen einen guten Klang durch Europa haben, die Balbo, Rossi, Cantù, Rosmini, Manzoni, sie haben Alle im Voraus das Verdammungsurtheil über solches verbrecherische Treiben ausgesprochen; sie haben ihrem Vaterlande das schwerste Unheil vorherverkündet, falls es, statt nach dem Ausdrucke Massimo d'Azeglio's eines Blickes der Vorsehung sich würdig zu machen, zu unterirdischen Wühlereien, zu den Dolchen der Verschwörer oder auch zu offener Rebellion seine Zuflucht nehmen werde. Sie wußten,

daß von jeher der ächten Freiheit nichts mehr Schaden gethan hat, als die falsche. Sagt uns doch Lucian Mürat in seiner Flugschrift: „Naples et le Piémont“ ganz offen, daß „die wesentlichste Rolle in der italienischen Revolution die geheimen Gesellschaften gespielt hätten; sie seien in dem Worte „Annexion“ überein gekommen und hätten damit auch die gemäßigte Partei fortgerissen,“ indem er weiter hinzufügt, daß, wenn die Monarchisten sich nicht bald aufmachten, die Monarchie dem „unterirdischen Italien“ verfalle. Und einem Mürat wird gewiß Niemand es absprechen wollen, daß er in Sachen der italienischen Revolution gut orientirt ist. Selbst die wirklichen, wohlverstandenen Interessen der Völker können und dürfen auf solchem Wege nicht gefördert werden: der Macchiavellismus ist eben so verdammlich und verderblich, wenn er für diese Interessen, als wenn er für die der Fürsten geübt wird. Mit treffender Wahrheit sagt C. S. Zachariae: „Keine Erscheinung erschüttert das menschliche Herz so gewaltsam, als eine That, welche, obwohl an sich gesetzwidrig, in der Ueberzeugung gethan wird, daß der Zweck die Mittel heilige. Unthaten zu einem schlechten Zwecke lassen den Grundsatz, lassen den sittlichen Gemeinsinn der Menschen unangetastet. Aber Unthaten zu einem guten Zwecke halten dem Menschen die Behauptung entgegen, daß das, was ihm Tugend ist, nur ein Schattenbild sei, daß es eine höhere, eine göttliche Gerechtigkeit gebe, welche der Mensch zu verwalten berechtigt und verpflichtet sei.“

Eine Täuschung über die Tragweite des Programms der heutigen Revolutionsparthei ist schon deshalb kaum möglich, weil die Führer derselben bereits so unumwunden damit hervorgetreten sind. Es handelt sich da nicht um einen Streit für und wider die Principien von 1789 oder um die Frage nach der besten Staatsform für das Bedürfniß der Gegenwart; auch nicht um Katholicismus oder Protestantismus, Staatskirchenthum oder Kirchenfreiheit, — es handelt sich

vielmehr um die unterste Basis von Staat und Religion überhaupt, um das allgemeinste Band, welches bisher die Individuen wie die Nationen zu Gemeinwesen verknüpfte; es handelt sich, wie General Lamoricière mit militärischem Lakonismus die Situation treffend bezeichnet hat, um einen Kampf des Kreuzes gegen den modernen Islam. Wohl möglich allerdings, daß auch aus dieser revolutionären Bewegung, wie aus so mancher schon, gewisse segensreiche Folgen sich ergeben, wie Orkane zugleich die Luft reinigen und Vulkane wohl den Grund zu künftiger Fruchtbarkeit legen können. Allein gewährt solche Möglichkeit auch nur einen Schein von Berechtigung zu dem entsetzlichen Würfelspiel über unzählige Existenzen? Oder kann etwa um deswillen, weil jezuweilen der Umsturz der staatlichen Ordnung mehr Nutzen als Schaden im Gefolge gehabt hat, diese Ordnung selbst auf das Princip des Umsturzes gebaut werden? — Glaube man ja nicht etwa, auf die Ergebnisse der englischen und der amerikanischen Revolution hinweisen zu können. Was hat solche Ergebnisse möglich gemacht? Einer der größten Historiker und erfahrensten Staatsmänner gibt uns auf diese Frage die Antwort: „Moins puissants peut-être par les dons naturels, Guillaume III. et Washington ont réussi dans l'entreprise où Cromwell a échoué: ils ont fixé le sort et fondé le gouvernement de leur patrie. C'est que, même au milieu d'une révolution, *ils n'ont jamais accepté ni pratiqué la politique révolutionnaire; ils n'ont jamais recherché ni subi cette situation fatale d'avoir d'abord les violences anarchiques pour marche-pied, puis les violences despotiques pour nécessité de leur pouvoir*". (Pourquoi la Révolution d'Angleterre a-t-elle réussi? Discours sur l'histoire de la Révolution d'Angleterre. Leipz. Brockhaus 1850. S. 94). Ist es wohl möglich, die Politik Victor Emmanuels treffender zu bezeichnen und zugleich kategorischer zu verurtheilen? Diejenigen jedenfalls, welche der Ueberzeugung leben, daß nur die Wahrheit frei macht und nur das Recht ein bleibendes Fun-

dament für alle höheren Interessen gewährt, welche noch den herkömmlichen Gegensatz von Barbarei und Gesittung gelten lassen und nicht der Ersteren verfallen wollen, haben ihrerseits Alles aufzubieten, um zu retten, was noch zu retten ist und die blutige Bahn, auf welche der kosmopolitische Humanismus, unter der Firma der Nationalität, mit seinen Abstractionen hindrängt, wenigstens nach Möglichkeit abzukürzen. Zu diesem Ende sollte jeder Wohlmeinende und zwar nicht blos in Italien, sondern auch anderwärts, rathen und helfen, wie er es versteht und vermag. Die eigentliche Nährmutter aller Fäulniß auf dem politischen, wie auf dem moralischen Gebiete ist, wie solches das Volksbewußtsein im Sprichworte besagt, — die Faulheit.

Was insbesondere die Richtschnur für das Verhalten Deutschlands im Allgemeinen gegenüber der italienischen Revolution anbelangt, so bedingt sich dieselbe durch das vorstehend Ausgeführte von selbst. Diejenigen, welche von der Ansicht ausgehen, daß das Princip der Autorität, das Recht der Verträge, die Legitimität der Fürsten, die Vorschriften des Christenthums weiter nichts seien, als veraltete Vorurtheile, oder doch mindestens ihrer Natur nach vorübergehende Convenienzen, an sich indifferente Thatsachen, denen gegenüber Jedweder befugt sei, das was er für den „Volkswillen" ausgibt, mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen, indem es dadurch zum wirklichen Volkswillen werde, — diese Alle werden natürlich ein Verbrechen gegen die moderne Wissenschaft, den Geist der Zeit, die Aufklärung, den Fortschritt und was dergleichen mehr ist, darin erkennen, wenn wir hiermit wiederholt die Ueberzeugung aussprechen, daß das deutsche Volk die Ehre seines Namens, seine moralische Existenz, den Kern seines Wesens, ja sogar seinen äußeren Bestand Preis gibt, insoweit es durch Wort oder That den Umsturzmännern in Italien Vorschub leistet. Man würde höchlich irren, wenn man etwa glauben wollte, die in Rede stehenden Vorgänge böten für uns Deutsche nur ein theoretisches Interesse, nur Stoff zu Leit-

artikeln und Kammerdebatten dar — res nostra ibi agitur: zu Allem, was dort dermalen üppig emporwuchert, sind auch bei uns die Keime in Fülle vorhanden, und es fehlt wahrlich nicht an Solchen, die wie in Italien ein Interesse dabei haben, dieselben zu pflegen. Wer die Zersplitterung Deutschlands und seine Abhängigkeit vom Auslande nicht will, muß die im Namen der Einheit betriebene Revolution Italiens bekämpfen; er muß aber auch zugleich an seinem Theile nach besten Kräften dahin wirken, daß diejenigen öffentlichen Schäden und Uebelstände, welche den Anstiftern von Revolutionen als Vorwand und diesen selbst als Zünd- und Nährstoff zu dienen geeignet sind, möglichst beseitigt werden.

Was die „Papstfrage“ insbesondere anbelangt, so könnte es allenfalls scheinen, als ob dieselbe blos für die Katholiken ein Interesse darböte. Allein selbst die höchst unklare Aufgeklärtheit, welche diesen Satz zu verfechten nicht müde wird, dürfte wohl durch die folgenden Worte etwas nachdenklich werden, welche der erste Napoleon dem General Montholon in die Feder diktirt hat: „L'établissement de la cour de Rome à Paris eût été fécond en grands résultats politiques. Cette influence sur l'Espagne, l'Italie, la Confédération du Rhin, la Pologne *aurait resserré les liens fédératifs du grand Empire;* et celle que le chef de la Chrétienté avait sur les fidèles d'Angleterre, d'Irlande, de Russie, de Prusse, d'Autriche, de Hongrie, de Bohème *fut devenue l'héritage de la France.*“ Bedarf es hiernach auch nur noch eines Wortes darüber, was, solcher Aufgabe des Empire gegenüber, die Aufgabe Deutschlands ist?

Es war mit Bestimmtheit vorherzusehen, daß Garibaldi, nachdem er die Krone Franz II. und die durch Eidbruch befleckten Fahnen seiner Armee dem Sardenkönig zu Füßen gelegt, unverweilt den Kirchenstaat überfallen werde. Allein Victor Emmanuel glaubte, sich diesen Lorbeer um die eigene Schläfe winden zu sollen und kam seinem, ohnehin vielleicht schon allzu glücklichen Connetable mit seiner Armee zuvor.

Man hielt es für überflüssig oder doch für allzu zeitraubend, erst noch das Gelingen der längst vorbereiteten „Erhebung" zur Constatirung des „Volkswunsches" in Umbrien und den Marken abzuwarten, da ja, wie denn auch der Erfolg gezeigt hat, ein wirksamer Widerstand gegen die furchtbare Uebermacht, selbst von einem Lamoricière, unmöglich geleistet werden konnte.*) Den Kriegsfall hatte natürlich niemand anders, als — der Papst, und zwar dadurch herbeigeführt, daß er Fremdlinge zum Schutze seines Staates gegen die Angriffe der von allen Seiten herandringenden Feinde unter seine Fahnen genommen, — Fremdlinge, die überdies zum großen Theile blos dem Drange

---

*) Wir begnügen uns, in Betreff des „Sieges" der Piemontesen über die Päpstlichen durch den nachfolgenden Auszug aus dem Septemberhefte des Correspondant unseren Gefühlen Ausdruck zu geben: „La journée de Castelfidardo, signalée par le triomphe de 60,000 soldats aguerris contre une poignée de volontaires, instruits et réunis en trois mois, cause à Turin un enthousiasme extraordinaire. Il faut que l'éclat du nom Lamoricière soit bien grand, et que cet homme vaille à lui seul une armée, pour qu'un général, un roi, un peuple, se disent fiers d'avoir été les plus forts à dix contre un! Les Piemontais, on le voit bien, n'ont pas l'habitude de gagner des victoires à eux seuls.

Pour nous, si nous avions eu l'honneur de compter parmi les soldats du vainqueur de Constantine et de livrer un si bon combat sous un si bon chef pour une si bonne cause, nous sentirions encore, au milieu de notre défaite, quelque fierté mêlée à notre douleur, et, offrant à Dieu nos efforts malheureux avec plus de confiance que nos ennemis n'oseront offrir leur triomphe, nous entonnerions sans trouble ces paroles du *Te Deum*: „*Te martyrum candidatus laudat exercitus ... In te domine, speravi, non confundar in aeternum.*" — Der heroische Entschluß des Generals Lamoricière, seinen Ruhm und Alles für die wehrloseste Macht einzusetzen und die Opferwilligkeit der Katholiken, welche ihm die Mittel zur Organisirung der Abwehr geboten hat, sie sind fürwahr nicht vergeblich gewesen. Die Verschwörung gegen den heiligen Stuhl hat sich dadurch genöthigt gesehen, eine Gewaltthat zu üben, welche keinerlei Bemäntelung mehr zuläßt, eine Gewaltthat, die leicht den Wendepunkt in der Geschichte der italienischen Revolution bezeichnen könnte. Opfer für das Rechte und Wahre werden überhaupt niemals vergeblich gebracht, am wenigsten aber für eine solche Sache.

heroischer Opferwilligkeit folgend, gekommen waren, um als treue Söhne der Kirche dem Oberhaupte derselben ihr Leben zu widmen. Daß Victor Emmanuel, der Ausreißer aller Staaten angeworben, der seine Annexionen hauptsächlich der Hülfe der französischen Armee mit ihrer Fremdenlegion und ihren Turcos verdankt, im Angesichte des „befreundeten“ Englands, welches keinen Krieg ohne fremde Söldner führt, in einer offiziellen, an die Armee gerichteten, aber für ganz Europa bestimmten Ansprache seiner brutalen Gewaltthat noch solchen Hohn beifügen konnte, thut vielleicht schlagender, als alles Andere dar, wie schon jetzt der Uebermuth der siegreichen Revolution gegenüber der Zerfahrenheit Europa's keine Schranken mehr kennt, alle Rücksichten unter die Füße tritt. Der Respekt, welchen man unter allen Umständen einer Königskrone schuldet, hält uns ab, jene Proklamation Victor Emmanuels und die ihr als Commentar beigegebene Denkschrift vom 12. September 1860 nach Gebühr zu qualifiziren. Wenn nicht der Ehrenrath der Fürsten, so wird jedenfalls einst die unpartheiische Geschichte darüber zu Gericht sitzen. Wir heben aus dem letztgedachten Stücke nur die Stelle hervor, in welcher versichert wird, daß „die Regierung des Königs stets die großen Interessen Italiens mit der Achtung, die sie dem erhabenen Oberhaupte der Religion schuldet, der das Land aufrichtig ergeben sei, in Einklang zu bringen wisse und die Ueberzeugung hege, daß sie die Gefühle der aufgeklärten Katholiken nicht verletze.“ Es ist dankbar anzuerkennen, daß uns bei dieser Gelegenheit endlich eine authentische Interpretation dieser letzten, bisher stets im Trüben gelassenen Bezeichnung zu Theil wird, indem die Denkschrift der päpstlichen Regierung den Vorwurf macht, „daß sie an den Fanatismus appellirt habe, der noch immer so viel Herrschaft über gewisse unaufgeklärte Klassen der Gesellschaft übe und es ihr dadurch gelungen sei, Geld und Menschen aus allen Ecken und Enden Europas zu sammeln und so ein Heer von fremden Söldlingen zu bilden.“

Fanatiker, Unaufgeklärte, Finsterlinge sind also alle diejenigen, welche „das erhabene Oberhaupt ihrer Religion" auf sein Anrufen mit ihrem Leben und ihrer Habe in der äußersten Bedrängniß stützen, in welche ihn die aufgeklärten Katholiken, Victor Emmanuel an der Spitze, gebracht haben; aufgeklärte Katholiken sind die „Aufständischen der Marken und Umbriens, die eben, wie die Denkschrift besagt, ihren „Schrei" ausgestoßen, die Abouts und der anonyme Verfasser des Pamphletes: Le congrès et le pape! — Schon im Beginne des vorigen Jahres, unmittelbar nach der Revolutionirung Toskanas hatte Montanelli, ein Hauptrepräsentant des unitarischen Liberalismus, Namens desselben in einer Schrift: L'Empire, la Papauté et la démocratie en Italie sich dahin vernehmen lassen, daß der „humanisme philosophique" an die Stelle des „divinisme catholique" zu treten habe, „en excluant la religion de tous les rapports sociaux." *)

Die nächste Zukunft schon wird zeigen, welches Schicksal dem Papste vorerst beschieden ist, ob Rom für ihn ein zweites Fontainebleau werden soll, oder ob er in der Ferne eine gastliche Stätte suchen muß. Wir enthalten uns hier jedes Wortes über die Begründung und den Zweck seiner weltlichen Herrschaft, deren Geschichte ein so gewichtiges Moment in der Weltentwickelung bildet, deren Legitimität unmöglich angezweifelt werden kann, so lange dem Worte nur noch irgend ein Begriff einwohnt. So viele Illustrationen des Priester-, wie des Laienstandes haben unter der Akklamation der katholischen Welt in dieser Hinsicht schon so beredtes, so überwältigendes Zeugniß

---

*) Es ist ein vielleicht bemerkenswerther Zufall, daß neulich in der Coburger Generalversammlung des Nationalvereins gleichfalls die „Humanität" als die Religion des „freien" Deutschlands proklamirt worden ist. Wir sind gespannt auf die Altäre und den Cultus dieser Menschlichkeits-Religion. Oder besteht sie etwa, wie allerdings das Wort es anzudeuten scheint, eben darin, daß die Menschheit nur sich selbst, etwa durch die „Göttin" der Vernunft personifizirt, anbetet?

abgelegt, daß nur noch zu Solchen zu reden wäre, welche nicht hören wollen, oder doch vorziehen, ihre Belehrung aus Tendenzschriften und Romanen zu ziehen. — Wie es auch immer kommen möge, wir bezweifeln nicht, daß die Vertreibung des Papstes aus Rom auch dieses Mal, wie so oft schon, eine vorübergehende sein wird; nur durch das Papstthum ist Rom die ewige Stadt; ohne dasselbe würde es bald als eine Ruine von Jahrtausenden dastehen. Daß das Papstthum als solches durch den Verlust seiner weltlichen Souverainetät keinesfalls untergehen wird, diese Ueberzeugung, welcher selbst ein Macaulay warmen Ausdruck gegeben hat, wird jedenfalls so lange unerschüttert bleiben, als es auf Erden noch gläubige Katholiken gibt. Wir zittern nie für unsere Kirche. Sie hat schon schlimmere Tage gesehen, als die gegenwärtigen; sie wird verjüngt durch die Prüfungen, welche sie zu bestehen hat, durch die Triumphe ihrer Feinde. Unser Glaube lehrt uns, daß erst im Jenseits die immergrünende Palme ihr zu Theil wird.

Da die Revolution das übrige Italien nunmehr so ziemlich frei überfluthet, so wird ihr Strom, sobald er erst seine ganze Kraft zusammengefaßt hat, sich auf Venetien hinwälzen, um den letzten und zugleich wichtigsten Damm zu brechen.*)

Welches wird der Ausgang des dort bevorstehenden Kampfes sein? Mazzini meint in seinem neuesten Manifest: „Oesterreich werde durch Ungarn in Anspruch genommen sein, Deutschland auf den Rhein hinblicken, Rußland nach dem Oriente, der Eine oder Andere werde protestiren, zur That aber Niemand schreiten." Daß Napoleon nichts dagegen einzuwenden findet, wenn der unausgeführt gebliebene Theil seines Feldzugsplanes, trotz

---

*) Selbst deutsche Zeitungen haben bereits im Voraus die Losung zu diesem Ueberfalle gegeben. Die Bedächtigste unter denselben rieth der Revolution indeß Vorsicht an, um ja der Beute ganz sicher zu sein. Da vielleicht Nicht-Abonnenten die Möglichkeit solchen Patriotismus bezweifeln, so mag hier der Schluß eines zweispaltigen, „Venetien und die deutsche Politik" überschriebenen Leitartikels der Kölnischen Zeitung (Nr. 242) wörtlich folgen. „— — Um nicht — so schreibt das rheinische Blatt — mißverstanden zu werden, müssen wir nur noch hinzufügen, daß wir die Vorstellungen der Diplomatie an den sardinischen Hof, sich jeden Angriffs auf Venetien zu enthalten, für sehr zeitgemäß und gerechtfertigt erachten, und den Italienern nicht dringend genug anrathen können, die venetianische Frage (!) nicht anzugreifen, ehe sie mit dem großen, schwierigen und noch sehr zweifelhaften Unternehmen, das übrige Italien zu einigen, einigermaßen auf dem Reinen sind. Wer zu viel auf einmal will, erreicht nichts." — Vielleicht werden die inmittelst erfolgten „Triumphe" Garibaldi's und Victor Emmanuel's die zärtliche Besorgniß der Redaktion nunmehr einigermaßen verscheucht haben.

der Stipulationen des Zürcher Friedens, durch Victor Emmanuel seine Vollziehung erhält, scheint Mazzini und gewiß nicht Wenige mit ihm, für selbstverständlich zu erachten. Und warum sollten auch neue Verträge bindender sein, als die alten? Handelt es sich doch um die Einheit, die Freiheit, die Civilisation Italiens!

Obgleich Mazzini in jenem Manifeste sich seiner „Einverständnisse mit dem Feinde“, das heißt zu deutsch: mit Verräthern, rühmt, so ist doch von der so vielfach erprobten Treue und Tapferkeit der österreichischen Armee zu erwarten, daß sie den Angreifern vollauf gewachsen sein wird, sofern nicht andere Mächte, direkt oder indirekt, ihr Gewicht in die Wagschale der letzteren werfen. Wir glauben, schon allein die hohe Achtung, welche jeder Deutsche jener Armee schuldet, und welche selbst der Feind ihr zollt, verbietet es, die Frage, ob derselben ein Kampf um Venetien angemuthet werden soll, ernstlich zu erörtern. — Nur Deutsche haben es bereits in der kosmopolitischen Hingebung für fremde Nationalitäten so weit gebracht, daß sie einer deutschen Großmacht gegenüber, die noch ungebrochen dasteht, die Zumuthung wagen können, ihre Vorhut nach Italien hin einem drohenden Feinde, den sie so oft schon niedergeworfen, ohne Schwertstreich abzutreten — nein, zu verschachern. Daß die tausendjährige Geschichte des Vaterlandes, der Ruhm seiner, im Kampfe um die italische Halbinsel groß gewordenen Helden, daß die Ströme deutschen Blutes, welchen das schöne Land großentheils seine Wiedergeburt verdankt*), bei den armseligen Neologen der Gegenwart nicht eine bessere

*) Viele Stellen in der Divina Commedia des Dante — gewiß ein italienischer Patriot durch und durch — (Purgat. c. VII v. 76 u. fgg. c. VII v. 91 u. fgg., Parad. c. XXX v. 128 u. s. w.), ganz besonders aber sein Brief an Kaiser Heinrich vom 16. April 1311 thun dar, wie derselbe nur von der Herrschaft der Deutschen die Heilung der Wunden erwartete, welche der innere Zwiespalt und die einheimische Tyrannei Italien geschlagen hatte und fortwährend schlug.

Erkenntniß zu begründen vermögen, kann man allenfalls noch begreifen; allein wie ist es möglich, zu übersehen, daß hinter der Vertreibung Deutschlands die Hegemonie Frankreichs mit seiner neuerdings wieder proklamirten traditionellen Politik steht? Wer nach dieser Seite hin noch einen Zweifel hegen könnte, wird mindestens wohlthun, der Zustimmung zu gedenken, welche in der Masse der französischen Nation die Brandschriften eines About, die „Carte de l'Europe", die „Frontières du Rhin", die „Question Irlandaise" und so manche andere literarische Symptome des im Lande umgehenden Paroxismus gefunden haben, und dabei auch noch einigermaßen die in das internationale Recht ganz neuerdings eingeführte Compensations-Theorie mit in Anschlag zu bringen. Jene Rathschläge in Betreff der Preisgebung Venetiens haben aber nicht blos den gesunden Menschenverstand wider sich, sondern sie werden auch handgreiflich durch die praktische Politik aller maßgebenden Länder zu Schanden gemacht, die ihr Ansehen, ihre weltgeschichtliche Mission nicht blos durch das Erhalten ihres rechtmäßigen Besitzes bedingt glauben, sondern sogar unausgesetzt auf die stets weitere Ausdehnung dieses Besitzthums hinarbeiten. Während der deutsche „Liberale" das Aufgeben Norditaliens, ja vielleicht auch noch Ungarns, Seitens einer deutschen Macht betreibt, gewahrt er nicht, wie Frankreich sich in Algier neue Macht- und Lebensquellen öffnet, sich zur Stunde bereits nach Italien hin vergrößert, wie England in löblicher Einmüthigkeit seiner Bürger mit kolossalen Opfern das empörte Indien zurückerobert, Irland mit eisernem Arme festhält, sich auch im Traume nicht einfallen läßt, Gibraltar und die Jonischen Inseln an ihre betreffenden Stammgenossen herauszugeben, wie endlich Rußland, was es nur irgend vermag, daran setzt, um die Völker des Kaukasus sich zu unterwerfen, wie es unter den mühseligsten Kämpfen am Amur die Keime künftiger Herrschaft legt, um endlich am Bosporus eine neue Aera seiner Weltstellung zu beginnen. Ist denn das

„Reich deutscher Nation" noch nicht tief genug von seiner ehemaligen Höhe gesunken, von welcher aus es Jahrhunderte hindurch die Welt überherrschte?

Die Annahme, daß Oesterreichs Kraft wohl schon allein genügt, um den Angriff abzuschlagen, wird den deutschen Bund gewiß nicht abhalten, alsbald nach Maßgabe des Artikels 47 der Wiener Schlußakte*) darüber in Berathung zu treten, ob er von der ihm zustehenden, völkerrechtlich anerkannten Befugniß, für das in einer außerdeutschen Besitzung angegriffene Bundesglied mit den Waffen einzutreten, Gebrauch machen will. Aber nicht blos für den Fall eines Angriffes, sondern auch für den einer bloßen Bedrohung kann, nach dem klaren Wortlaute des angeführten Artikels die Theilnahme und Hülfeleistung beschlossen werden. Daß aber Venetien in der That aufs Aeußerste bedroht ist, mögen etwa höchstens noch die Cabinete von Paris und Turin in Abrede stellen können; wer sonst seiner Sinne noch mächtig ist, wird zu solcher Absurdität sich schwerlich versteigen wollen. Ist dem so, liegt wirklich der Fall einer Bedrohung vor, so wäre nach dem Angeführten der Bund vollkommen berechtigt, nicht blos Vertheidigungsmaßregeln, sondern die „Theilnahme" Deutschlands an einem Angriffskrieg gegen den Bedroher zu beschließen, falls es in jener Bedrohung eine „Gefahr für das Bundesgebiet" erkennt.

Stehen wir jener Gefahr in der That gegenüber, hat Deutschland überhaupt ein actuelles Interesse gegenüber der projektirten Neugestaltung Italiens? Wenn die Darstellung, welche wir im Vorhergehenden von dem Ausgangs- und dem

*) „Wenn ein deutscher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfeleistung nur insofern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt."

Zielpunkte, so wie von dem eigentlichen Triebwerke der italienischen Revolution gegeben haben, im Wesentlichen auf Wahrheit beruht, so schließt sie schon die entschiedenste Bejahung dieser Frage in sich. In demselben Maaße, in welchem Napoleon dabei interessirt ist, daß Oesterreich aus Italien vertrieben, daß aus letzterem ein Vasallenstaat für seine Zwecke werde, ist Deutschland an dem Scheitern dieser Plane interessirt. Ueberhaupt möchte wohl die deutsche Diplomatie durchweg am sichersten gehen, wenn sie nur einfach das Gegentheil von demjenigen anstrebt, was der Kaiser der Franzosen ins Werk zu setzen sich bemüht; am wenigsten aber wird sie sich der hier und dort laut werdenden Hoffnung hingeben dürfen, daß letzterer schließlich in seinen eigenen Netzen sich verstricken, durch seine eigene Creatur zu Falle gebracht werde. Zieht man weiter in Betracht, daß die Politik Victor Emmanuels offen mit den elementarsten Begriffen des Völkerrechtes gebrochen, daß er unverholen das Prinzip der Revolution zu seinem Leitsterne erkoren hat, daß nach seinen eigenen Worten beispielsweise ein „Schrei“ von Aufständischen in dem, längst unterminirten Wälschtirol schon genügen muß, um sein Befreiungswerk auch über diese Alpenfeste unseres Vaterlandes auszudehnen; zieht man endlich in Betracht, daß, wenn überhaupt der Grundsatz von der absoluten Berechtigung der Nationalitäten, sich durch offene Gewalt von jeder Fremdherrschaft zu emanzipiren, praktische Geltung erlangen sollte, der Aufbau unseres Vaterlandes nothwendig in seinen tiefsten Fundamenten erschüttert würde, so muß man in der That, milde gesprochen, dem äußersten Skeptizismus verfallen sein, um an der Ernstlichkeit und Gefährlichkeit der Bedrohung Deutschlands von Italien her zweifeln zu können. Wohl war vielfach in unseren Zeitungen zu lesen, daß es im Berufe und Interesse des deutschen Volkes nicht liegen könne, für die „Reaction“, oder gar für „legitimistische“ Interessen allerwärts als fahrender Ritter einzutreten. Das Stichwort ist geschickt ge-

wählt, wird aber doch nur Solche täuschen, welche zwischen den legitimistischen Parteiinteressen und dem Prinzip der Legitimität nicht zu unterscheiden wissen, was indeß von den Fürsten Deutschlands wohl schwerlich zu erwarten steht.

Mazzini hat gewiß nicht Unrecht, wenn er in seinem mehrerwähnten Manifeste voraussetzt, Deutschland werde, sobald der Sturm auf Venetien losbreche, nach dem „Rheine hinblicken". Aber gerade weil es nach dem Rheine hinblickt, wird es Venetien mit aller Macht zu vertheidigen haben, da es den Rhein nur mit Hülfe Oesterreichs wirksam zu schützen vermag, dessen Niederlage gleich schwer wiegt, möge sie jenseits oder diesseits der Alpen erfolgen. „Nein, dieser Krieg in Italien — so ließ sich Herr Heinrich von Arnim schon am 12. Mai 1859, in der s. g. Creditbewilligungs-Debatte vernehmen — „kann uns nicht fremd sein; wir sind trotz Allem Eine deutsche Nation, Eine Europäische Großmacht und Ein staatlicher Körper, und wenn Eins seiner Glieder leidet, so leidet der ganze Leib mit. Der Krieg, wenn er im Augenblick auch auf Italien beschränkt ist, ist dennoch eine Schwächung eines deutschen Bundesstaates und somit eine Schwächung, möglicherweise eine Gefahr für Deutschland" — (Stenogr. Ber. des Pr. Abgeordneten-Hauses; S. 1097), Worte, welche der Abgeordnete Riedel noch dahin ergänzte, daß „selbst die Erwerbung von Savoyen oder die Gründung neuer Throne für Napoleoniden, wenn dergleichen Dinge möglich wären, noch keine nationalen Sympathien in Frankreich zur Folge haben würden, was aber solche Sympathien in viel sicherere Aussicht stelle, sei die Wiedergewinnung der Rheingrenze". (Sten. Ber. S. 1101.)

Wollte man aber auch alle diese Erwägungen, als zu allgemeiner Natur dermalen nicht mehr für gewichtig genug erachten, um darauf hin sich den Wechselfällen eines Weltkrieges blos zu stellen, so würde nichts desto weniger schon

das unmittelbarste strategische Interesse für die Vertheidigung Deutschlands in diesem Sinne den Ausschlag geben müssen. Es bedarf hierfür gewiß nicht erst eines eingehenden, sachverständigen Gutachtens, wenn wir darauf hinweisen, wie im Beginne des vorigen Jahres selbst die entschiedensten Verfechter der Neutralitätspolitik und der „Kriegslokalisirung“ in dem Festungsvierecke, dessen Erstürmung nunmehr in Frage steht, ein hochwichtiges Bollwerk Deutschlands erkannten. Um statt vieler nur Einen Namen zu nennen, nehmen wir auf den Abgeordneten Freiherrn von Vincke Bezug, welchen wohl Niemand im Verdacht haben wird, österreichische Interessen über deutsche zu setzen, indem wir zugleich seine Begründung jenes Satzes zu der unsrigen machen. Nachdem Herr von Vincke in der schon bezogenen Debatte darauf hingewiesen hatte, daß „Oesterreich — wie man auch über seine Zusammensetzung als Staat aus den verschiedensten Nationalitäten und über seine Stellung zu Deutschland urtheilen möge — doch einen entschieden deutschen Kern habe, der mit uns durch die heiligen Bande des Bundes verbunden“ sei und „daß in keines preußischen Mannes Sinn und Herzen der Gedanke liegen könne, daß Preußen irgendwie und zu irgend einer Zeit gesonnen wäre, für Napoleon III gegen Oesterreich zu gehen“, führte er im weitern Verfolge aus, daß am Mincio das eigenste Interesse Deutschlands zu vertheidigen sei, indem er u. A. diesen Satz mit folgenden Worten motivirte:

„Ich will mich hierbei als Laie auf eine wichtige Autorität beziehen, die bekannte Autorität des Generals von Radowitz, der im Jahre 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung uns mit scharfen Gründen auseinandergesetzt hat, daß Deutschland nur ein einziges Interesse in dem österreichischen Italien habe; das sei die Behauptung der bekannten Mincio-Linie vom Garda-See bis Mantua und dann der im Rücken der Mincio-Linie befindlichen Etsch-Linie, welche durch

die Festungen Peschiera, Mantua, Verona und Legnano gedeckt ist.“ (Stenogr. Ber. S. 1086.)

Jeder noch etwa mögliche Zweifel wird aber gewiß vollends schwinden, wenn man sich nur daran erinnern will, daß selbst der deutsche Nationalverein, welcher bekanntlich gleichfalls den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland für einen Angelpunkt der wahrhaft deutschen Politik erachtet, in einer am 13. März d. J. durch seinen Ausschuß in der Nationalzeitung (Nr. 132) veröffentlichten officiellen Erklärung es ausgesprochen hat, daß „die Abtretung Savoyens so wie jede Gebietsvergrößerung Frankreichs ein die **deutschen** Interessen gefährdender Akt sei, dessen Vollzug zu hindern unter die Aufgaben einer nationalen Politik gehöre, daß die Auslieferung der westlichen Alpenpässe an Frankreich als eine Bürgschaft für das französische Uebergewicht in Italien erscheinen müsse, daß das Vordringen französischer Herrschaft an die Ufer des Genfer Sees überdies die Integrität der Schweiz bedrohe, die nicht ohne den triftigsten Grund Europa unter seinen Schutz genommen habe, daß überhaupt Frankreich die italienische Bewegung als das effektvollste Mittel ausbeute, um seine übergreifende Machtstellung zu stärken und sichere Unterlagen zur Verfolgung weiterer, noch im Dunkeln liegender Entwürfe zu gewinnen.“ — Der „Vollzug“ der Abtretung Savoyens und Nizza's ist bekanntlich nicht gehindert worden; die Deutschland drohende Gefahr ist also gewiß zur Zeit noch weit imminenter, als sie es am 13. März war.

Bei solcher Sachlage kann das deutsche Volk gewiß mit aller Zuversicht erwarten, daß unverweilt mindestens die energischsten Maßregeln zur Sicherung seines Bollwerks ergriffen werden und daß die deutschen Regierungen sich namentlich auch nicht im Mindesten durch die bis zum Ueberdruß wiederholte Klugheitslehre beirren lassen, man müsse sich hüten, dem Franzosen-Kaiser einen Vorwand zum Losgehen an die Hand zu

geben. Wenn derselbe überhaupt eines Vorwandes bedarf, so ist er wahrlich der Mann dazu, selbst sich einen solchen zu schaffen. Er wird aber ganz gewiß derartige Anwandlungen um so weniger verspüren, je mehr Muth und mannhafte Entschlossenheit er auf der Gegenseite wahrnimmt. Die Gefahr, welche uns von dem westlichen Nachbarn droht, ist dann am größten, wenn er uns am tiefsten verachtet. Kann aber solche Verachtung wohl ausbleiben, wenn fort und fort ein großer Theil unsrer periodischen Presse die Politik der Angst predigt, wenn beispielsweise vor Kurzem noch ein rheinisches „liberales“ Blatt sich von Berlin aus schreiben lassen konnte, daß, falls Bayern etwa Tyrol besetzen sollte, dadurch dieses Land gewissermaßen „neutralisirt“ werde, mithin „im Interesse des allgemeinen Friedens den österreichischen Truppen der Weg durch diese Provinz versagt werden müsse, um Frankreich nicht zu reizen und ihm die Gelegenheit zu bieten, worauf es lauere.“?

Allein bloße Vertheidigungsmaßregeln, auch im großartigsten Maßstabe ergriffen, genügen nicht, um das drohende Unwetter zu beschwören; höchstens können sie das Hereinbrechen desselben in etwas verzögern. Wer sich stets in der Defensive halten läßt, wird nothwendig den Kürzeren ziehen, zumal wenn er solchen Gegner vor sich hat. Deutschland muß daher Alles aufbieten, um je nach den Conjunkturen die Initiative ergreifen, auch seinerseits einmal Schach bieten zu können. Das von Paris aus diktirte Prinzip der Nichtintervention ist, wie schon bemerkt, und wie die Thatsachen bereits auf's eklatanteste bewiesen haben, nur dazu aufgestellt, damit Napoleon allein aktive Politik machen, damit er in voller Sicherheit und im rechten Momente seine Stöße führen kann. Darin jedenfalls verrechnet er sich nicht, daß, wenn erst einmal Garibaldi von Venedig, und Kossuth von Ungarn her sich die Hand gereicht haben werden, die Einsicht zu spät kommt, daß man sich hat überflügeln lassen, indem Deutschland ohne Oesterreich nur in

einem Verzweiflungskampfe mit dem Weltdiktator ringen kann. Preußen insbesondere aber würde — um abermals mit den Worten des Herrn von Vincke zu reden — „nur im Vereine mit Deutschland, im engsten Anschluß an Oesterreich, stark genug sein, Europa gegenüber siegreich dazustehen.“ Vielleicht ist es jetzt noch Zeit, die verhängnißschwere Versäumniß vom vorigen Jahre wieder gut zu machen und zu allem Glücke scheint der ernste Entschluß hierzu sich wirklich einstellen zu wollen. Die Tage von Baden und Teplitz kann man füglich einer gewonnenen Schlacht gleichstellen, wenn anders der dort gelegte Grund zu einer Verständigung über die schwebenden Hauptfragen bald feste Entschlüsse im Gefolge hat. Es wäre eitle Anmaßung, in letzterer Beziehung eine Richtungslinie hier vorzuzeichnen; indeß so viel glauben wir im Anschluß an das zuvor im Allgemeinen Bemerkte äußern zu sollen, daß das thatsächliche Vorgehen Deutschlands nicht schlechthin davon abhängig gemacht werden darf, daß die Armeen Napoleons über Frankreichs Grenzen hinaus operiren, da er Mittel in Fülle besitzt, um Schläge gegen Deutschland zu führen, ohne auch nur einen Trompeter voranzuschicken. Selbst abgesehen von seinem sardischen Vasallen, genügen schon allein die ihm zu Gebote stehenden Minirer der Revolution, um die Stützpfeiler unseres Staatenbaues dermaßen zu gefährden, daß durch einen unerwarteten Handstreich, auf welchen man nach der allerneuesten völkerrechtlichen Praxis, wie sie in Italien geübt wird, jederzeit gefaßt sein muß, eine Katastrophe herbeigeführt werden kann. Insbesondere wird man, falls es wahr ist, daß Deutschland in Venetien bedroht erscheint, keinen maßgebenden Unterschied darin finden dürfen, wer zunächst als Angreifer auftritt, ob ferner noch, wie in dem mit schreckhafter Präzision exekutirten Stücke „Le congrès et le Pape“, Victor Emmanuel die erste Liebhaberrolle zu übernehmen hat, oder wer sonst in den Vordergrund tritt, — dasselbe muß mit den Kräften Aller für Alle behauptet werden. Was kann es nutzen, stets

die Pumpen in Bereitschaft zu haben, wenn man die Brandstifter ringsumher ruhig gewähren läßt? Ueberhaupt scheint es uns räthlich, durch Entschiedenheit die Peripetie zu beschleunigen, wenn auch nur, damit nicht im Frieden schon die Mittel zum Kriege aufgezehrt werden und die Unschlüssigkeit den Geistern allmählig jedwede Spannkraft entzieht. Handeln, Handeln muß unsere Losung werden; das Sprichwort, daß die Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert sei, wie barock dasselbe auch klingt, hat einen tiefen Sinn. Alle Zeit, die wir verlieren, gewinnt und benutzt man bestens an der Seine, von wo aus nach den verschiedensten Richtungen hin die Fäden laufen, welche zu immer engeren Stricknetzen verarbeitet werden. Deutschland muß endlich wissen, wer Freund, wer Feind ist; durch bloßes Notenwechseln aber wird es darüber wohl schwerlich jemals vollständig ins Klare kommen.

Namentlich gilt dies in Betreff Englands. So lange der Pulverdampf blos über Italien liegt, läßt die Freude über die vermeintliche Todeswunde, die dort dem „Papismus" geschlagen wird, so wie die stete Aufstachelung der Leidenschaften durch die antikatholische Presse, es schwerlich zu ernstem Nachdenken kommen. Sobald aber einmal in unmittelbarer Aussicht steht, daß die Plane des ersten Napoleon mit Antwerpen zur Realisirung und damit die englischen Küsten den ganzen Canal entlang so zu sagen unter französische Kanonen gerathen, sobald einmal die rothhosigen Sturmkolonnen sich anschicken, die Wege der „Grande armée" zu betreten, werden endlich auch wohl dem vertrauensseligsten Politiker, vielleicht sogar dem so lange mißleiteten und mißleitenden Premier Großbrittaniens die Augen aufgehen. Scheint ihn doch jetzt schon mitunter eine Ahnung über das Verderbliche seiner bisherigen Politik zu beschleichen. Ein solcher lichter Augenblick war es zum Beispiel, als Palmerston in der Parlamentssitzung vom 22. August, die ganze Politik Frankreichs stigmatisirend, erklärte: „Alle Umstände, welche die Abtretung Savoyens begleiteten, das

Abläugnen zu der einen Zeit, das Eingestehen zu der andern, die allgemeinen Zusicherungen, welche der Schweiz nach der Botschaft ihres Präsidenten im März gegeben, die Versprechungen der Abtretung von Faucigny und Chablais an die Schweiz vom Monat Januar und Februar, die seither wieder zurückgenommen und offenbar niemals zu verwirklichen beabsichtigt waren, — alle diese Umstände müssen bei Jedermann den peinlichsten Eindruck hinsichtlich der bei der Sache betheiligten Personen zurücklassen (einstimmiger Beifall). Diese Verhältnisse haben sicherlich allerwärts in Europa die Ueberzeugung begründet, daß künftighin Vorsichtsmaßregeln zu den Pflichten aller Staaten gehören" (Beifall).

Die Note Russel's vom 31. August geht sogar noch einen Schritt weiter, indem sie dem Grafen Cavour ziemlich unverholen zu Gemüthe führt, wie sein Herr durch sein Königliches Wort gebunden sei, mit Oesterreich Friede zu halten und sich überhaupt eines jeden „muthwilligen Angriffes" auf benachbarte Fürsten zu entschlagen. Der Einfall in den Kirchenstaat war die Antwort, und — der englische Gesandte weilt noch immer in Turin!

Wie sehr es auch England vor den flachen Panzerbooten, den gezogenen Kanonen und den Zuaven graut, so ist doch kaum denkbar, daß es, wenn einmal die Stunde des allgemeinen Continentalkrieges schlagen sollte, sich nicht ernstlich darauf besinnt, wie ihm von Frankreich, und nur von Frankreich her, der Todesstreich droht, und wie nur Deutschland mit Oesterreich ihm eine Gewährschaft gegen alle Eventualitäten zu bieten vermag. England muß folgen, sobald Deutschland seinem Erbfeinde zu Leibe geht; dadurch wird allem Hin- und Herkokettiren ein Ziel gesetzt. — Selbst wenn Deutschland endlich in der schleswig-holsteinschen Frage die auf so harte Proben gestellte Geduld verlieren wollte, würde England gewiß nicht Frankreich freie Hand lassen, falls letzteres wieder das Prin-

cip der Nichtintervention in seiner Weise verwirklichen wollte. Kommt es einmal zwischen Frankreich und Deutschland zum Aeußersten, so wird, wie gesagt, im englischen Volke und selbst in der englischen Staatskunst der gesunde Menschenverstand wieder die Oberhand gewinnen. Allein es geschieht dies voraussichtlich erst dann, wenn schlechterdings keine andere Wahl übrig bleibt, als Ja oder Nein zu sagen. Freilich kann auch England weit länger in der Politik des Zögerns und Zuwartens, des Lebens aus der Hand in den Mund aushalten, als irgend ein anderes Land der Welt. Mit allen Denen, welche die jüngst statt gehabte Zusammenkunft der hohen Herrscher in Coblenz freudig begrüßt haben, wünschen und hoffen wir von Herzen, daß der feste Wille derselben den Parthei-Schwankungen baldigst ein Ende machen möge.

Man liest zur Stunde Viel von einer bevorstehenden Coalition mit Rußland, und im Andenken an den ruhmvollen Befreiungskrieg ist man leicht geneigt, die Erneuerung der damaligen Allianz als überaus beruhigend zu begrüßen. Es möchten indeß doch wohl erst ganz unzweideutige Thatsachen abzuwarten sein, ehe Veranlassung vorliegt, auf die nach dieser Seite hin sich eröffnende Aussicht unbedingt zu vertrauen. Mag auch dermalen die russische Regierung es bereuen, daß sie durch den Druck, welchen sie im vorigen Jahre auf Deutschland übte, den Franzosen die Wege ebnen half und damit zugleich der Revolution im eigenen Lande Vorschub leistete; sie ist augenblicklich kaum in der Lage, selbst beim besten Willen, was sie damals verdorben hat, wieder gut zu machen. Die Zerrüttung ihrer Finanzen, der Druck, welchen einerseits die stets bedrohlicher anwachsenden altrussischen Sektirer (Roskolniks u. s. w.), andererseits der Panslavismus auf sie üben, das Wirrsal endlich, welches die angestrebte innere Regeneration über das Land gebracht hat, — das Alles macht sie zu großen Entschlüssen und Unternehmungen unfähig oder wird sie doch vermögen, so lange als nur immer thunlich das Aeußerste von sich ferne

zu halten. Zu alle Dem kommt endlich noch der sehr bedenkliche Umstand, daß Napoleon, Dank der orientalischen Frage, stets in der Lage ist, den höchsten Preis zu bieten. Möchten diese Bedenken im Verfolge sich als ungerechtfertigt ergeben, möchte der Beherrscher Rußlands es als seinen Beruf erkennen, die Revolution, so weit sein Arm reicht, dadurch zu bekämpfen, daß er das Recht unter seinen Schutz nimmt!

Deutschland aber thut jedenfalls wohl daran, durch die Aussicht auf Hülfe vom Norden her sich nicht allzulange hinhalten zu lassen, vielmehr der eigenen Kraft zu vertrauen. Und sobald es sich einmal recht gründlich auf sich selbst, auf seine Macht und seinen hohen Beruf besinnt, sobald es sich in seiner ganzen Größe und Majestät erhebt, wird es mit dem Haupte das Gewölbe eindrücken, unter welchem es sich nur zu lange in gebeugter Stellung gefangen gehalten hat. Sorgen wir wenigstens nach Möglichkeit dafür, daß, wenn wir nun einmal unterliegen sollen, wir nur das Schicksal, nicht uns selbst deshalb anzuklagen haben — daß wir mit Ehren unterliegen. Der ritterliche Trostspruch, welchen ein französischer König nach einer verlorenen Hauptschlacht seinem Volke in dem „Tout est perdu, fors l'honneur" zurief, wird hoffentlich von dem deutschen Volke, in seiner großen Mehrzahl wenigstens, noch nicht als eine altmodische Donquichoterie verlacht werden. Die Geschichte aller Zeiten und namentlich unsere eigene thut dar, daß es weniger die physische, als die moralische Kraft ist, wodurch die Geschicke der Nationen im Großen bestimmt werden.

Gebe man sich vor Allem nicht allzusehr der Hoffnung hin, als ob überhaupt der große Zusammenstoß vermieden, oder doch das außerösterreichische Deutschland dabei verschont bleiben könne. Wir werden vielmehr allem Anscheine nach, wollend oder widerstrebend, Hammer oder Ambos sein müssen.

Geht aber unser Vaterland aus einem Kampfe mit den Mächten des Umsturzes siegreich hervor, so hat es

damit nicht blos für sich, sondern zugleich für die höchsten Güter der Menschheit gesiegt, für das Recht, die staatliche Ordnung und die Freiheit Europa's. An der Möglichkeit solchen Sieges kann nur verzweifeln, wem der Glaube an die Theodicee in der Geschichte, an eine göttliche Vorsehung verloren gegangen ist. Dieser Sieg kann und wird aber ebenso gewiß nur dann errungen werden, wenn Deutschlands Fürsten und Völker im Hinblicke auf die Wichtigkeit des Momentes alle Gegensätze möglichst in den Hintergrund drängen, wenn alle guten Kräfte aufgeboten und im Bewußtsein des welthistorischen Berufes unseres Vaterlandes zu einiger und thatkräftiger Verwendung gebracht werden. Die Schwierigkeiten, welche der Einigung der deutschen Regierungen zu gemeinsamer Action im Wege stehen, sind nur allzu bekannt. Hat man doch selbst geflissentlich von einer gewissen Seite her dahin gearbeitet, die Unmöglichkeit solcher Action auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung einleuchtend zu machen, — eine Ansicht, welche, zum großen Nachtheile Deutschlands, bei unseren westlichen Nachbarn schon so festen Fuß gefaßt hat, daß man Alles darauf hin wagen zu können vermeint. Vielleicht war sogar eine solche Voraussetzung auf Seiten Napoleons dem Vorschlag zu der Badener Zusammenkunft nicht ganz fremd. In diesem Falle hat, Gottlob, die Enttäuschung nicht lange auf sich warten lassen. Schon das bloße Erscheinen des hochherzigen Prinz-Regenten von Preußen inmitten der von ihm gebetenen deutschen Fürsten war geeignet, dieselbe zu bewirken; aber auch an sonstiger Aufklärung in Betreff des Verlangens der Deutschen nach dem angesonnenen französischen Protectorate hat es dort nicht gefehlt. Die Verstimmung, welche sich darüber in gewissen pariser Journalen kund gab, wurde durch die Begegnung in Teplitz zu bitterem Unmuthe gesteigert. In der That war der Handschlag, welchen sich dort die beiden mächtigsten Bundesglieder gaben, die beste Bürgschaft dafür, daß die zuvor gedachten deutschen Schwierigkeiten,

etwaigen Gelüsten des Auslandes gegenüber, alsbald verschwinden würden, daß es jedenfalls einer fremden Hülfe zum Hinwegkommen über die Klippen nicht bedürfe.

Der unselige Hader in Betreff des Oberbefehles über die Bundesarmee, welcher unlängst noch Deutschland in zwei Lager zu spalten gedrohet, kann hoffentlich als durch jenen Handschlag, für jetzt wenigstens, geschlichtet angesehen werden. Auf das Für und Wider soll hier schon um deswillen nicht näher eingegangen werden, weil wir glauben, daß die Frage nicht ein- für allemal auf dem Wege einer legistischen Erörterung ihre Lösung finden, daß dieselbe vielmehr nur durch wechselseitiges Entgegenkommen zum Austrage gebracht werden kann. Einestheils liegt das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen als europäischen Großmächten mit außerdeutschem Länderbesitz zu einander und zum Bunde außerhalb des Rahmens der Bundesverfassung; andererseits kann aber auch jene Großmachts-Eigenschaft keinen Grund dafür abgeben, sich von der Erfüllung der Bundespflichten, als solchen, zu dispensiren. Wird nun dieser innere Antagonismus nicht dadurch beseitigt, daß die beiden Großstaaten sich vor Allem als deutsche Bundesglieder fühlen, aus freien Stücken den Accent auf die daraus erwachsenden Verpflichtungen legen, so würde auch mit sonnenklaren Verfassungs-Paragraphen schon um deswillen niemals definitiv geholfen sein, weil im Falle des Widerstrebens, zumal gegenüber einem drohenden Kriege, an eine Execution derselben mittelst Gewalt nicht zu denken wäre. Vielleicht erledigt sich die ganze Schwierigkeit am einfachsten durch die wiederholte Anerkennung der deutschen Großmächte, daß die bestehende Bundeskriegsverfassung der Idee des Bundes, als einer Einigung souveräner Fürsten, principiell wohl entspreche und auch künftighin ihre Geltung behalten möge, insofern die Zwecke des Bundes durch dessen eigene Kriegsmittel zu erreichen sind, — sodann durch die nicht minder offene Anerkennung der Mittel- und Kleinstaaten, daß jene Verfassung alsdann unmöglich

maaßgebend sein könne, wenn zur Erreichung des gesteckten Zieles die volle Machtentfaltung Seitens der beiden Großmächte nothwendig ist. Sobald dann diese Letzteren mit ihrer ganzen Streitkraft eintreten sollen, kann, der Natur der Sache nach, nur auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich ein ersprießliches Resultat erzielt werden. Es wird dabei übrigens auch das natürliche Gewicht der Mittelstaaten sich schon von selbst geltend machen, falls nur auf allen Seiten ein guter Wille vorhanden ist. Je nach den Conjuncturen wird dabei bald Preußen, bald Oesterreich, auch wohl selbst beide zugleich, das Eine hier, das Andere dort, den Commandostab zu führen haben, keinesfalls aber kann unseres Erachtens in dieser Beziehung zum Voraus ein principieller Dualismus definitiv statuirt werden. Es wäre dies nicht blos eine Theilung der deutschen Wehrkraft, sondern ein tiefer, sich stets erweiternder Riß in dieselbe. Wenn es überhaupt unleugbar ist, daß, so lange der Bund aus souveränen Staaten besteht, auch die vollkommenste Verfassung nur durch den Geist der Loyalität, der Billigkeit und vor Allem des opferwilligen, ächten Patriotismus wahrhaft belebt werden und sich praktisch bewähren kann, so ist dies gewiß in ganz besonderem Maaße bei der obigen Frage der Fall. Gehen aber die Fürsten in dem angedeuteten Sinne ihren Völkern voran, so werden auch, wenigstens in dem gesunden Kerne der letzteren, bald jene Theorien keinen Anklang mehr finden, nach welchen alle Knoten auf gut französisch zu zerhauen und zwei oder drei Regierungsmaschinen neuester Erfindung, anstatt der Bundesorganisation, aufzustellen wären. Selbst in einem constitutionellen Musterstaate würde, falls jeder Factor der Regierungsgewalt sein Recht auf's Aeußerste treiben, nur sein Sonderinteresse im Auge behalten wollte, bald die Unmöglichkeit des Regierens sich herausstellen. Auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes hat das: Summum jus, summa injuria seine Geltung. Welche Wirksamkeit kann aber

erst von einer Bundesverfassung erwartet werden, wenn, wie von so vielen Dächern herab gepredigt worden ist, deren Lücken und Gebrechen Seitens des Stärkeren zu „friedlichen Eroberungen“ oder „Angliederungen“ systematisch ausgebeutet, die Rücksichten des Rechtes von denen der Macht stets überwogen werden sollten?

Obgleich, strenge genommen, nur dann von einem Nichtbewähren der Bundesverfassung gegenüber der letzten Krisis geredet werden könnte, wenn es im Sinne der großen Mehrheit der Bundesglieder zu wirklicher militärischer Action gekommen wäre, so braucht man doch weder solche Erfahrungen erst abzuwarten, noch auch ein Techniker zu sein, um das Urtheil im Allgemeinen fällen zu können, daß die, im Wesentlichen seit 1821 in Kraft bestehende Bundeskriegsverfassung erhebliche Verbesserungen nicht blos gestattet, sondern selbst dringend erfordert. Hier thut Centralisation wirklich Noth. Unausgesetzt sollte daher auf eine möglichst einheitliche Organisation, Armirung und taktische Ausbildung hingewirkt, durch gemeinsame Feldlager und Waffenübungen die Verschmelzung der verschiedenen Contingente befördert, durch bleibende Commando's und Cadre's feste Knotenpunkte gebildet werden. Eine möglichst energische und selbstständige Oberleitung im Falle des Krieges muß aber natürlich den Schlußstein aller solcher Einrichtungen bilden, damit nicht Hofkriegsrathsfeldzüge herauskommen. Statt das Hauptgewicht auf die numerische Stärke des stehenden Heeres zu legen und etwa, wie schon in Vorschlag gebracht worden, die Contingente bleibend nach Möglichkeit zu erhöhen, sollte man vorzugsweise die Wehrhaftigkeit des Volkes als solchen fördern und überall eine kräftige Jugend heranbilden, die dem ernsten Waffenhandwerke vollauf gewachsen ist. Die Auswüchse und Verirrungen des Turnerwesens haben dasselbe viel zu sehr in Mißcredit gebracht, und es ist wohl an der Zeit, etwas mehr Gewicht darauf zu legen und etwas weniger auf den Erfolg der Schulbank-

Geistesdressur. Wenn vielleicht auch nicht für jedes Individuum, so gilt doch jedenfalls für ein Volk als Ganzes der Spruch, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele hausen könne. Der Schulzwang von frühester Kindheit an entnervt die Körper und verflacht die Charaktere, während der daraus sich ergebende Gewinn an sogenannter Intelligenz von sehr zweifelhaftem Werthe ist; sie verschlägt jedenfalls wenig in der Wage, in welcher die Geschicke der Nationen gewogen werden.

Wenn irgendwo, so muß endlich auf dem Gebiete der Kriegsverfassung der Einfluß derjenigen vorwiegen, welche vorzugsweise die Mittel zur Kriegführung zu liefern im Stande sind. Haben bisher die kleineren deutschen Staaten unter Vorschiebung ihres Souveränetätsrechts dies thatsächlich verkannt, so ist dies gewiß vorzugsweise dem zwischen Preußen und Oesterreich bestandenen Gegensatze zuzuschreiben, der den Widerstrebenden stets einen Stützpunkt darbot. Mit dem Schwinden dieses Gegensatzes wird voraussichtlich die Natur der Sache sich geltend machen, und sollte gerade die gegenwärtige Situation dazu benutzt werden, um für alle Zukunft geeignete Vorkehr zu treffen.

Während bei Allen, welchen die Ehre und das Wohl Deutschlands wahrhaft am Herzen liegt, nicht füglich ein Zweifel darüber obwalten kann, daß hinsichtlich der Wehrhaftigkeit nichts verabsäumt werden darf, um nicht blos seine Integrität zu wahren, sondern auch seiner Stimme im Rathe der Nationen Gewicht zu verschaffen, herrscht in Betreff der inneren Verfassung des Bundes die Ansicht vor, daß möglichste Passivität, zur Zeit wenigstens, das Räthlichste sei. Handelte es sich etwa um einen vollständigen Neubau auf einer anderen, als der bisherigen Basis, so wäre dieser Ansicht wohl unbedenklich beizupflichten. Da aber bei den maßgebenden Faktoren nur der weitere Ausbau der geltenden Verfassung in Frage steht und auch nur hiervon füglich die Rede sein

kann, falls man nicht die Bahn der Revolution beschreiten will, so erscheint sie uns als unbegründet. Die Spannung der gegenwärtigen Lage sollte vielmehr als Triebkraft benutzt werden, um den so vielfach beklagten Mangel an innerer Energie zu ersetzen; wie jene Tempel-Erbauer des Alterthums, sollte man das Schwert in der einen, und zugleich die Kelle in der andern Hand führen. Es wird dies auch dem drohenden Nachbarn gewiß in weit höherem Grade imponiren, als wenn wir durch die That oder, richtiger ausgedrückt, durch unsere Unthätigkeit zu erkennen geben, daß die Vorbereitungen zu seiner Abwehr uns keinerlei überschüssige Kraft mehr lassen, die wir nach Innen kehren könnten. Die Machtstellung Deutschlands nach Außen hin ist sogar wesentlich durch seine innere Kräftigung bedingt. Nur wenn es gelingt, die berechtigten deutschen Forderungen zu befriedigen, steht die Zuversicht auf festem Grunde, daß das die Einzelstaaten umschlingende Band der nationalen Einigung sich immerdar stärker erweisen werde, als das in der territorialen Abscheidung liegende Moment der Trennung. Die aus der gemeinsamen Gefahr erwachsende Einigkeit der Fürsten sollte also dazu benutzt werden, um den Zweifelnden den augenfälligen Beweis zu liefern, daß die Bundesverfassung der Fortbildung fähig ist, daß das Gerede von ihrer absoluten Unbrauchbarkeit auf Irrthum oder Unkenntniß beruht. Durch Nichtsthun und bloßes Gewährenlassen leistet man unwillkürlich der Meinung Vorschub, daß nur durch einen gewaltsamen Impuls von unten, durch eine Katastrophe, Abhülfe erfolgen könne; man nährt damit den Geist der revolutionären Neuerungssucht, indem man zugleich die Thätigkeit der conservativen Elemente lähmt. Wohl mögen gewisse Fragen unter den jetzigen Constellationen zweckmäßiger noch eine Zeitlang in der Schwebe belassen werden, worin sie sich schon so lange befinden; allein geflissentlich ignoriren sollte man keine. Selbst für die sogenannte Oberhauptsfrage, diesen stets hin und her fliegen-

den Partei-Erisapfel, möchte dies gelten, zumal alle realen Verhältnisse auf eine Lösung derselben im Sinne der Trias immer mehr hinzudrängen scheinen. Wenigstens könnte auch hier eine Ausgleichung der widerstreitenden Systeme und Interessen versucht werden, wenn auch nur, um die Frage stets reifer zur Entscheidung zu machen. Man hat viel über die „Großmachtsgelüste“ der Mittelstaaten, insbesondere Bayerns, gespöttelt, dabei aber übersehen, daß nun einmal in Wirklichkeit unsere Nation in drei große Gruppen zerfällt, von welchen eine jede, bei aller Zusammengehörigkeit im Großen, in gewissem Sinne ihren eigenen Beruf hat und ein besonderes Lebenselement in sich trägt, welches ohne Verletzung des natürlichen Rechtes und ohne Schaden für das Ganze nicht von der einen oder der anderen Großmacht, oder auch von beiden zugleich, absorbirt werden kann. Und warum sollten nicht endlich auch die Fürsten einmal wenigstens den Versuch machen, auf dem Wege der Vereinbarung unter sich eine Collectivregierung für Deutschland zu bilden, nachdem der Plan, eine einheitliche Spitze auf dem parlamentarischen Wege in's Leben zu rufen, vor unseren Augen gescheitert ist, und man es doch wohl schwerlich vorerst noch einmal auf das allgemeine Stimmrecht wird ankommen lassen wollen? Man hat auch nach dieser Seite hin vielfach über die allerwärts hemmenden Souveränetätsgelüste der minder mächtigen Bundesglieder Klage geführt, ohne zu bedenken, daß sie durch das unausgesetzte Gerede von der „Nothwendigkeit einer Mediatisirung der Kleinen“ und durch das Drängen einer bekannten Partei nach dem Einheitsstaate hin sich in eine Art von Nothwehr versetzt erachten mochten, deren Grenzen dann freilich nicht immer so gar leicht einzuhalten sind. Sobald jene minder mächtigen Bundesglieder sich einmal ihres legitimen Einflusses versichert halten können, wird die Rücksicht auf das Ganze voraussichtlich mehr, als bisher, in den Vordergrund treten und das suum cuique auch ihnen zur mäßigenden Richtschnur dienen.

Die Gründe für und wider die oben angeregte Gestaltung sind im Frankfurter Parlamente und später so eingehend dargelegt und erörtert worden, daß kaum noch ein Weiteres darüber zu sagen bleibt. Ohnehin muß auch zugegeben werden, daß die Erledigung der Oberhauptsfrage nicht gerade zu den nächsten und dringendsten Aufgaben Deutschlands gehört, eben so wenig wie die Bildung eines deutschen Parlamentes.

Das Wort „Parlament" hat einen guten, verlockenden Klang in dem Ohre jedes Freiheitsfreundes, und gehört die freie Rede von der Tribüne aus gewiß zu den wichtigsten Errungenschaften auf dem politischen Gebiete — wenigstens dann, wenn ihr eine loyale Zeitungspresse zur Seite steht, welche das gesprochene Wort ohne Ansehn der Person und der Partei in die weiteren Kreise trägt. Wie viele Erwartungen im Einzelnen auch bitter getäuscht wurden, wie viele Gefahren auch damit verbunden sein mögen, stets wird der öffentliche Geist, wo und so lange es einen solchen überhaupt gibt, in den parlamentarischen Institutionen eine wesentliche Gewähr für ein gedeihliches Staatsleben erkennen. Im Vertrauen auf die Macht der Wahrheit wird er die heilsamen Impulse, welche von den Volksvertretungen ausgehen, stets höher achten, als jene Gefahren; er wird glauben, daß die Wunden, welche die Parteileidenschaft, selbst schon eines einzelnen Redners, dem Lande von der Tribüne aus schlagen kann — und nur allzu oft geschlagen hat —, immer wieder ihre Heilung in dem Gegenstreben der, durch die Gefahr selber aufgerufenen, guten Elemente des Volkslebens finden.

Mag man aber auch noch so viel Werth auf die Volksvertretung in parlamentarischer Form legen, immer erscheint doch deren Herrichtung durch gewisse thatsächliche Voraussetzungen bedingt, welche dermalen bei dem Deutschen Bunde noch nicht vorliegen und die sich auch unmöglich improvisiren lassen. Schon die innerliche Verkettung der gegenwärtigen mit der Oberhauptsfrage stellt sich einem sofortigen Vorgehen

hindernd in den Weg; allein in nicht minderem Grade thut dies die dermalige Lage des österreichischen Kaiserstaates, von welcher weiter unten näher gehandelt werden soll. So lange die dortigen Verhältnisse sich nicht geklärt und auf entsprechenden Unterlagen gesetzt haben werden, fehlt es an festen Ausgangspunkten für die in Rede stehende Organisation. Am allerwenigsten wird dieselbe nach irgend einer fertigen Chablone in's Werk gerichtet werden können, da die zu berücksichtigenden Grundelemente und Faktoren eigenthümlichster Art sind, und gewiß nirgendwo mehr, als hier, der Satz zutrifft: daß es im Wesen einer jeden gesunden Gesetzgebungspolitik liegt, Verschiedenes verschiedenartig zu behandeln. Gerade diejenigen, welchen es um die Heranbildung einer Volksvertretung für Gesammtdeutschland am meisten Ernst ist, sollten am entschiedensten darauf dringen, daß mit äußerster Vor- und Umsicht zu Werke gegangen, daß nur auf völlig gesichertem Boden aufgebaut werde. Nachdem bereits Ein Versuch mißglückt ist, würde durch das Scheitern eines zweiten zweifelsohne der dritte in eine unabsehbare Ferne gerückt sein. Wenn überhaupt aller Anfang schwer ist, so gilt dies hier in erhöhetem Maaße, und sollte man es sich schon darum nicht verdrießen lassen, mit aller Bedächtigkeit, gleichsam tastend, vorzugehen, so daß etwa mit der Constituirung von Commissionen für bestimmte Zweige zu beginnen wäre, die vorläufig nur einen berathenden Charakter an sich trügen. Ein gewaltsamer Sprung nach einem vollberechtigten, mit allen Privilegien ausgestatteten Parlamente könnte nur allzu leicht in den Abgrund führen. Der Frankfurter Nationalversammlung fehlte es wahrlich weder an Freiheit der Bewegung, noch an Talenten und Arbeitskräften, und doch — was hat sie zu Stande gebracht?

Ein Hauptreizmittel und zugleich ein Hauptvortheil der parlamentarischen Form, die Oeffentlichkeit des Verhandelns, ist von der Bundesversammlung nur allzu lange mißachtet worden; was nur immer in dieser Beziehung geschehen

kann, ohne höhere Interessen zu gefährden, sollte in freisinnigster Weise angeordnet werden. Die Zeit der Staatsgeheimnisse und der diplomatischen Wichtigthuerei ist nun einmal vorüber und möchte es schon die gewöhnlichste Klugheit erheischen, den Indiscretionen der Blaubücher und der Zeitungen lieber zuvorzukommen, als mit Erläuterungen und Berichtigungen hinten nach zu hinken.

Von einer jeden Verfassung ohne Ausnahme darf man vor Allem erwarten, daß sie auf die Herstellung und Erhaltung des Rechtes Bedacht nimmt. Besteht doch eben die Hauptaufgabe des Staates in der Verwirklichung der Rechtsidee, in der Beseitigung der rohen Gewalt und der schrankenlosen Willkür! So hat denn auch der Artikel II der Bundesakte den Zweck des Deutschen Bundes dahin formulirt, daß er in der „Erhaltung der äußeren und der inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten“ bestehe. Es wird nicht bezweifelt werden können, daß die also verheißene „innere Sicherheit“ nicht blos die polizeiliche Ueberwachung, die Aufrechthaltung der äußeren Ruhe und Ordnung, sondern die gesicherte Herrschaft des Rechtes und der Gerechtigkeit überhaupt zum Zwecke hat. In ersterer Beziehung hat der Bundestag eher zu viel als zu wenig Fürsorge eintreten lassen, wie dies die Schlußakte der Wiener Ministerial-Conferenz (Art. 25—28), die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819, 30. Mai 1823, 16. August 1824 u. A. m. darthun, in Betreff welcher nur bemerkt werden mag, daß das Moment der Sicherheit das des Rechtes in bedauerlichster Weise überwogen hat. Man vergaß dabei allzusehr, daß gerade die möglichste Befestigung des Gesammt-Rechtsbewußtseins den Verirrungen des Nationalgefühles am wirksamsten vorbeugt und damit auch das Princip der Autorität in eminenter Weise zu fördern geeignet ist, — daß endlich der Deutsche Bund, zufolge seiner Zusammensetzung, gerade vorzugsweise jener Elemente der Cohäsion, wie sie ein gesicher-

ter Rechtszustand in sich schließt, aufs Dringendste bedarf. Die Gewährleistung eines solchen Zustandes ist denn auch stets in Deutschland als eine eigentliche nationale Angelegenheit angesehen worden. In der That hat keine Institution des Deutschen Reiches sich einer größeren Volksthümlichkeit zu erfreuen gehabt, als das Reichskammergericht, wie viele Mängel und Uebelstände seine Wirksamkeit auch gehemmt haben mögen. Das Reichsgericht lebt auch heute noch in der Erinnerung des deutschen Volkes und eine Neugestaltung desselben, nach Maßgabe der wesentlich veränderten Rechtsgrundlagen des Deutschen Bundes, ist unausgesetzt als der berechtigte Gegenstand nationaler Bestrebungen anerkannt worden. Wenn, nach einem oft gehörten Worte, „die schlechte Justiz zum Himmel schreit", was soll man dann erst von der vollständigen Rechtlosigkeit sagen?

Im Gefühle der hohen Bedeutung der Sache haben die Verfasser in der vorletzten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses sich veranlaßt gesehen, mit ihren politischen Freunden einen auf die Errichtung eines ständigen deutschen Bundesgerichtes abzielenden Antrag einzubringen. Da derselbe indeß nicht zur öffentlichen Berathung gediehen und demzufolge auch seine nähere Motivirung nicht in die Oeffentlichkeit gelangt ist, so wird der wesentliche Inhalt der letzteren um so mehr hier eine Stelle finden dürfen.

Schon auf dem Wiener Congresse war von Seiten Preußens und Oesterreichs die Errichtung eines Bundesgerichtes dringend in Anregung gebracht worden. Insbesondere sind in dem von der Krone Preußen ausgegangenen Verfassungs-Entwurfe ausführliche Bestimmungen über die Organisation eines solchen Gerichtes enthalten. In der denselben begleitenden Note vom 10. Februar 1815 wird dasselbe als einer der Gegenstände bezeichnet, von denen man nicht abgehen könne, „ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweckes den wesentlichsten Nachtheil" zuzufügen, und zugleich be-

merkt, es sei unläugbar, „daß, wenn es der künftigen Verfassung an einem Bundesgericht fehle, man nie werde die Ueberzeugung aufheben können, daß dem Rechtsgebäude in Deutschland der letzte und nothwendigste Schlußstein fehle". (S. Klüber, Akten des Wiener Congresses Bd. II, S. 16, 47 u. fg.) Obgleich auch in dem österreichischen Verfassungsentwurfe sich dieselbe Ueberzeugung aussprach (S. Klüber a. a. O. S. 311, 317 u. 485), so scheiterte doch der Plan an dem Widerstande einiger, unter fremdem Einflusse stehender Regierungen. Man vermochte sich vor der Hand nur über die Einrichtung einer Austrägal-Instanz zu einigen, welche die Streitigkeiten unter den Bundesfürsten selbst zu erledigen, alle übrigen Interessen dagegen zu ignoriren haben sollte (Bundesakte Art. 11). Die deutschen Großmächte indeß hielten ihrerseits an dem nationalen Gedanken fest und die österreichische Präsidial-Erklärung vom 17. April 1817 sprach es laut aus, daß „die Bundesversammlung, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden so wie der Vorschriften und Zwecke der Bundesakte, sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines Bundesgliedes abhalten lassen werde, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit und Länder ihren rechtmäßigen Regenten wiedergegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge". Preußen vervollständigte und erläuterte diese Erklärung noch dahin, daß die Bundesversammlung dafür zu sorgen habe, „daß auch jedem Einzelnen in gehörigem Wege sein Recht angedeihe". Die durch Bundesbeschluß vom 16. Juni 1817 festgestellte Austrägal-Ordnung bezeichnete im Art. 3 dieselbe ausdrücklich nur als ein Provisorium und stellte die Fortbildung der Austrägal-Instanz zu einem förmlichen Bundesgerichte in Aussicht. Auf den Wiener Mini-

sterial-Conferenzen von 1819 und 1820 erfolgten ähnliche Erklärungen, jedoch wurde schließlich in den Artikeln 29 und 30 materiell nur festgestellt, daß in keinem Bundeslande die Rechtspflege gehemmt oder der verfassungsmäßige Gang derselben unterbrochen werden solle und daß andern Theils auch den Privatpersonen die Befugniß zustehe, Bundesglieder gegeneinander vor der Bundesversammlung zu einem Austrägal-Verfahren zu provociren, wenn es ungewiß oder bestritten sei, welches von mehreren Bundesgliedern von einer Privatperson wegen Rechtsforderungen in Anspruch zu nehmen sei. Der Mangel eines wirklichen Bundesgerichtes erscheint indessen durch diese Anordnungen in keiner Weise ersetzt, und zwar durch die erstgedachte schon um deswillen nicht, weil über die Frage, ob wirklich eine Justiz-Verweigerung vorliege, nicht ein Gerichtshof, sondern die Bundesversammlung selbst zu entscheiden hat und weil sogar im Falle der Bejahung dieser Frage nicht sofort der Rechtsweg eröffnet wird, sondern nur die Vermittlung des Bundestags zum Zwecke der Beseitigung der Beschwerde eintreten soll. Die zweite Feststellung aber leidet an dem nicht minder fühlbaren Mangel, daß die Privatperson hinsichtlich deren Rechtsanspruches über die Vorfrage der Passivlegitimation entschieden werden soll, einestheils gar nicht als Parthei im Verfahren zugelassen wird, und daß anderntheils sowohl die materielle Rechtswürdigung, als auch die processualische Behandlung der Sachen den größten Schwankungen ausgesetzt bleibt, indem nicht Ein bestimmter Gerichtshof mit der Erledigung jener Proceduren ein für allemal betraut ist, vielmehr die oberste Justizstelle eines jeden Bundesstaates, nach jedesmaligem Belieben der betreffenden Bundesfürsten, mit der Entscheidung beauftragt werden kann.

Abgesehen von jenen zwei Ausnahmsfällen und den den Mediatisirten gewährten Standesprivilegien, gebricht es sowohl den Einzelnen, als auch den Corporationen und Landesvertretungen an jeglichem Rechtsorgane zur wirksamen

Vertheidigung gegen Rechtsverletzungen Seitens einzelner Bundesregierungen. Das durch Bundesbeschluß vom 30. October 1834 angeordnete Bundesschiedsgericht, welches übrigens im Widerspruch mit dem Begriff und Wesen jedes Schiedsgerichtes als solchen aus 34 von den Regierungen allein und nur auf die Dauer von drei Jahren berufenen Spruchmännern gebildet werden soll, entbehrt schon darum jeder praktischen Bedeutung, weil im Falle von Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen niemals auf den bloßen Antrag der Stände, sondern nur, wenn die zu verklagende Regierung selber es beantragt, oder einem ständischen Antrage sich anschließt, eine schiedsrichterliche Entscheidung durch die Bundesversammlung veranlaßt werden soll! So ist denn auch bis zu diesem Augenblicke jenes Bundesschiedsgericht noch in keinem Falle in Wirksamkeit getreten.

Es leuchtet ein, daß durch solche, dem allgemeinen Rechtsbedürfnisse nicht genügende, ganz exceptionelle Anordnungen des Bundesrechtes dem Anspruche des deutschen Volkes nach einem Gerichte zum Schutze aller staatsrechtlichen, insbesondre auch der durch den Bund selbst garantirten oder anerkannten Rechte nicht Genüge geschehen, daß vielmehr die Erfüllung der Verheißungen der Bundesakte, welche auf den Schlachtfeldern verdient und mit deutschem Fürstenworte besiegelt sind, eine Ehrenschuld des Deutschen Bundes geblieben ist.

König Friedrich Wilhelm IV. erkannte in vollem Maaße die Berechtigung jener Forderung an und wirkte seit seiner Thronbesteigung, wie überhaupt für die organische Weiterentwickelung der Bundesverfassung, so insbesondere auch für die Bildung eines Bundesgerichtes, indem er im Jahre 1847 dem Bundestage gegenüber dieselbe ausdrücklich unter dem, was zunächst zu erstreben sei, namhaft machte. Es war daher im Mindesten nicht eine durch äußere Einflüsse abgedrungene Concession, sondern der Ausdruck innerster Rechtsüberzeugung, wenn in dem Königlichen Patente vom 18. März 1848, be-

treffend die Einberufung des Vereinigten Landtages, erklärt ward: „Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs, zwischen den Fürsten und Ständen, sowie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen". Der sofortigen Verwirklichung dieser Absicht trat zwar der Sturm des Jahres 1848 in den Weg, allein schon im folgenden Jahre nahmen sämmtliche Bundesregierungen die Frage wieder auf und adoptirten im Wesentlichen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung hinsichtlich des obersten Gerichtshofes, so daß nach dieser Seite hin unter allen Theilen vollkommene Uebereinstimmung bestand.

In der Denkschrift zu dem von den Regierungen Preußens, Sachsens und Hannovers vorgelegten Verfassungsentwurfe vom 11. Juni 1849 ist die Berechtigung der desfallsigen Wünsche und Forderungen der Nation wiederholt und aufs Unumwundenste anerkannt. „Das Reichsgericht (resp. das Bundesgericht) — so heißt es in derselben — darf als derjenige Theil der deutschen Verfassung betrachtet werden, dessen baldigste Verwirklichung zu den unabweislichsten Bedürfnissen gehört. Der Versuch wird nie aufgegeben werden dürfen, dieses Institut als ein gemeinsames deutsches, für alle dem Bunde von 1815 angehörigen deutschen Bundesstaaten ins Leben zu rufen, und damit auch wieder das Recht, als Basis des deutschen Staatslebens, durch ein höchstes Organ der Rechtsprechung für die deutschen Länder untereinander zur Anerkennung zu bringen." In der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 heißt es nicht minder: „Art. 1. Als gemeinsame Bundesangelegenheiten werden anerkannt: Nr. 11. „Die Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Bundesangelegenheiten." — Art. 15. „Es wird ein ständiges Bundesgericht eingesetzt." Auf den Dresdener Conferenzen, also zu einer Zeit, wo wenigstens nicht mehr der Druck von Außen, son-

dern nur noch die klare Erkenntniß der unabweisbaren National-bedürfnisse die Entschlüsse der deutschen Regierungen bestimmen konnte, wurde wiederholt die Nothwendigkeit eines ständigen Bundesgerichtes aufs Bestimmteste anerkannt und sogar zu dem Ende ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Artikel 2, die Competenz des zu errichtenden Gerichtshofes betreffend, schon für sich allein den vollgültigsten Beweis für die dringende Nothwendigkeit und die eminent-praktische Wichtigkeit der Institution darthut, während die dem Entwurfe beigefügte Denkschrift alle gegen dieselbe sich etwa ergebenden Bedenken schon im Voraus als unzutreffend beseitigt. In der Sitzung des Bundestages vom 8. Juli 1851 wurde denn auch eine Commission von fünf Mitgliedern zur definitiven Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes ernannt. Allein bisher ist noch nichts über das Ergebniß ihrer Arbeiten zur öffentlichen Kunde gelangt, obwohl bereits in der Bundessitzung vom 3. März 1853 die Reclamationscommission erklärte, „wie es aus allgemeinen Rücksichten wünschenswerth sei, daß die deutschen Regierungen auf die ernste Berathung der Frage wegen Errichtung eines Bundesgerichtes eingehen möchten, um auch Privatpersonen, mögen sie gegründete oder ungegründete Ansprüche gegen Bundesregierungen verfolgen, die Berechtigung, darüber einen gerichtlichen Ausspruch zu erlangen, für die Zukunft zu sichern.“

In der Bundessitzung vom 5. Februar 1857 stellte endlich Bayern, indem es sich die bis zum Jahre 1847 von Preußen verfolgten Bestrebungen aneignete, Anträge zu übereinstimmender Organisirung der Rechtspflege, deren Spitze ebenwohl ein oberstes Reichsgericht sein sollte.

So hat denn die reiche Erfahrung eines halben Jahrhunderts immer wieder die Weisheit derjenigen Anschauungen erhärtet, welche schon bei Begründung des deutschen Bundes von den beiden Großmächten hinsichtlich der Nothwendigkeit eines permanenten Bundesgerichtes feierlichst manifestirt worden sind!

Thatsächlich sind es nicht blos die der Geschichte bereits anheimgefallenen Vorgänge im Königreiche Hannover, sondern namentlich auch die der Gegenwart angehörigen schmerzlichen Erfahrungen in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, sowie im Großherzogthum Luxemburg und in Kurhessen, welche den Beweis der rechtlichen Nothwendigkeit, ja selbst der höchsten politischen Nützlichkeit eines eigentlichen Bundesgerichtes liefern, damit solche Angelegenheiten, welche im strengsten Sinne des Wortes als Rechtssachen, und zwar nicht selten als Rechtssachen der schwierigsten und verwickeltsten Art hervortreten, der immerhin bedenklichen Beschlußfassung einer politisch-diplomatischen Körperschaft, als welche die Bundesversammlung lediglich erscheint, entzogen werden, — damit endlich auch die mehrfach bereits eingetretene Folge sich nicht weiter ergebe, daß die öffentliche Meinung sich durch Beschlüsse bestimmen läßt, welche in einzelnen Kammern, nach Maßgabe der jeweiligen Parthei-Gruppirung auf Grund allgemeiner Eindrücke oder vorgefaßter Meinungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu Stande kommen.

Die vorstehende Darlegung ist um deswillen auf die Einzelheiten eingegangen, damit möglichst klar hervortrete, wie es sich hier um einen Punkt handelt, hinsichtlich welches keinerlei verzögerliche Einreden stichhaltig sind. Der zu beseitigende Uebelstand sowohl, wie das Heilmittel sind allseitig anerkannt und bedarf es nur eines ernsten Wollens auf Seiten der Regierungen, um letzteres sofort in Wirksamkeit treten zu lassen, da im Uebrigen weder äußere, noch innere Hemmnisse entgegenstehen. Ein solcher Entschluß würde zugleich den beruhigenden thatsächlichen Beweis liefern, daß es den Regierungen um die Fortentwickelung des Bundesrechtes und der Bundesverfassung wirklich Ernst ist. Die deutsche Bundesakte selber hatte schon im Art. 10 diese weitere Entwickelung für nothwendig erklärt und der die Bundesversammlung eröffnende Präsidialvortrag vom 11. November 1816 überdies die aus-

drückliche Zusage enthalten, „daß diese Versammlung das Gebäude des Deutschen Bundes zwar für heilig, aber nie für geschlossen und ganz vollendet halten wolle.“ Nicht minder bestimmt ist die Nothwendigkeit solcher Fortentwickelung seiner Zeit im Schlußantrage der für die provisorische Competenzbestimmung niedergesetzten Bundescommission ausgesprochen worden, indem es dort heißt: „Daß die Bundesakte die Grundzüge und Andeutungen des für Deutschland geschlossenen Bundes enthält, darüber sind Alle einig; aber eben so erkennen auch wohl Alle insgesammt, daß Fürsten und freie Städte, sowie die Nation überhaupt gleichen Anspruch auf die organische Vollendung dieses Bundes haben.“ In der österreichischen Circulardepesche vom 18. Juli 1850 wird endlich geradezu erklärt, daß durch die Wiederherstellung des Bundestags nicht die alten Zustände zurückgeführt, sondern der gesetzliche Weg zur Begründung neuer, zeitgemäßer Verfassungs-Einrichtungen für Deutschland eröffnet werden soll.

Für den Fall, daß in der That endlich Hand ans Werk gelegt werden sollte, bleibt noch der Wunsch übrig, daß auch die Art der Ausführung dem Grundgedanken einer unpartheiischen Justizpflege entspreche und die bereits, namentlich von Süddeutschland her, laut gewordene Besorgniß, es werde bei der Zusammensetzung eines Bundesgerichtes leicht das Interesse der Fürsten und der ohnehin schon privilegirten Stände allzusehr in Berücksichtigung kommen, alsbald sich als grundlos erweise. Zu diesem Zwecke möchte es wohl als das Geeignetste erscheinen, die Auswahl der anzustellenden Mitglieder des Bundesgerichtes auf den Grund von Präsentationen durch die obersten Gerichtshöfe Deutschlands erfolgen zu lassen. Daß es an den sonst noch üblichen Garantieen für die richterliche Unabhängigkeit nicht fehlen dürfte, versteht sich ohnehin von selbst.

Es könnte auffallen, daß in der periodischen Presse, die sich doch so viel mit der Hannover'schen, Holstein'schen, Luxem-

burg'schen und Kurhessischen Frage zu schaffen gemacht hat und darüber den Bundestag nicht genug anzuklagen wußte, von dem Bedürfniß eines Bundesgerichtes kaum die Rede gewesen ist, während die, doch gewiß weit weniger dringliche und weit schwieriger zu erfüllende Forderung, eine einheitliche Rechtspflege durch die Abfassung von Gesetzbüchern für ganz Deutschland herbeizuführen, so häufig auf der Tagesordnung figurirt. Allein abgesehen davon, daß auf der einen oder anderen Seite das Fortdauern solcher Streitigkeiten zwischen Fürst und Volk und der sich daraus weiter ergebenden Reibungen im Interesse der angestrebten Einheit Deutschlands vielleicht sogar für ersprießlicher erachtet wird, als die Ausgleichung derselben auf dem Wege Rechtens, entspricht die letztgedachte Forderung auch mehr dem Hange nach Abstractionen und schematischem Formalismus, welcher die Gegenwart und namentlich auch die Politiker des Tages so wesentlich kennzeichnet. Das Haus muß schlechterdings symmetrisch erscheinen, gleichviel wie sich darin leben und wohnen läßt. Die Einheit oder, besser gesagt, die Einförmigkeit, ist eben eine sogenannte Forderung der Zeit, und kommt es hierbei weniger darauf an, welche Consequenzen für das Wohl und Wehe der Einzelnen sich ergeben, als daß die Mannichfaltigkeit, das Individuelle, organisch Gegliederte möglichst verschwinde, wie denn überhaupt das Zeitalter der „Aufklärung" einen Fortschritt in dem Ueberwiegen der mechanischen Gewalt über die lebendige Kraft erkennen zu wollen scheint.

Wenn ein solcher Zug dominirt, so liegt fast immer etwas Wahres, Berechtigtes mit zum Grunde, und in der That verhält es sich auch insbesondere mit der obengedachten Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung für Deutschland in solcher Art. Allein man übersieht, daß keine Einheit sich weniger leicht improvisiren läßt, als eben die Rechtseinheit. Obgleich eine furchtbare Revolution über Frankreich ergangen war und das Werk der Jahrhunderte niedergeworfen hatte,

glaubte man schließlich doch, nur durch eine Fusion der verschiedenen vorrevolutionären Rechtssysteme, ja zum Theil durch eine neue, verbesserte Auflage des früher bestandenen (Code de procédure civile) etwas Zweckentsprechendes herstellen zu können. Die Napoleonische Gesetzgebung ist darum ein Werk der entschiedensten Reaction, wie manche revolutionäre Elemente sie auch noch in sich bergen mag. Welche Riesenarbeit wäre es nun nicht erst, für Deutschland ein einheitliches Recht zu schaffen, welches wirklich diesen Namen verdiente! Die Vortheile solcher Einheit liegen so ziemlich auf der Hand; die ebenso tief greifenden, als lange andauernden Störungen aller Verhältnisse aber würden kaum anders, als durch die schmerzlichsten Erfahrungen ermittelt werden können. Namentlich gilt dies für das Civilrecht im engeren Sinne des Wortes, und gewiß greift hier der Ausspruch altrömischer Gesetzgebungsweisheit Platz: In rebus novis constituendis *evidens debet esse utilitas*, ut recedatur ab illo jure quod diu aequum visum est. Dadurch ist indessen selbstredend keineswegs die allmälige Vereinfachung und Assimilirung der verschiedenen Landesgesetzgebungen so wie die Beseitigung gewisser Hemmnisse ausgeschlossen, welche aus der Verschiedenheit der Territorialgesetzgebungen hervorgehen; nur muß jede solche Neuerung von der richtigen Grundanschauung getragen werden.

Weit leichter schon ließe sich, der Natur der Sache nach, das Strafrecht uniformiren, und könnte hier füglich das Preußische Strafgesetzbuch als Ausgangspunkt dienen. Ein praktisches Bedürfniß liegt jedoch höchstens auf dem Gebiete des Handelsrechtes vor, und so hat man denn auch, in richtiger Würdigung der betreffenden Verhältnisse, hier zuerst Hand angelegt. Allein schon dabei zeigt es sich, dem Vernehmen nach, wie groß der Abstand zwischen dem Wollen und dem Vollbringen ist, welche inneren Antagonismen überwunden werden müssen, um ein auch nur einigermaßen befriedigendes Resultat zu erzielen. Und doch wirkte hier gerade diejenige

Gattung von Interessen fördernd mit, deren Träger vorzugsweise über die mächtigste Federkraft unserer Zeit zu verfügen haben, wir meinen die materiellen Interessen, und insbesondere die so viel besprochene, so hart angelassene, aber wegen ihrer Beweglichkeit so schwer angreifbare Macht des Capitales. Diese Interessen stellen nun einmal eine immer mehr in den Vordergrund tretende Potenz dar, welche zugleich ein so gewichtiges politisches Moment in sich trägt, daß ihre zweckmäßige Förderung als eine der Hauptaufgaben der modernen Staatswissenschaft und Regierungskunst angesehen werden muß.

Es ist nicht der kleinste Fehler der conservativen Parthei, daß sie jene Interessen durchweg zu sehr außer Acht läßt, wenn sie nicht gar hochfahrend den Stab darüber bricht. Räthlicher wäre es, dem Liberalismus ernsthafte Concurrenz zu machen und durch die That zu zeigen, daß der Reichthum auch einem höheren Cultus, als dem des Mammon dienen kann. Allerdings kann der Mensch die ihm von Gott über die Natur verliehene Herrschaft auch in der Art bethätigen, daß er den irdischen Genüssen möglichst entsagt, in Selbstverleugnung gewissermaßen die Wurzeln seines Daseins aus der Erde zieht, um sie in den Himmel einzusenken. Das aber ist keineswegs der Standpunkt, von welchem aus die conservativen „Aristokraten, Feudalen und Junker", oder wie sonst die Partheibezeichnungen lauten, den Materialismus zu bekämpfen pflegen. Gegen das Sammeln und Genießen von Reichthümern haben auch sie in der Regel nichts einzuwenden; nur über den geeignetsten Weg zum Reichwerden waltet im Grunde die Meinungsverschiedenheit ob, und machen sich in dieser Beziehung vielfach Vorurtheile geltend, welche, wie so ziemlich alle Vorurtheile, zum Nachtheile desjenigen ausschlagen, der sich ihrer nicht zu entledigen vermag. Statt den gewaltigen Aufschwung zu beseufzen, welchen das Maschinenwesen in unseren Tagen genommen, oder die unermeßlichen Eroberungen anzuklagen, welche der Geist der Zeit, hauptsächlich mit Hülfe der Natur-

wissenschaften, nach allen Richtungen hin gemacht hat, bemächtige man sich lieber derselben nach Kräften und benutze man sie als Vehikel zu höheren Zielen, deren Verfolgung sie in keiner Weise ausschließen. Ein gesundes, praktisches, auf materiellen Fortschritt und behaglichen Lebensgenuß abzielendes Streben kann in der That ganz füglich Hand in Hand mit den idealsten Bestrebungen gehen, falls es nur richtig geleitet wird und man es nicht zu exclusiver Herrschaft gelangen läßt. In jener wunderbaren, aus dem Meere der Vergessenheit allmälig wieder auftauchenden Periode des Mittelalters, in welcher der christliche Spiritualismus im Zenith stand, erhoben sich zu den Füßen der mächtigen Kathedralen inmitten eines Waldes von Thürmen alle jene Palaststädte des Großhandels, mit deren Luxus das Gepränge unserer heutigen Nabobs auch nicht entfernt einen Vergleich aushält, so daß bekanntlich in dem benachbarten Brügge z. B. eine Königin von Frankreich (Johanna von Aragonien), als sie den Aufwand der dortigen Handelsfrauen wahrnahm, nicht umhin konnte, zu äußern: „Ich glaubte allein Königin zu sein, und hier habe ich deren Hunderte um mich.“ Was Alles mit den damaligen Mitteln der Erde und dem Meere abgewonnen und daneben zur Ehre Gottes geleistet worden ist, thut in unwiderleglicher Weise dar, daß das Beten keineswegs dem Arbeiten oder jenem männlichen Unternehmungs- und Forschungsgeiste Abbruch thun muß, der sich jeden Stoff dienstbar zu machen weiß — und umgekehrt. Und jene erstaunliche Kunstpracht, deren spärliche Reste wir kaum zu unterhalten vermögen, sie war keineswegs in dem Umfange, wie der heutige Luxus, auf das Elend eines zahllosen, stets dem Winde des Zufalles preisgegebenen Proletariates gegründet. Sagt uns doch ein, gewiß glaubhafter, Zeitgenosse, der Italiener Guicciardini, gleichfalls von dem benachbarten Flandern, wo besagte Pracht und zugleich der Industrialismus vielleicht am höchsten standen, daß der Wohlstand sich bis in die untersten Schichten erstreckt habe und es

sogar eine Seltenheit gewesen sei, einen Bauer anzutreffen, der nicht zu lesen und zu schreiben verstehe.

Ganz abgesehen von allen anderen Rücksichten erfordert es aber schon die Lage des Staatshaushaltes fast aller, und insbesondere auch der deutschen Länder, stets neue Erwerbsquellen zu eröffnen und die bereits vorhandenen immer flüssiger zu machen. Bis jetzt hat die höhere Finanzkunst allerwärts sich fast nur im Schuldenmachen bewährt. Der Reichthum ist, wie die Dinge nun einmal liegen, für alle Staaten eine der wesentlicheren Bedingungen ihrer Machtstellung, insbesondere nach Außen hin. Es ist hier nicht der Ort, die beiden Theorieen gegeneinander abzuwägen, von welchen die Eine Alles von der vormundschaftlichen Obsorge der Regierungen erwartet, während die andere fordert, daß man jeden Einzelnen in voller Freiheit gewähren und ihm nur den allgemeinen Staatsschutz angedeihen lasse. Seinem tieferen Grunde nach wird der Widerstreit dieser Systeme, welcher das gesammte Partheileben durchdringt, niemals zu völliger Ausgleichung kommen; wie überhaupt alles Leben, so beruht auch das staatliche auf einem Kampfe zwischen einander entgegengesetzten Kräften. Das höchste, was die Menschen in diesem Kampfe erreichen können, ist ein Vergleich auf billige Bedingungen, meist sogar nur ein kurzdauernder Waffenstillstand.

In Bezug auf unser deutsches Vaterland, als Ganzes betrachtet, scheint jedenfalls die Gefahr noch in ziemlicher Ferne zu liegen, daß das erstgedachte System allzusehr die Oberhand gewinnen könnte; vielmehr darf eine nachdrücklichere Förderung der materiellen Interessen gewiß als eine jener Aufgaben der Centralbehörde bezeichnet werden, welche ohne Bedenken und ohne Aufschub in Angriff zu nehmen sind. Wie Vieles auch seit dem Wiener Congresse, Dank insbesondere den Bemühungen Preußens, in dieser Beziehung sich schon zum Besseren gewendet hat, wie viele Schranken des Tausch- und Handelsverkehres auch bereits gefallen und wie viele positive Erleich-

terungen desselben eingetreten sind, immer bleibt noch eine so große Zahl von berechtigten Wünschen übrig, daß vorerst nur über die Frage, womit am zweckmäßigsten anzufangen sei, Zweifel obwalten können, und möchten wir unsererseits, anknüpfend an die Satzungen des gedachten Congresses zu diesem Ende die vollständige Entfesselung der Wasserwege in Vorschlag bringen. Hier können gewisse Mittel- und Kleinstaaten den besten Beweis liefern, daß ihnen das Gesammtinteresse Deutschlands wirklich nahe liegt und sie ein Opfer für dasselbe nicht scheuen. Nichts ist freilich leichter, als Anderen Opfer anzumuthen, und muß man sich nicht allzusehr darüber wundern, wenn ein Einzelstaat sich denselben so lange wenigstens zu entziehen sucht, als sich nicht auch in der Gesammtheit der Geist der Hingebung für das große Ganze thatsächlich documentirt. Man bringt lieber ein großes Opfer zugleich mit Anderen, als ein kleines allein. Auch eine gemeinsame Regelung der Creditinstitute, sowie des Münz-, Maaß- und Gewichtswesens sollte nicht länger auf sich warten lassen. Als Hauptzielpunkt aber müßte stets die Verschmelzung der beiden Großstaaten und des übrigen Deutschlands, wie in militärischer, so auch in commercieller Beziehung, im Auge behalten werden. Der Plan einer solchen Verschmelzung ist vielfach als chimärisch bezeichnet worden, und allerdings erscheint es unmöglich, die Chancen einer so gewaltigen Operation nach allen Seiten hin zu überblicken oder das Facit, welches sich daraus für die betreffenden Theile ergeben würde, auch nur annähernd zu ermitteln. Allein abgesehen davon, daß dieser Einwand insofern zu viel beweist, als er sich gegen die meisten internationalen Handelsverträge allgemeinerer Natur richtet, kann über die Frage überhaupt nicht von dem einseitigen Gesichtspunkte der rein mercantilischen Speculation allein und ohne Rücksicht auf die politischen und nationalen Interessen, welche dabei in Betracht kommen, abgeurtheilt werden.

Durch politische Maßregeln oder Einrichtungen allein wird

eine feste und dauernde Einigung der deutschen Staaten nicht bewirkt werden können; das eigentliche Verwachsen mit einander hat zunächst auf dem Gebiete der materiellen Interessen und mit Hülfe derselben stattzufinden. Durch nichts Anderes vielleicht wird das Gefühl des gemeinsamen Lebens, das aufeinander Angewiesenseins mehr wachgehalten und gefördert, als durch den Umlauf und Austausch der Produkte, sowohl der Erde, als der Arbeit, in dem Adergeflechte des Verkehrs. Ein gewaltsames Zerreißen dieses Geflechtes würde den äußersten Widerstand des Gesammtorganismus hervorrufen. Welche Kraft des Widerstandes aber würde ein Deutschland entwickeln, welches in Einer commerciellen und industriellen Thätigkeitssphäre sich bewegend, gestützt einerseits auf das mittelländische, anderseits auf das baltische Meer, mit Triest und Venedig im Süden, Bremen, Hamburg und Danzig im Norden, nach den verschiedenen Richtungen hin durchzogen von der Elbe, der Weser und der Oder, dem Rhein und der Donau, mittelst eines planmäßig gegliederten Eisenbahnnetzes und einer Handelsmarine, welche jetzt schon den ersten Rang nach denen der drei großen Seemächte einnimmt, die Intelligenz und die Betriebsamkeit einer Bevölkerung von mehr als 70 Millionen den rivalisirenden Nationen entgegenzustellen vermöchte! Alsdann erst würden die so mannichfachen Naturanlagen des großen Völkercomplexes die Schätze, welche die von ihm bewohnten Länder bergen, zur Ausbeute bringen und Factoren herausbilden, welche dermalen noch kaum zu ahnen sind oder doch jeder Berechnung sich entziehen. Die materiellen Verluste, welche allerdings anfänglich für diesen oder jenen Landestheil nicht ausbleiben könnten, würden bald durch die Steigerung aller Thätigkeit und die wechselseitige Ausgleichung der Natur- und Industrie-Producte mehr, als Ersatz finden; das bis dahin in der Entwickelung Zurückgebliebene würde von dem mächtigen Zuge ergriffen und mit fortgerissen werden. Je weiter die Arena sich ausdehnt, desto mehr gleicht sich die Macht der

streitenden Interessen, überhaupt das ursprünglich Verschiedene, gegeneinander aus, desto regelmäßiger und zu Speculationen geeigneter wird der Tauschverkehr. Weit schwerer aber, als das in Ziffern zu fassende materielle Resultat fällt bei Würdigung der so gewonnenen Zustände das moralische Moment in die Wagschale: die Stärkung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit, die Hebung des Nationalgefühles und des Sinnes für kühnes Wagen, endlich, als Folge solchen Aufschwunges, die höhere Achtung und Rücksichtnahme von Seiten des Auslandes. Diesem Momente gegenüber verschwinden denn auch jedenfalls für unseren concreten Fall die dem Freihandelssystem gewöhnlich, und vielfach mit Recht, entgegengehaltenen Einwendungen, deren Werth und Bedeutung dem Auslande gegenüber daher hier auf sich beruhen bleiben möge. Ueberhaupt kann es sich hier nicht um den Gegensatz zwischen dem Systeme des Schutzzolles und dem des Freihandels, sondern einfach nur um die Frage handeln, ob natürlich Zusammengehöriges künstlich getrennt bleiben soll oder nicht.

Gewiß ist es zunächst Sache der Regierungen, in die bezeichneten Bahnen, falls sie überhaupt für die rechten zu erachten sind, einzulenken und die vielfachen Hemmnisse zu beseitigen. Allein der Impuls muß aus dem Volke kommen, zu diesem Ende aber vorerst das Bedürfniß zu möglichst allgemeiner Anerkennung gebracht werden. Die Presse hat in dieser Beziehung einen hohen Beruf zu erfüllen; man muß sich indeß hüten, von ihr, wie es so häufig geschieht, zuviel zu erwarten oder zu verlangen. Die Hauptsache bleibt immer das lebendige Thun der einzelnen Bürger, zumal wenn dasselbe sich um feste Mittelpunkte zu gruppiren weiß. In Bezug hierauf gewährt der auf den verschiedensten Lebensgebieten sich immer mehr kundgebende Geist der Association erfreuliche Aussichten. So wenig auch zu verkennen ist, daß das Associationswesen, wie fast alle Fortschrittshebel, manche ernste Gefahr mit sich bringt, ja daß es, wie neueste Ereignisse darthun,

sogar die Existenz der Staaten zu gefährden vermag, so bleibt doch nichts Anderes übrig, als solcher Gefahr muthig die Stirne zu bieten und auch hier durch den rechten Gebrauch dem Mißbrauch zu begegnen. Im Allgemeinen bietet der auf unserem Continente zufolge mannichfacher Erschütterungen neu erwachte Trieb, zur Förderung gemeinsamer Interessen Gleichstrebenden sich beizugesellen, eine der gewichtigsten Bürgschaften dafür, daß die Zeit der Allesregiererei von oben herab im Ablaufen begriffen ist und die Einsicht in das wahre Wesen der staatlichen Freiheit allmälig Boden gewinnt, indem man inne wird, daß letztere nur aus der freiwilligen Erfüllung gemeinsamer Pflichten erwachsen kann. Es ist immer ein sicheres Kennzeichen des revolutionären Charakters einer sogenannten Bewegung, wenn die Führer derselben nur nach Rechten jagen und weder von positiven, noch von natürlichen Pflichten hören wollen. Hoffentlich wird der lose Zusammenhang unserer meisten Associationen sich nach und nach verdichten und, entsprechend dem innersten Wesen der germanischen Race, die Corporation sich wieder als die Grundform unseres politischen Organismus herausbilden. Allerwärts zeigen sich bereits die Cristallisationspunkte zu solchen Bildungen; aber freilich stehen nicht minder die falsche Doctrin und die rohe Gewalt bereit, das im Werden Begriffene rücksichtslos zu zerstören.

Seitdem die bureaukratische Allgewalt gebrochen und verfassungsmäßiges Recht an deren Stelle getreten ist, hat es auch auf dem eigentlich politischen Gebiete nicht an Versuchen gefehlt, durch Vereinigungen bestimmte Parteirichtungen zu möglichster Geltung zu bringen; ja in neuester Zeit ist eine solche hervorgetreten, welche nichts mehr und nichts weniger sich zur Aufgabe gestellt hat, als die Um- und Neugestaltung unseres gesammten Vaterlandes, — der Deutsche Nationalverein.

Es ist dieser Verein der Gegenstand vielfacher und heftiger Angriffe geworden, auch solcher, die unseres Erachtens

im blinden Eifer über das rechte Ziel hinwegschossen. Vor Allem wäre es weder gerecht, noch politisch gewesen, ihn, wie mehrfach verlangt wurde, sofort in der Geburt zu ersticken, schon weil er damals sicherlich noch kein Strafgesetz verletzt hatte, und weil jede ungerechte Verfolgung nur dem Verfolgten nützt. Eben so wenig kann eine Einengung desselben durch andere Mittel, als die des gemeinen Rechtes, die Billigung irgend eines Freundes freiheitlicher Entwickelung erhalten, auch wenn er noch so sehr von seiner Gefährlichkeit überzeugt wäre. Die in dem Vereine concentrirten Tendenzen bestehen nun einmal in Deutschland, und sollten die Gegner derselben es sogar willkommen heißen, daß nicht, wie anderwärts geschehen, in lichtscheuen Clubs und durch insgeheim angezettelte Verschwörungen, sondern vor aller Welt, am hellen Tage deren Propagirung versucht wird. — Man hat auch wohl darüber gewitzelt, daß so und so viel „selbstgewählte" Abgeordnete sich in, willkürlich von einigen Privatleuten berufenen, Versammlungen als die Vertreter der deutschen Nation gerirten und selbst den Staaten das Gesetz vorschreiben zu wollen schienen. Allein wie viele Zeitungen von größerem Formate gibt es denn, deren Redactoren und Correspondenten nicht von Tag zu Tag den Barometerstand der „öffentlichen Meinung" im In- und Auslande auf das Genaueste constatiren und dabei stets finden, daß sie selbst der getreueste Ausdruck, mindestens der ersteren sind, woraus denn weiter von selbst folgt, daß sich die betreffende Regierung unweigerlich nach ihnen zu richten hat. Sollte dem Nationalverein nicht mindestens die gleiche Autorität und die Berechtigung zuzubilligen sein, sich für den Repräsentanten der „öffentlichen Meinung" auszugeben und den Regierungen mit Ungnade zu drohen, falls sie sich unterfangen sollten, von der ihnen vorgezeichneten Richtungslinie abzuweichen? Es zeigt eben — ernstlich gesprochen — nur, wie neu und unentwickelt unser öffentliches Leben noch ist, daß man an solchen Fictionen und rhetorischen Künsten irgend welchen

Anstoß nehmen kann. — Auch darin weichen wir von vielen Gegnern des Nationalvereines ab, daß wir unsererseits seine Gründung für durchaus zeitgemäß erachten. Es war sogar nothwendig, daß die Fragen, welche er anregte, allerwärts in Deutschland zur öffentlichen Debatte gestellt wurden, damit durch den Austausch des Für und Wider einestheils die öffentliche Meinung geklärt, und anderntheils die Gefahren ans Licht gezogen würden, auf welche man bei einem etwaigen Zusammenstoße mit dem Auslande sich im Innern gefaßt zu halten hat. Ja, wir sind sogar der Ansicht, daß nur zufolge jener öffentlichen Debatte im Schooße des Vereines selber die Umkehr sich angebahnt hat, von welcher insbesondere sein letztes sogenanntes Nothprogramm und das Halbe, Schwankende der Koburger Beschlüsse Zeugniß ablegt. Es war übrigens in der That auch kaum möglich, daß bei ernster, contradictatorischer Erörterung des ursprünglichen Vereinsprogrammes und der in ihm liegenden Consequenzen in Solchen, denen es wirklich ernst um die Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands ist, nicht Bedenklichkeiten ernstester Art aufstiegen.

Wie wir oben bereits gesehen haben, will der Verein zunächst — und gewiß mit vollem Rechte — die Sicherstellung Deutschlands nach Außen hin, insbesondere die Abwehr der wieder herandrohenden Fremdherrschaft. Und zu diesem Ende fraternisirte man vor Allem mit — der italienischen Revolution, mit derselben Revolution, die den Fremdherrscher ins Land gerufen und um den „Kaufpreis" eines Stückes von Italien den Beistand seines Schwertes erlangt, um mittelst desselben die inneren Angelegenheiten der Halbinsel zu ordnen, — mit derselben Revolution, die das Recht derjenigen Verträge, welche die Integrität Deutschlands garantiren sollen, höhnend unter die Füße tritt und ihre sogenannte Freiheit unter den Schutz des militärischen Despotismus stellt! — Aber nicht genug damit, man proklamirt zugleich die Entzweiung der deutschen Fürsten und Völker als das wirksamste Mittel zur Einigung, — die Ver-

drängung Oesterreichs aus Deutschland, die Einschmelzung der kleineren Staaten, die Niederwerfung des „Ultramontanismus!“ Selbst inmitten der Freuden der Tafel (zu Berlin am 11. März 1860), nachdem man eben auf die Wiederherstellung des Rechts-staates die Gläser geleert, konnte einer der Koryphäen des Vereins es sich nicht versagen, auf die „Junker- und die Pfaffenbrut“ ein Pereat auszubringen. Oder sind etwa die Junker und die Pfaffen und die zu ihnen halten, in dem „Rechtsstaate“ nicht mit inbegriffen? Sollen ihnen nur die Opfer und die Pflichten zu Theil fallen, den Männern des „unbedingten“ Fortschrittes aber die Rechte, die Privilegien, mit Einem Worte die Allgewalt? — Mindestens wird man anerkennen müssen, daß die Eröffnung einer solchen Perspektive nicht sonderlich geeignet ist, um zu bewirken, daß, wenn es einmal gilt, das deutsche Volk sich wie Ein Mann erhebt. Nicht weniger, als die Hälfte dieses deutschen Volkes besteht aus Katholiken und Niemand kann sich füglich zur Stunde noch ein Hehl daraus machen, was unter dem Kunstausdrucke „Ultramontanismus“ gemeint ist, zumal das Wort selbst es schon hinreichend deutlich zu verstehen gibt. Allerdings fehlt es, wie wir leider zugestehen müssen, auch in Deutschland nicht an „aufgeklärten“ Katholiken, in dem oben dargelegten Sinne der Cavour'schen Denkschrift und im Gegensatze zu den ultramontanen; allein der Abgang derselben wird, Gottlob, mehr als ausgeglichen durch solche Nichtkatholiken, die in Bezug auf die Grundwahrheiten des Christenthums mit den „Ultramontanen“ sich solidarisch verbunden fühlend, wohl wissen, daß eben diese Grundwahrheiten es sind, welche in Frage stehen oder doch jedenfalls in Frage gestellt werden, sobald erst einmal das Bollwerk jenseits der Berge geschleift ist, — die eben so wenig, wie die „Ultramontanen,“ ihre Kirchen- und Gewissensfreiheit von dem omnipotenten oder „modernen“ Staate verschlingen lassen und sich unter die Knechtschaft des absolutistisch-revolutionären Unglaubens beugen, die vielmehr *jedem* Theile sein ganzes,

volles Recht, und zugleich die Freiheit, von demselben Gebrauch zu machen, gewahrt wissen wollen.

Sind denn wirklich alle Lehren unserer eigenen, ja unserer jüngsten Geschichte vergessen? Gedenkt man denn gar nicht mehr jener Unbilden, welche das deutsche Volk auf seinem eigenen Boden nur aus Schuld seiner Uneinigkeit erlitten hat, aller ihm durch den ausländischen Dränger geschlagenen, selbst jetzt noch kaum vernarbter Wunden? Fühlt man denn wirklich nicht, daß dieses geschäftige Ausstreuen des Samens der Zwietracht nur Demjenigen eine Ernte einbringen wird, welchem es vor Allem darum zu thun ist, die deutschen Fürsten und Völker gegen einander in's Feld zu führen, um demnächst den Streit schlichten und die Löwentheilung vornehmen zu können? Oder bedarf es nach Beendigung des orientalischen und italienischen Krieges noch eines Beweises, wessen Deutschland sich von seinem westlichen Nachbarn zu versehen hat? Die Idées napoléoniennes, welche im Jahre 1839 als das künftige imperialistische Programm veröffentlicht worden sind und die Gedanken ihres Urhebers sicherlich treuer wiedergeben, als seine heutigen diplomatischen Depeschen, besagen ja Alles sonnenklar und resümiren sich sehr einfach dahin: „Man hetzt eine Nation auf die andere und legt eine durch die andere lahm und brach. Die Franzosen befreien die Italiener von der Herrschaft Oesterreichs; Deutschland und England bleiben neutral, denn was gehen sie die Oesterreicher in Italien an? Das ist der erste Krieg. Wenn Oesterreich gebrochen ist, geht's an's neutrale Deutschland und Preußen — ohne Oesterreich, aber mit Hülfe der Italiener; das ist der zweite Krieg, mit welchem die Deutsche Frage, die Rhein- und die Holsteinisch-Dänische Frage, die Frage über die Anschwemmungen der Schelde 2c., d. h. die Einverleibung Belgiens und Hollands in Frankreich gelöst wird. Die dritte Frage oder der dritte Krieg — gilt England. Da gilt's, die unterdrückten Nationen, die Irländer und Schottländer von Englischer Herrschaft

zu befreien — die Colonien ohnehin — Englands Herrschaft zur See zu brechen und Großbritannien zu zerstückeln. Wer Kriegsschiffe hat, muß dazu helfen. — Dann steht das große abendländische Kaiserthum der Napoleonischen Dynastie fertig da, und die andere Hälfte der Welt, das morgenländische Kaiserthum, ist Rußland — und diesem, dem seitherigen Helfer und Bundesgenossen, gilt endlich der letzte Kampf."

Das Auftreten des Nationalvereins wird in der That nur durch die bisherigen Fehler der äußeren und inneren deutschen Politik einigermaßen erklärlich. In dem Maße, wie man diese Fehler beseitigt und wieder gut macht, wird auch sein Einfluß schwinden, seine Wirkungskraft sich abstumpfen, ja nicht Wenige, welche der Groll über unsere öffentlichen Zustände in seine Reihen geführt hat, werden ihm den Rücken kehren, um das dem Patriotismus neu geöffnete Feld mit bestellen zu helfen. Der Deutsche Bund, welcher, wie wir oben gesehen, seit seiner Begründung leider Wenig gethan und Vieles verabsäumt hat, wird hoffentlich nicht blos den verlorenen Boden wieder zu gewinnen suchen, sondern auch, so weit es überhaupt seine Organisation gestattet, durch eine kräftige Initiative die in Deutschland beruhenden Keime der Größe und Macht zu entwickeln bemüht sein, und dem Deutschen Namen sowohl im Norden als nach Süden und Westen hin, nöthigenfalls durch die That, volle Geltung zu verschaffen wissen.

Durch eine solche kräftige Aktion werden dann auch am sichersten manche andere Klagen und Angriffspunkte Viel von ihrem Gewichte verlieren. Es gehört hierhin vor Allem das Thema der Kleinstaaterei, von welcher behauptet wird, daß sie das unübersteigliche Hinderniß der Größe und Machtentwickelung des Vaterlandes sei und daß sie ihre Fortexistenz eben nur dem Deutschen Bund verdanke. Bekanntlich bildet die deutsche Kleinstaaterei ein Lieblingsthema und das ergiebigste Feld für angehende politische Satyriker, und so ist es denn fast ein Akt des Muthes, als deren Vertheidiger auf-

zutreten und wenigstens für die Annahme mildernder Umstände zu plädiren. Es soll hier denn auch keineswegs das Fortbestehen der 35 Bundesstaaten, ohne alle Ausnahme, als eine europäische oder auch nur als eine deutsche Nothwendigkeit dargestellt werden; es ist selbst zuzugeben, daß gewisse Annexionen, falls sie mit ehrlichen Mitteln zu Stande gebracht werden könnten, sich voraussichtlich recht heilsam erweisen würden, so wie nicht minder, daß gewisse kostspielige Liebhabereien und Angewohnheiten der größern Höfe bei den kleinen doppelt anstößig erscheinen und dem Witze nicht allzuselten berechtigte Angriffspunkte bieten. Wenn man aber hieraus ein ernstliches Argument gegen das Prinzip und das Wesen der föderativen Verfassung im Gegensatz zur unionistisch-centralisirten glaubt schöpfen zu können, dann ist es doch wohl klar, daß man über den Nebendingen die Hauptsache aus den Augen verliert und die letztere nach gewissen Zufälligkeiten, statt nach ihrem innern Wesen beurtheilt. Die Grundfrage bleibt doch immer nur, welches Staatensystem dem deutschen Genius am meisten entspricht, welches am geeignetsten ist, seine Entwickelung auf dem politischen Gebiete am meisten zu fördern. Größe und Macht der Nationen sind eben relative Begriffe und nicht nach Einem Maßstabe für Alle zu messen; da wo Machtvergrößerung und äußerer Glanz vor Allem erstrebt wird, muß nach den Erfahrungen der „grande nation" die Staatsgewalt möglichst centralisirt, die Freiheit auf's äußerste beschränkt oder vernichtet werden, sei es nun durch einen Wohlfahrtsausschuß, sei es durch Etablirung eines kaiserlichen Regimentes. Für derartige Zustände kann sich nun einmal, Gottlob, der ächte Deutsche nicht begeistern, er fühlt sich überdies durch vielfache Interessen mit seinen angestammten Fürstengeschlechtern verbunden und würde nur ungern die Umwandlung seiner kleinen Residenz, auf welche er, ja nicht selten ganz Deutschland, mit Recht stolz ist, in eine Provinzialstadt bewerkstelligt sehen. Haben doch selbst in der Frankfurter

Nationalversammlung nicht wenige, sonst recht rücksichtslose Mitglieder der Linken auf das Entschiedenste gegen jede zum Zweck der deutschen Einheit in Vorschlag gebrachte Einschmelzung ihrer respektiven engeren Vaterländer Verwahrung eingelegt; ja selbst die beiden Hauptsitze des centralisirenden Liberalismus, Gotha und Koburg nämlich, haben es noch nicht einmal zur Realunion bringen können, obgleich sie in Personalunion unter dem liberalsten deutschen Fürsten längst verbunden sind!

Der Geist der Centralisation und der Uniformirung ist eben kein deutscher Geist, sondern wälscher Erde entsprossen; das germanische Wesen wurzelt im Individualismus, in der Freiheit der Person und des Hauswesens, in dem Recht und der Lust der Besonderheit, wie solches Wesen denn noch zur Stunde der eigentliche Nerv der englischen Nationalität, das Geheimniß ihrer tiefen Naturkraft ist.

Die hieraus in Deutschland erwachsene Vielgestaltigkeit und Vielstaatigkeit hat ebenso wenig die Zwietracht zur nothwendigen Folge, als centralistische Einheit die Einigkeit. Was überall und vor Allem Noth thut, das sind moralische Potenzen; diese jedoch lassen sich auf mechanischem Wege wohl abschleifen und zerstören, nicht aber schaffen. Stellt erst der rechte Geist und der rechte Moment sich ein, treten erst wieder ganze deutsche Charaktere in den Vordergrund, alsdann wird dermalen so gut, wie in den glorreichen Tagen der Befreiungskriege, trotz aller territorialen Zersplitterung Deutschlands dessen ganze Wucht sich nach Außen hin fühlbar machen. Statt also an unitarischen Experimenten sich abzuarbeiten und den Stein des Sisyphus immer wieder gegen die unerreichbare Höhe anzuwälzen, sollte der deutsche Patriotismus seine ganze Kraft an die organische Aus- und Weiterbildung der bestehenden Bundesverfassung setzen und namentlich darauf hinwirken, daß die Vertretung derselben mehr Beweglichkeit und Schnellkraft durch größere Einheitlichkeit der Organisation erhalte.

Keine andere deutsche Macht aber ist zur Zeit mehr berufen und geeignet, als Anwalt der National-Interessen in der Bundesversammlung aufzutreten und jene Initiative zu provoziren, als Preußen. An seiner Spitze steht ein Regent, geraden, ritterlichen Sinnes, der von jeher und jüngst noch durch die That es bewiesen hat, daß er ein ächt deutscher Fürst sein und bleiben will, dessen Wort dafür bürgt, daß nicht mit der Vergangenheit gebrochen, sondern nur die bessernde Hand da angelegt werden soll, wo sich Willkürliches oder den Bedürfnissen der Zeit Widersprechendes zeigt, — der den Weiterbau des Vaterlandes auf „gesunden, kräftigen, conservativen Grundlagen“ bewerkstelligen, jedes Extreme ferngehalten wissen will; — von welchem endlich die im Bunde Geeinten vollauf überzeugt sein können, daß er allen Verlockungen, aus welchen Regionen sie auch kommen mögen, stets den angestammten Wahlspruch „Jedem das Seine“ entgegenhalten wird.

Preußen befindet sich überdies bereits im Besitze derjenigen Institutionen, nach welchen vielfach anderwärts noch gerungen wird; seine inneren Verhältnisse, die finanziellen sowohl, als die politischen und kirchlichen, sind am meisten geregelt; es kann daher um so unbehinderter der deutschen Gesammtinteressen sich annehmen. Und sollten selbst seine Bemühungen am Bundestage oder bei den dort repräsentirten Fürsten scheitern, so werden dieselben jedenfalls im deutschen Volke dankbare Anerkennung finden und wahrhaft moralische Eroberungen zuwege bringen, von allen Eroberungen die dauerndsten und zugleich die lohnendsten. An alle Solche aber, die nur auf diesem Wege und nicht auf dem der List oder der Gewalt das Heil Deutschlands erwarten, tritt die ernste Pflicht heran, die Regierungen, welche den überspannten Forderungen und Ideen Derjenigen, die im Sprunge greifen wollen, was ihre Begierde augenblicklich reizt, einen besonnenen, gesetzlichen und zugleich energischen Widerstand ent-

gegensetzen, nach besten Kräften zu unterstützen, ganz insbesondere aber dahin zu wirken, daß der durch die Ereignisse der Gegenwart so tief erschütterte **Rechtssinn** im Volke nach Möglichkeit belebt und gekräftigt werde.

Wenn auf Seiten der Krone Preußen und der deutschen Mittel- und Kleinstaaten die Bedingungen eines gedeihlichen und erfolgreichen Zusammenwirkens nach dem Ausgeführten in verhältnißmäßig einfacher Art gegeben sind, so müssen allerdings dem österreichischen Kaiserstaate gegenüber weit eingreifendere Erwartungen in dessen eigenem und im deutschen Gesammt-Interesse ausgesprochen werden. Es ist eine nationale und politische Nothwendigkeit geworden, daß Oesterreich rasch und gründlich an die Beseitigung vieler vorhandenen Schäden herantrete, welche seine volle Machtentfaltung nach Innen und Außen hindern, seine Kräfte lähmen, ja sogar die Integrität seines Staatsverbandes gefährden. Seine natürlichen Verbündeten, Deutschlands Fürsten und Völker nämlich, haben im Hinblick auf ihre eigene, durch Oesterreichs Macht mitbedingte Sicherheit das höchste Interesse, nach dieser Seite hin in wohlwollender, freundnachbarlicher Gesinnung ihre Stimme zu erheben, Wünsche und Hoffnungen auszusprechen und so die vorhandenen guten Entschließungen der Regierung selber zu fördern, damit bei hereinbrechender Nothwendigkeit wechselseitiger Hülfeleistung die Möglichkeit voller Gegenseitigkeit bestehe. Denn der Werth und die Sicherheit jeder Bundesgenossenschaft bemißt sich selbstredend nach dem Verhältniß der Vortheile, welche sie beiden Theilen schafft. Diesem thatsächlichen Interesse Deutschlands an der möglichsten Kräftigung Oesterreichs steht überdies hinsichtlich Einer hochwichtigen öster-

reichischen Angelegenheit auch das formelle Recht zur Seite, indem der Art. 13 der deutschen Bundesacte den zum deutschen Bunde gehörenden Landestheilen Oesterreichs den Besitz landständischer Verfassungen im deutschen Gesammtinteresse zusichert. Wenn also, wie es nach den in die Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen über die Teplitzer Verhandlungen anzunehmen ist, der Prinz-Regent von Preußen Angesichts der vielleicht bald gemeinschaftlich zu bestehenden Gefahren auf die Nothwendigkeit großer Reformen im Innern des Kaiserstaates hingewiesen, so hat derselbe damit sicherlich keine unbefugte Einwirkung auf die innern Zustände eines Nachbarstaates unternehmen, sondern nur in bundestreuer Weise thun wollen, was durch das preußische und deutsche Interesse, theilweise selbst durch das formelle Bundesrecht an die Hand gegeben war. Die deutsche Presse aber würde ihrem Berufe schlecht genügen, wollte sie an jener hochwichtigen Angelegenheit theilnahmslos vorübergehen und nicht vielmehr unbefangenen, patriotischen Sinnes die Bedingungen und Mittel erörtern, kraft deren der österreichische Kaiserstaat am sichersten und wirksamsten die ihm gestellte ernste Aufgabe zu lösen im Stande ist. Für das deutsche Volk als solches bedarf es gewiß nicht erst eines Beweises, daß seine Sicherheit eben so sehr durch ein starkes, in Bildung und Wohlstand fortschreitendes Oesterreich, als durch ein kraftvolles, wohlgerüstetes Preußen bedingt ist; es ist das eben ein deutsches Axiom, welches nur durch unglaubliche Partheiverblendung vorübergehend mißachtet werden kann.

Nach drei Seiten hin treten in Oesterreich Klagen und Beschwerden hervor, welche kraft der ihnen inwohnenden Intensität eine wirkliche Gefährdung seiner wesentlichen Lebensinteressen enthalten. Vor Allem ist es das seit 1848 zur Geltung gelangte Princip der Staatseinheit und der Centralisation der Regierungsgewalt, welche heftigen Widerspruch erfahren und den Gegensatz der Nationalitäten wachgerufen hat. In zweiter Linie steht die Finanzfrage, deren praktische Bedeutung

in der Thatsache des noch immer nicht beseitigten Deficits so wie in dem durch die Einwirkungen des Staates unvermeidlich gewordenen Zwangskurse und der Werthverminderung der Banknoten am schärfsten hervortritt. Endlich ist das im Jahre 1855 mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Konkordat schon vor seiner Veröffentlichung einer Opposition begegnet, welche zwar auch in diesem Augenblicke noch nicht ganz verstummt ist, aber im Wesentlichen doch nur darum eine allgemeinere politische Bedeutung behauptet, weil sie in den deutschen Bundesstaaten vielfach gegen die innige Allianz mit Oesterreich ausgebeutet wird.

Im Allgemeinen besteht in den österreichischen Regierungskreisen selber kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die vorbezeichneten Fragen die höchste Beachtung verdienen. Sofort nach Unterzeichnung des Vertrags von Villafranca erschien ja das Manifest von Laxenburg (21. August), in welchem der Kaiser Franz Joseph den Ernst der Lage anerkennt und in feierlicher Weise den Völkern seines Reiches wichtige Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung des Landes verheißen hat. Es wurden hervorragende Staatsmänner berufen, um in Gemeinschaft mit dem Ministerium über die finanzielle Lage des Reiches, über die Religionsfrage und über die Reformen der innern Reichsverwaltung zu berathen, indem der Entschluß, den bestehenden Uebelständen abzuhelfen, wiederholt ward.

Wenn in dem kaiserlichen Manifeste mit Recht angeordnet worden ist, daß sowohl jede ängstliche Verzögerung, als auch jede gefährliche Ueberstürzung vermieden werde, so hat allerdings die letztere Anweisung bis heran mehr Beachtung gefunden, als die erstbezeichnete, obgleich nach Lage der Sache das Uebermaß der Aengstlichkeit und der Verzögerung größere Nachtheile zu bringen scheint, als jede Möglichkeit secundären Fehlgreifens in Folge allzu raschen Vorangehens. Jeder nicht ganz fundamentale und darum wohl ohne allzu große Vorsicht

leicht zu vermeidende Fehler läßt sich in ruhigern Zeiten wieder gut machen, sobald er einmal über die unmittelbare Noth des Augenblicks hinweggeführt, — jedes Nichthandeln steigert dagegen die vorhandene Mißstimmung, schwächt das Vertrauen der Wohlgesinnten zur Staatsregierung und kommt nur den feindlichen Partheien zu Gute, welche es zu ihren Zwecken ausbeuten. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß gerade der österreichischen Regierung ungewöhnliche Schwierigkeiten durch den besondern Charakter der in feindlicher Spannung sich gegenüber stehenden Partheien, der schroffen Föderalisten und der absoluten Unitarier nämlich, erwachsen, indem dieselben nur im Gegensatz zu den vermittelnden Absichten der Regierung einig, jede Maaßregel derselben ihren Partheizwecken dienstbar zu machen geneigt sind. Diese Thatsache muß zwar zur Vorsicht, zugleich aber zu energischem Handeln und Vorwärtsschreiten bestimmen, weil nur dieses die Gemüther beherrscht und gewinnt und die Direktion der Geister den auf negative Bestrebungen angewiesenen Gegnern entzieht.

Was nun vor Allem die Religionsfrage anlangt, so darf im Hinblick auf eine Reihe in sich abgeschlossener Thatsachen mit Bestimmtheit die Behauptung aufgestellt werden, daß die gegen das Konkordat von 1855 hervorgetretene Opposition nur ausnahmsweise in loyalen, sachlichen Bedenken ihren Grund hat, daß sie vielmehr im Großen und Ganzen einen rein tendenziösen Charakter an sich trägt und wesentlich in der durch die Mehrheit der sogenannten liberalen Tagespresse vertretenen widerkirchlichen, ja widerchristlichen Gesinnung wurzelt. Es kann auch nicht allzu sehr befremden, daß alle Diejenigen, welche in der christlichen Kirche nicht eine Anstalt zur Veredlung, Erhebung und Befreiung der Menschheit, sondern zu deren Niederhaltung, Verdummung und Knechtung erblicken, nur mit Unwillen jede Maaßregel aufnehmen, welche eine freie und unbehinderte Wirksamkeit der Kirche auf die Einzelnen, wie auf die Gesammtheit ermöglicht.

Um so befremdender aber ist es, daß eine derartige Geschichts- und Weltanschauung überhaupt innerhalb der gebildeten Klassen Deutschlands Fuß fassen konnte. Es gehört in der That mehr, als bloße geistige Trägheit, es gehört wirklicher böser Wille dazu, um die große weltgeschichtliche Thatsache zu übersehen, daß die ganze Cultur und Weltordnung der Gegenwart auf dem Fundamente der christlichen Kirche ruht und mit diesem stehen und fallen muß; — daß sie es allein ist, nicht irgend eine Philosophie, noch weniger aber der nackte Materialismus, welche ein menschenwürdiges Dasein erbauen und die tausend Wunden, woran die Menschheit leidet, das unabsehbare leibliche und geistige Elend derselben in alle Zukunft mildern kann. Und wer wüßte denn auch nicht, mit welchen Gefahren die Ungleichheit des Besitzes und Genusses, die Sucht, ohne Arbeit zu genießen, die Menschheit bedroht, — wer wollte sich mit der Hoffnung täuschen, der Abgrund jener socialen Revolution, aus welchem noch vor wenig Jahren das Schreckbild des rothen Gespenstes hervorgegangen, sei definitiv geschlossen? Diese Annahme wäre ein ebenso großer, als gefährlicher Irrthum; nur zu gewiß ist es, daß der giftige Höllenbrodem fort und fort in jenen tiefen, nur trügerisch zugedeckten Abgründen kocht, welche, wie jener feurige Schlund auf dem Forum des alten Roms, nur durch die ritterliche That der Selbstaufopferung geschlossen werden kann.

Die Thatsache des leiblichen und geistigen Elends ist allerdings so alt, wie das Menschengeschlecht, weil es eben die selbstverschuldete Folge der Sünde ist; aber neu ist der Haß und der Ingrimm, mit welchem wir den leidenden Theil der Menschheit gegen den besitzenden erfüllt sehen, — die Wuth, ja die Verzweiflung, mit welcher die sonst in christlicher Geduld ertragene Armuth ganze Klassen der Gesellschaft erfüllt. Das ist eben das fluchwürdige Werk der widerchristlichen Volksverführer, welche zuerst den christlichen Sinn aus dem Herzen des Volkes herausgerissen, um es ganz elend und damit zu

Werkzeugen ihrer zerstörenden Pläne machen zu können; diese angeblichen Volksfreunde haben in die offenen Wunden des Volkes das Gift des Socialismus hineingeträufelt, um dieselben noch unendlich schmerzhafter zu machen und die Gemüther mit Haß und Verzweiflung zu erfüllen.

Gegen dieses krebsartig wuchernde, alle guten Keime zerstörende Uebel vermag der Arm des Staates, die Justiz, die Polizei, ja die Armee wenig oder nichts. Da das Uebel geistiger Natur ist, so kann es nur auf geistigem Wege mit geistigen Mitteln, d. h. durch das Christenthum, geheilt werden. Wenn es ihm nicht gelingt, diese modernen Barbaren, wie einst die Gottesgeißel Attila, durch das Kreuzeszeichen zurückzuschrecken, dann muß man an der Rettung der europäischen Gesellschaft verzweifeln, dann stehen wir an der Pforte eines allgemeinen schrecklichen Verderbens. Aber das Christenthum kann retten kraft der ihm gewordenen Verheißung, — vorausgesetzt, daß die christliche Kirche unbehindert alle in sie gelegten Keime des Guten entfalten kann. Sehr wohl weiß es denn auch die Revolution, daß sie heute keinen gefährlicheren Feind hat, als jenen christlichen Geist, dessen Träger die Kirche ist; der Großmeister der Revolution, Proudhon, hat kein eitles Wort gesprochen, wenn er sagte: „Es gibt nur noch zwei Gewalten, die Kirche und die Revolution, und die letztere wird erst an dem Tage triumphiren, wo die römische Kirche vernichtet ist.“ Daher ihr Haß gegen sie, gegen jedes Recht derselben, gegen jedes Konkordat, jeden Priesterrock. Ihr Gut hat ja die erste Revolution schon großentheils verschlungen, — warum sollte die Hoffnung zu kühn sein, sie auch rechtlos zu machen?

Es kann hier sicherlich nicht der Ort sein, die innere Höhe und Tiefe des Christenthums, als solchen, vom Standpunkte der Spekulation aufzuzeigen; allein zum Zwecke der hier in Rede stehenden, rein staatlichen Erörterung über die Bedeutung des Christenthums und die Bedingungen seiner vollen Wirksamkeit nach Außen wird es auch genügen, nur

ganz im Allgemeinen auf die Segnungen hinzuweisen, welche es nach dem beredten Zeugniß der Thatsachen und der besten Vertreter der Wissenschaft und der Politik in allen Jahrhunderten verbreitet hat. Hat doch der große Geschichtsforscher Gibbon es, wenn auch widerstrebend, anerkannt, daß die christliche Kirche die europäischen Staaten gebildet hat, wie die Biene den Bienenstock; — sagt doch der tiefsinnige Baco, die christliche Religion sei das Aroma, welches die Wissenschaft vor Fäulniß bewahren müsse; — fühlte sich doch Montesquieu im Jahrhundert der falschen Philosophie zu dem Ausrufe gedrungen: „Wunderbare Erscheinung! Die christliche Religion, die nur das Glück des künftigen Lebens zum Gegenstande zu haben scheint, begründet auch das Glück des gegenwärtigen Lebens"! Nicht minder energisch spricht sich der große Washington in seiner Abschieds-Adresse aus, indem er sagt: „Religion und Moralität sind die unerläßlichen Stützen der öffentlichen Wohlfahrt. Das ist kein Mann des Vaterlandes, der diese großen Pfeiler der menschlichen Glückseligkeit untergräbt. Jeder wahre Politiker ehrt und liebt sie eben so gewiß, wie jeder fromme Mensch. Ihre Beziehungen zu häuslichem und zu politischem Glück sind unermeßlich. Was verbürgt uns unser Eigenthum, unsern Ruf, unser Leben, wenn der Sinn für religiöse Verpflichtung sich von den Eiden, diesem Anhaltspunkte der Gerichtshöfe, trennt? Vernunft und Erfahrung verbieten uns zu erwarten, daß Moralität des Volkes ohne Religiosität bestehen könne. Tugend und Moralität sind es aber, die einer Volksregierung erst Lebenskraft geben müssen."

Das Wort unseres großen deutschen Dichters, daß Alles, was den Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, nur verderblich sei, ist ja die eigentliche Signatur der Gegenwart, welche, wenn sie die verlorene Ruhe wieder gewinnen will, mit Ed. Burke erst wird sprechen müssen: „Wir wissen, ja wir fühlen es, daß die Religion die Grundlage der

bürgerlichen Gesellschaft und die große Quelle alles Segens und alles Trostes in jeder menschlichen Verbindung ist."

Unser westliches Nachbarvolk hat es erfahren, was es heißt, wenn die Wissenschaft, die Politik und die Gesellschaft sich dem Christenthume entziehen. Vier zerbrochene Throne, der Triumph der Guillotine, der drohende Einbruch der Barbarei und des Chaos legen Zeugniß von einer Zerrüttung ab, innerhalb welcher nur noch ein eiserner Arm die Stelle der zerstörten Autorität einnehmen kann.

Sollten etwa die aufgeklärten Religionsfeinde der Gegenwart weder von jenen Meistern der Spekulation, noch auch von dieser großen Lehrmeisterin des Menschengeschlechts, von der Geschichte, etwas lernen zu können meinen, so mögen sie wenigstens bei dem freien, praktischen Amerikaner Umfrage halten, ob er nicht eben so entschieden, wie Washington, die Religion für unumgänglich nothwendig erachtet zur Bewahrung des Rechtes und jeder guten Ordnung. Dieser wird ihnen, wenn er auch noch so wenig in die Tiefen der Staatskunde eingedrungen, kraft seines praktischen Lebensbewußtseins durchweg die Antwort geben, daß eine civilisirte, ganz besonders aber eine freie, der Staatsbevormundung entwachsene Gesellschaft ohne Religion nicht bestehen kann, — dieselbe Antwort, welche schon Plato gegeben hat, indem er sagte, man könne eine Stadt leichter in die Luft erbauen, als ohne das Fundament der Religion. Nur in Deutschland, wo man der Handhabung großer öffentlicher Angelegenheiten entwöhnt ist, konnte der Unglaube sich so breit machen und übersehen, daß er die Grundfesten jeder Autorität und den Geist der Treue, der Zucht, des Gehorsams vollständig zerstört. Die österreichische Gesetzgebung hat daher wohl gethan, wenn sie sich nicht auf den Boden der Gleichgültigkeit, oder gar der Feindseligkeit gegen das Christenthum hat hindrängen lassen.

Die absoluten, vom kirchenfeindlichen Geiste geleiteten Gegner des Konkordates sind aber nicht blos ungerecht, son-

dern auch im höchsten Maaße unklug; sie gefährden in flagranter Weise die Interessen der von ihnen im Uebrigen so heiß erstrebten politischen Freiheit, indem sie nur zu oft Diejenigen, welchen es um die wahre männliche Freiheit, zugleich aber auch, ja vor Allem um das Christenthum Ernst ist, d. h. die bedeutendsten und schließlich maßgebenden Kreise des Volkslebens, nicht selten zum obsorglichen Nachdenken über den Werth einer jeden politischen Freiheit führen und in Gegner derselben, vielleicht in Beförderer der absolutistischen Gewalt umwandeln. Möge wenigstens der Liberalismus, eingedenk der mit seinem Namen übernommenen Pflicht, sich von jener, oft nur im Mangel an Selbstvertrauen wurzelnden Antipathie gegen die christliche Kirche emancipiren und der Erkenntniß Raum geben, daß die politische Freiheit selber keinen Augenblick gesichert ist, wenn sie nicht die verfassungsmäßige, kirchliche Freiheit zur Grundlage hat, oder doch neben sich duldet! Sollte aber auch der Liberalismus sich zur Höhe dieser Anschauung nicht erheben können, so möge er wenigstens nach dem Worte eines seiner hervorragendsten Führer, Royer-Collard's, handeln: „Ich suche die Kirche nicht zu chicaniren, sie hat genug zu thun, sich und uns gegen die Gottlosigkeit zu vertheidigen.“ Wo immer die Religion nicht die Freiheit fürchtet, da sollten mindestens die Liberalen auch die Religion nicht fürchten. Freiheit und Religion stoßen sich ja in der That nicht ab, sondern sie begegnen sich, natürlich nicht die wüste, sondern die ächte und darum dauernde, fruchtbringende Freiheit. Die sicherste Schutzwehr gegen falsche Menschenfurcht und gegen Servilismus ist ja eben die rechte Gottesfurcht.

Was nun den speziellen Inhalt des österreichischen Konkordates anlangt, so ist derselbe auffallender Weise Denen, die am zuversichtlichsten über ihn absprechen, nicht selten durchaus unbekannt. Es ist dies nicht etwa eine vage Behauptung, sondern eine durch vielfache persönliche Erfahrung gewonnene Ueberzeugung, die denn auch allein manches, sonst Unerklärliche

begreiflich macht. Bei denjenigen systematischen Gegnern aber, die wenigstens nach einem Vorwande zur Rechtfertigung ihrer Feindseligkeit gegen das Konkordat suchen, ist es zunächst die äußere Form desselben, als eines zwischen den Trägern der kirchlichen und der staatlichen Ordnung abgeschlossenen Vertrages, was ihren Unwillen erregt. Warum, sagt man, ist es nicht der Landesherr allein, oder, was noch besser wäre, das Ministerium, durch dessen Machtgebot die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche einseitig und ohne Intervention der letztern geordnet worden sind, — warum hat man die Machtvollkommenheit des omnipotenten Staates nicht auch hier schlechthin zur Geltung gebracht? Die so fragen, lassen sich selbstredend nicht durch die nächstliegende Antwort berichtigen, daß die katholische Kirche mit der Gesammtheit ihres Episkopats und einer Gemeinde von 200 Millionen Gläubigen nun einmal thatsächlich als berechtigten Träger des Kirchenregimentes nicht den Staat, sondern nur die Kirchenorgane anerkennt, — daß diese Thatsache in einer achtzehnhundertjährigen Geschichte wurzelt, auch durch das Recht der Verträge und der Landesgrundgesetze vielfach getragen wird; daß sie, kraft des ihr zum Grunde liegenden Prinzips der Scheidung der geistlichen und der weltlichen Gewalt die wahre Freiheit der Welt sicherstellt, während der in ungetheilter Macht den Leib und den Geist beherrschende Cäsareopapismus diese Freiheit wesentlich verkümmert. Man wird in dieser Hinsicht vielleicht einwenden, daß wir ja selbst im Widerspruche hiermit für den Papst die Herrscherkrone des Kirchenstaates in Anspruch nehmen, mithin ebenwohl eine Cäsareopapie aufrecht halten. Allein dieser Einwand ist nur ein scheinbarer, indem die weltliche Herrschaft des Papstes nicht principiell um ihrer selbst willen, sondern nur als die Bedingung der vollen Unabhängigkeit seiner oberpriesterlichen Würde gefordert wird. Das Anomale dieses kirchenstaatlichen Regimentes liegt daher nicht so sehr in der Vereinigung der königlichen und der priesterlichen Ge-

walt in der Hand des geistlichen Oberhauptes von 200 Millionen Katholiken, welcher ohne die tiefgreifendsten Gefahren für alle staatlichen und kirchlichen Interessen des Erdkreises nicht der Unterthan eines andern Souveräns sein kann, als vielmehr darin, daß der römische Kirchenstaat kraft dieses seines Karakters eben nicht Selbstzweck, sondern vielmehr Mittel zu einem andern allgemeinern, höhern Zwecke sein soll. Bei unbefangener Erwägung dürfte sich aber auch diese Anomalie als eine gerechtfertigte, ja gebotene ergeben, welche eben so sehr dem speziellen römischen, als dem allgemeinen menschheitlichen Interesse entspricht. Rom ohne das Papstthum wäre längst nur noch eine Ruine, günstigsten Falles eine jedes Glanzes beraubte Provinzialstadt, während es durch den Papst in einem gewissen Sinne das geistige Centrum des Erdkreises ist. Die Ehre und der Vortheil dieser unvergleichlichen Stellung erheischt allerdings Seitens des römischen Volkes gewisse Opfer auf dem politischen Gebiete; allein wenn beispielsweise die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika es für zulässig erachtet, dem Staate Columbia, weil er der Mittelpunkt der Republik, der Sitz des Präsidenten und der Nationalvertretung sein sollte, das Recht der Repräsentativ-Verfassung ganz und gar zu versagen und ihn der Regierung des Präsidenten zu unterwerfen, — wenn aus analogen Gründen in den meisten constitutionellen Staaten, auch in Preußen, im Hinblick auf das Interesse der Gesammtheit das Vereinsrecht dahin beschränkt wird, daß innerhalb zweier Meilen von dem Sitze des Königs und beider Kammern Volksversammlungen unter freiem Himmel verboten sind, — dann dürfte wohl auch vom römischen Volke ein Opfer hinsichtlich des politischen Selbstbestimmungsrechtes um so mehr gefordert werden können, als es sicherlich nicht die sprichwörtliche Wahrheit des Satzes in Zweifel ziehen wird, daß unter dem Krummstabe gut wohnen ist.

Hat nun aber der Staat ein wirkliches Interesse, die

kirchenrechtlichen Verhältnisse geordnet zu sehen, so bietet sich doch wohl ein zwischen den beiderseitigen Gewalten getroffenes Abkommen als der natürlichste Weg zum Ziele, indem jedes einseitige Vorgehen des Einen Faktors stets die Möglichkeit von Conflikten in sich schließt, welche nur den Feinden Beider wünschenswerth sein können. Darum ist denn auch die Form des Konkordates fast von allen katholischen Mächten, von Frankreich, der italienischen Republik, Bayern, Neapel, Sardinien, Toscana eben sowohl, wie von Oesterreich beliebt worden. Hätte Oesterreich etwa diejenige Form gewählt, welche in Preußen, Polen, Hannover, Holland und der Schweiz gewählt worden ist, wo nach vorgängiger Verständigung beider Gewalten die äußeren kirchlichen Verhältnisse durch päpstliche Bullen, welche in den betreffenden Gesetzsammlungen publicirt worden sind, geregelt wurden, so hätten die heutigen Gegner des österreichischen Konkordates sich sicherlich hierdurch im Mindesten nicht beschwichtigen lassen; sie hätten eben nur einen andern Vorwand suchen müssen und ganz gewiß auch gefunden. Außer diesen beiden Formen der Transaktion gibt es nur noch zwei Wege der Regulirung, wenn man nicht etwa die Unterdrückung der Kirche durch den Staat proklamiren, sondern Friede halten will zwischen Staat und Kirche, — nämlich verfassungsmäßige Emancipation der Kirche, wie sie in Preußen durch die Verfassungsurkunde von 1850 festgestellt worden ist, oder völlige Trennung Beider, wie sie in Belgien besteht. Die Mehrzahl der Gegner des österreichischen Konkordates dürfte sich gegenüber dieser letztern Alternative aus guten Gründen wohl für letzteres entscheiden.

Wenn nun auch ein Theil der vorbezeichneten, ganz einseitigen, liberalen Konkordatsgegner jene Antwort aus dem Grunde nicht gelten läßt, weil eben das Wort Freiheit in ihrem Munde überhaupt nur den Sinn hat und haben soll, daß ihr egoistisches Wollen und Thun keinem Widerspruch begegne, der Andersgesinnte dagegen recht- und willenlos da-

stehen möge, vor Allem gerade die katholische Kirche, — jene Kirche, welcher schon im vorigen Jahrhunderte der Hohepriester der Revolution sein dämonisches „écrasez l'infame!“ entgegen gerufen hat, — alsdann bleibt es doch noch immer eine charakteristische Thatsache, daß dieselben Gegner, welche das Oesterreichische Konkordat schon allein aus dem Grunde, weil es das Werk freier Vereinbarung zwischen Kirche und Staat ist, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt verwerfen, für alle andern Confessionen und Sekten das Recht der vollkommensten Autonomie in Anspruch nehmen, und insbesondere unbeirrt von dem Vorwurfe der Inkonsequenz, jeden von demselben Staate einseitig ausgegangenen Versuch zur Regulirung der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten mit Eifer bekämpfen, sobald dies ihren Partheizwecken dient. In diesem Falle kann es selbstredend auch nichts verschlagen, daß, wie bereits bemerkt, die katholische Kirche nach ihrer staatsrechtlich garantirten Verfassung wesentlich ihre Organisation aus sich selber schöpfen darf und muß, während die Augsburgische Confession die rein kirchliche Organisation des Religionswesens verwirft und ausdrücklich jenes Recht dem Staate, als solchem, zuerkennt, — innerhalb der reformirten Confession aber es durchweg, namentlich auch in demjenigen Lande, um dessen Religionsangelegenheiten es sich augenblicklich zunächst handelt, nämlich in Ungarn, an anerkannten kirchlichen Organen zur Regelung derselben fehlt. Ist doch dieser inkonsequente und partheiische Standpunkt der Gegner, welche kein Bedenken tragen, zweierlei Maaß und Gewicht in Anwendung zu bringen, noch in der jüngsten Zeit in seiner ganzen Feindseligkeit praktisch an den Tag getreten! Es hat sich dabei in der That auf diesem Gebiete ein Geist der Illoyalität manifestirt, der kaum noch auf eine friedliche Ausgleichung zu hoffen gestattete, wenn es nicht gewiß wäre, daß das deutsche Volk und die Mehrheit der betreffenden Preßorgane zwei wesentlich verschiedene Dinge sind. Als die Badische Regierung ohnlängst durch ein mit dem Römischen Stuhle abge-

schlossenes Konkordat die unheilvollen Wirren, welche seit einer Reihe von Jahren zu gleich großem Schaden des Staates und der Kirche obgewaltet, erledigt hatte und die verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretung zu den hierdurch nöthig gewordenen Abänderungen Badischer Landesgesetze einholen wollte, da wurde auf gegebene Parole der bloße Abschluß eines Konkordates, welchen die Landesvertretung selber zu wiederholten Malen als den einzigen Weg zur Beseitigung der Wirren bezeichnet hatte, als eine Abdikation des modernen Staates, als eine unerträgliche Anmaßung der Kirche bezeichnet und niedergeschrieen, indem man die Regelung des katholischen Kirchenwesens in Baden schlechthin als ein Recht der Landesgesetzgebung in Anspruch nahm. Als dagegen die Oesterreichische Regierung durch das Patent vom 1. September 1859 den Versuch machte, die Regelung der evangelischen Religionsangelegenheiten Ungarns durch vorläufige, der weitern Berathung der Synoden unterzogene Normen zu regeln, da hieß es hingegen, es sei hiermit ein heiliges, unantastbares Recht der Evangelischen verletzt worden; die Autonomie der Religionsgesellschaften wurde hierbei in einer Weise übertrieben, wie sie nur blinde Leidenschaft eingeben kann. Man vergaß in diesem letztern Falle eben ganz und gar, daß es zwar in der katholischen Kirche ein kanonisches Recht gibt, dessen Niedertretung durch den Staat man gebieterisch forderte, — daß es dagegen, wie schon bemerkt, in Ungarn an einer von den Evangelischen selbst anerkannten Organisation und Norm zur gemeingültigen Regelung ihrer Religionsinteressen eben so gewiß fehlt und daß es daher schon aus diesem Grunde eine Ungerechtigkeit und eine Thorheit war, das kaiserliche Patent als solches, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt, zu verwerfen. Hätte die Oesterreichische Regierung die Evangelischen Ungarns zur Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten schlechthin auf eine von ihnen frei zu bildende, konstituirende Synode verwiesen, welcher es in Ermangelung jeglicher Wahlbestimmung an jedem Bildungsprin-

zipe, an jeder Norm und Regel gefehlt haben würde, — man hätte ihr alsdann zweifelsohne eine macchiavellistische Politik vorgeworfen und behauptet, sie wolle eben Alles verderben, nicht helfen.

Nur die Absicht, auch diese religiöse Angelegenheit zu politischen Partheizwecken auszubeuten, kann in der That jenes Verhalten erklären, und es muß die nach den neuesten Berichten eingetretene, fast einmüthige Annahme des Patentes Seitens der lutherischen Ungarn als eine um so bedeutungsvollere Thatsache begrüßt werden, da bekanntlich die ungarischen Lutheraner durchgängig Deutsche, dagegen die ungarischen Calvinisten eben Magyaren sind, die ungescheut erklären, daß die protestantische, kirchliche Frage Ungarns von politischen Ideen getragen werde und getragen werden müsse.

Wenn man sich in dieser Weise den allgemeinen Standpunkt der Konkordatsgegner in ihrer Mehrzahl vergegenwärtigt, dann muß leider anerkannt werden, daß der Oesterreichischen Regierung auf diesem Gebiete systematische Halsstarrigkeit gegenübersteht, deren Befriedigung ein Akt der Schwäche sein würde.

Diese Erkenntniß schließt indessen nicht die Möglichkeit und Zulässigkeit des Versuches aus, die weniger verstockten Gegner, die vielleicht nur durch irrige Auslegung einzelner, der Mißdeutung fähiger Bestimmungen des Konkordates, sowie durch falsche Josephinische Traditionen irregeleitet sind, zu versöhnen und zu gewinnen. Eine große, mit ernsten Schwierigkeiten umgebene Regierung darf um so weniger vor diesem Versuche zurückzuschrecken, je leichter es ihr und der Kirche selber nach Beseitigung jedes Vorwandes zur Unzufriedenheit werden wird, mit Kraft und Erfolg das Wahre und Rechte zu durchgreifender Geltung zu bringen. Als ein solcher, der Erläuterung empfänglicher Punkt dürfte vielleicht beispielsweise die vielfach angefeindete Bestimmung des Art. 9 zu bezeichnen sein, wornach nicht blos die Bischöfe mit voll-

kommener Freiheit die der Religion und Sittlichkeit verderblichen Bücher als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten berechtigt sind, sondern auch die Regierung durch jedes dem Zweck entsprechende Mittel zu verhüten erklärt, daß derlei Bücher im Kaiserstaate verbreitet werden. Der erste dieser Sätze bedarf keiner Rechtfertigung, indem das desfallsige Verbot sich nur an das Gewissen der Gläubigen wendet und kein Recht verletzt. Der zweite Satz dagegen kann möglicherweise dahin mißdeutet werden, als ob der Staat unbedingt sich verpflichtet habe, das kirchliche Bücherverbot ohne weiteres zwangsweise zu realisiren. Sicherlich ist dies nicht die Absicht der Bestimmung; dieselbe ist vielmehr wohl nur dahin zu verstehen, daß wenn die Anzeige des Verbots an die Staatsbehörden gelangt, dieselben zu prüfen haben, ob die betreffende Schrift nach Maaßgabe der allgemeinen Gesetzgebung ebenwohl als strafbar zu erachten und zu verfolgen sei.

Wenn dagegen auch der Art. 1 des Konkordates lebhaft angegriffen worden ist, wonach „die römisch-katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren sie nach der Anordnung Gottes uud den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, immerdar aufrecht erhalten werden wird, so erklärt sich dies wiederum nur durch systematische Antipathie gegen jene Kirche der ungeheuern Majorität des Kaiserstaates, die als solche doch wohl das natürliche Recht auf Schutz ihrer Lebensordnungen hat. Die Gegner bekämpfen diese sich von selbst verstehende und allenthalben wiederkehrende Bestimmung des Konkordates, als ob dieselbe die katholische Kirche in Oesterreich für die einzige oder herrschende erklärte, was offenbar nicht der Fall ist; — sie haben dagegen kein Wort der Unzufriedenheit oder des Tadels, wenn der Herrscher von Großbritannien verfassungsmäßig eidlich geloben muß, „die wahre protestantische Religion u. s. w. aufrecht zu erhalten.“

Was sodann die in öffentlichen Blättern mit besonderer Vorliebe agitirte Begräbnißfrage anbelangt, so ist schwer zu

begreifen, wie man mittelst derselben die öffentliche Meinung so lange gegen das Konkordat hat erhitzen können. Kraft des im Jahr 1849 festgesetzten und durch Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 aufrechterhaltenen Grundsatzes, daß jede gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordne, haben die Protestanten bisher die Begräbnisse auf protestantischen Friedhöfen ganz nach ihren religiösen Anschauungen geregelt und von keiner Seite eine Belästigung desfalls erfahren. Es versteht sich doch wohl von selber, daß im Oesterreichischen Kaiserstaate, welcher über 27 Mill. Katholiken neben sieben Millionen nicht katholischen Christen und einer Million Israeliten zählt, ein gleiches Recht der katholischen Kirche eingeräumt werde. Dieselbe will dabei sicherlich nicht, daß die Leiche eines nicht katholischen Christen auf freiem Felde eingegraben werde; sie verordnet vielmehr ausdrücklich, daß sie da, wo die Protestanten keinen eigenen Friedhof besitzen, innerhalb des katholischen Kirchhofes eine anständige Ruhestätte erhalten solle. Daß dies auf einer besondern Abtheilung geschieht, beruht eben auf der Verschiedenheit des Kultus und wird in England z. B. als ganz selbstverständlich betrachtet, wie es denn auch in Preußen und andern Ländern vielfach üblich ist.

Gleich bodenlos ist endlich derjenige Angriff, welcher gegen die, das Volksschulwesen betreffende Bestimmung des Oesterreichschen Konkordates gerichtet ist, daß der gesammte Unterricht in den für die katholische Jugend bestimmten Schulen so beschaffen sein soll, daß er nicht mit der Lehre der katholischen Religion im Widerspruche stehe und daß der Religionsunterricht der Kirche angehöre.

Ist es denn etwa der Wille des aufgeklärten Liberalismus, daß der katholischen Jugend gar kein oder nur unkirchlicher Religionsunterricht in Oesterreich ertheilt werde — etwa durch einen humanistischen Schullehrer oder den Gensdarmen?

Diese Ungerechtigkeit der gegnerischen Angriffe darf in-

dessen nicht abhalten, mit allen redlichen Mitteln auf die Versöhnung der nicht systematisch feindlichen öffentlichen Meinung unablässig hinzuwirken. Ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist in die Hände des österreichischen Clerus selber gelegt und es steht dringend zu hoffen, daß dasselbe mit Eifer und Gewissenhaftigkeit ins Werk gesetzt werde. Wenn auch der Geist der Milde, der Vorsicht, der Mäßigung jederzeit den Clerus zu leiten hat, so wird doch die Uebung dieser Tugenden gerade dort zur ernstesten Pflicht, wo es gilt, befangene Geister für neue große Anschauungen zu gewinnen, vorhandene Schwierigkeiten zu überwinden, über schwere Krisen hinwegzukommen. Dies ist aber offenbar die gegenwärtige Lage Oesterreichs, und es scheint daher geboten, die Konkordatsbestimmungen überall im mildesten Sinne aufzufassen, seine Begriffe nicht auf die Spitze zu treiben und den Widerstand nicht herausfordern. Diejenigen österreichischen Katholiken aber, welche unter dem Einflusse josephinischer und febronianischer Anschauungen dem Konkordate abgeneigt sind, werden sich unmöglich auf lange hin dem frischen Lebensstrome entziehen können, welcher den gesammten kirchlichen Organismus durchdringt, in Frankreich, wie in Deutschland, Belgien u. s. w.; auch sie werden, nachdem der Staat selber den Standpunkt des Mißtrauens gegen die Kirche aufgegeben, den alten Sauerteig von sich abthun und sich dem neuen Leben zuwenden.

Am allerwichtigsten aber ist es, daß nach endlicher Befreiung der Kirche von den Fesseln des Josephinismus und des omnipotenten bureaukratischen Staates alle in derselben liegenden fruchtbaren Keime mit innigster Sorgfalt auch gepflegt und der Gesammtheit baldthunlichst gute Früchte und reiche Erndten dargeboten werden. Die neu erlangte Freiheit der Kirche kann nur dann als gesichert betrachtet werden, wenn sie auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens, in der Seelsorge, der Schule, der Armenpflege, in der gesammten Wirksamkeit des Clerus sich thatkräftig bewährt und die allgemeine Ueber-

zeugung begründet, daß sie den Trägern der Kirchengewalt nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zur Förderung der großen Zwecke des Christenthums gegeben ist. Jene Freiheit der Kirche selber wird erst dann fest und unüberwindlich dastehen, sobald deren Form durch den thatsächlichen Inhalt des reich gegliederten katholischen Lebens völlig ausgefüllt ist, mithin nicht gleich einer leeren Hülse vom ersten Winde des Tages wieder weggeweht werden kann.

Endlich legt dem österreichischen Klerus die blose Thatsache des Konkordates noch eine ganz besondere Pflicht der Dankbarkeit gegen den hochherzigen kaiserlichen Verleiher desselben, sowie gegen den Kaiserstaat selber auf, damit die aus der neubegründeten Kirchenfreiheit erwachsende Feindseligkeit der Einen wenigstens durch die besondere Treue, Opferwilligkeit und Hingebung der Andern compensirt werde. Diese Opferwilligkeit kann und muß sich selbstredend zunächst durch das Opfer der Selbstverläugnung hinsichtlich aller, nur relativ berechtigter, politischer Interessen und Meinungsverschiedenheiten sekundärer Natur bethätigen, soweit nicht etwa positive Rechtspflichten durch solches Opfer verletzt werden würden. Im Zweifel wird aber hierbei um so gewisser der Regierung zu vertrauen und beizutreten sein, wenn als deren Gegner wiederum eben dieselben Personen und Partheien hervortreten, welche ebenwohl gegen das Konkordat, als solches, ihre ungerechte Opposition gerichtet und sich hiermit als tendenziöse Gegner des Staates, wie der Kirche erwiesen haben. Mit tiefster Trauer müssen daher die nicht selten in der Presse auftretenden Mittheilungen erfüllen, daß einzelne Mitglieder des Klerus sich, uneingedenk der Solidarität, in welche sie damit eintreten, und ohne Rücksicht auf die großen Gefahren, welche sie den heiligsten Interessen des Staates und der Kirche bereiten, an aufregenden Manifestationen der Nationalitätspartheien betheiligen. Solchen Mittheilungen gegenüber muß an der Hoffnung festgehalten werden, daß sie entweder in Ueber-

treibung oder Unwahrheit beruhen, oder daß sie nur in vorübergehender Aufregung der Betheiligten ihren Grund haben und nach Kräften wieder gut gemacht werden. Sicherlich ist es nicht blos das Recht, sondern selbst die Pflicht des Priesters, wie des Laien, die ihm zustehenden politischen Rechte ernstlich zu üben und zu ihrer allseitigen Uebung zu mahnen, weil eben das Wohl der Gesammtheit durch die möglichst allgemeine Benutzung jener Rechte bedingt ist. Aber eben so gewiß ist es, daß Niemand sich vor agitatorischem Partheitreiben mehr zu hüten hat, als der Klerus, weil das von ihm geübte Unrecht auf die Kirche selber zurückfällt. Das ist es eben, was ein Manuale ordinis sacerdotalis den Priestern ausdrücklich ans Herz legt, indem es sagt, sie sollten nicht „negotiis secularibus se nimis implicare, litibus, bonis temporalibus et negotiationibus de mane ad vesperam intenti."

Was die reichen Besitzthümer der katholischen Kirche in Oesterreich anlangt, so legen sie dem Klerus ebenwohl ernste praktische Pflichten auf, die nur auf die Gefahr dermaleinstiger Erschütterungen und Beraubungen der Kirche hin übersehen werden können. Wer mit Unbefangenheit die Verhältnisse prüft, mag allerdings die Ueberzeugung gewinnen, daß die reichen Einkünfte der Bischofsstühle und Stifte durchweg gut und löblich, und nicht zu Zwecken des Luxus, der Pracht, der Selbstsucht verwendet werden. Allein in Zeiten so ernster Krisen, wie die für Oesterreich hereingebrochenen, in welchen die öffentlichen Bedürfnisse in rascherem Maaße angewachsen sind, als die Mittel zu ihrer Befriedigung, — wo alle Sorgen auf die Eröffnung neuer Hülfsquellen gerichtet sind und sein müssen, da scheint es der Klugheit und dem höheren Rechte gleichmäßig zu entsprechen, daß der Klerus seinen guten Willen auch auf dem materiellen Gebiete in augenfälliger Weise bethätige, und nicht blos die positive Last aller Steuerpflichtigen tragen helfe, sondern auch den Druck der allgemeinen Belastung durch freiwillige Uebernahme fernerer Lasten Sei-

tens der reichern kirchlichen Institute erleichtere. Viel Gemeinnütziges, dem Staate, wie der Kirche Förderliches kann sicherlich schon durch Verbesserung der Lage des ungünstig gestellten niedern Klerus und durch andere, der kirchlichen Bestimmung der Institutseinkünfte zunächst verwandte Zwecke erreicht werden; allein selbst die vollste Beachtung dieser unzweifelhaft berechtigten Interessen kann dennoch nicht den fernern Wunsch beseitigen, daß die Hülfsmittel der Kirche auch den gefährdeten Staatsfinanzen nach Kräften unmittelbar zu Hülfe kommen mögen. Die hieraus erwachsende moralische Stärkung Beider, des Staates sowohl, als der Kirche, könnte kaum hoch genug angeschlagen werden. Selbst beim besten Willen der Betheiligten ist es indessen nicht wahrscheinlich, daß alles in dieser Hinsicht Wünschenswerthe und Gebotene auf dem bezeichneten Wege der Selbstbestimmung gründlich und definitiv erledigt werden könne; es würde vielmehr wohl Seitens des österreichischen Episkopates ernstlich zu erwägen sein, ob nicht etwa eine dem Gesammtinteresse entsprechende, wenn auch nur transitorische Regelung des materiellen Einkommens der kirchlichen Institute durch ein zwischen dem Kaiser und dem Papste zu treffendes Abkommen seinerseits zu provoziren sei. Denn nach der überall hervortretenden Lehre der Geschichte kann nur durch eine, diesem Gesammtinteresse entsprechende Regelung der Temporalien, keineswegs durch einfaches Beharren auf dem positiven Rechtspunkte, den Gefahren künftiger Sekularisationen nnd der damit für Staat und Kirche verbundenen Erschütterungen vorgebeugt werden. Das Oberhaupt der Kirche aber hat kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit das Recht, in eine Abänderung des Stiftungszweckes einzuwilligen und dürfte es wohl kein Bedenken finden, einem desfallsigen Antrage des Episkopates nach Kräften zu deferiren.

Ein hocherfreulicher Schritt zur Verwirklichung allseitig befriedigender Zustände innerhalb der Kirche selber ist bereits

durch die angebahnte Regeneration der Ordensinstitute geschehen, und es darf wohl die Hoffnung gehegt werden, daß die bisheran vom Strudel der Revolution nicht verschlungenen Orden in Oesterreich nach keiner Seite hin hinter denjenigen zurückbleiben wollen, welche in andern Ländern aus dem innern Lebenstrieb der Kirche wieder von Neuem erwachsen sind und an christlicher Kraft und Tüchtigkeit mit den hohen Mustern der Vergangenheit wetteifern.

Soviel hiernach auch die Kirche durch die ihr wiedergegebene Freiheit gewonnen hat und noch gewinnen kann, so hat doch der Staat im mindesten nichts dadurch verloren; er ist vielmehr in seiner eigenen Freiheit, Selbständigkeit und Souveränität nur um so klarer, bestimmter und berechtigter hervorgetreten, er hat sich aus der niedern Form des Polizeistaates zu dem höhern Range des Rechtsstaates erhoben. Alles, was er früherhin der Kirche an Selbständigkeit abgedrungen, hatte er zehnfach an die Revolution verloren; das Mißverhältniß, welches zwischen dem Staat und der Kirche eingetreten war, hatte der Revolution unglaublichen Vorschub gethan und die Treue des Volkes erschüttert. Die unsäglichen Gefahren, an welchen das Staatswesen der Gegenwart überhaupt leidet, lassen sich großentheils auf jene Quellen zurückführen, und nach deren Verstopfung ist ein vertrauensvollerer Blick in die Zukunft wohl gerechtfertigt.

Wenn hiernach das Konkordat im Allgemeinen nur der berechtigte Ausdruck des wahrhaften Verhältnisses zwischen dem Staate und der katholischen Kirche ist, so liegt der Wunsch nach einer entsprechenden Rechtsanerkennung Seitens der andern Konfessionen nahe, indem diese sich darauf stützen, daß der moderne Staat nach Beseitigung des christlich-patrimonialen Staatsprinzips, wie die Verhältnisse einmal liegen, die Freiheit der Gewissen und der Kulte zu achten habe. Die österreichische Regierung hat nicht blos durch formelle Versicherungen, sondern auch durch das, was in der jüngsten Zeit bereits den

Juden gewährt ward, ihren Entschluß an den Tag gelegt, nach Möglichkeit jeder berechtigten Forderung aller Religions-Bekenntnisse zu entsprechen. Um so weniger konnte an den wohlmeinenden Absichten derselben hinsichtlich der lutherischen und kalvinischen Confession auch nur gezweifelt werden, indem diese Confessionen einen sehr beachtenswerthen, bereits mit formellen Rechten ausgestatteten Theil der Bevölkerung Oesterreichs darstellen. Schon vor Jahren hatte ja der Kaiser Franz Joseph die Verordnung des wegen seiner Toleranz heute noch in so zweideutiger Weise gepriesenen Kaisers Joseph II. von 1783, wonach „Jeder, der seine Religion verlassen wollte, einen sechswöchentlichen Religionsunterricht im katholischen Glauben erhalten mußte", sowie das Edikt desselben Kaisers vom J. 1781, wonach dem katholischen Pfarrer auch von den Akatholiken die Stol- und Matrikelgebühren für Taufe, Trauung und Sterbefälle gezahlt werden mußten, abgeschafft und hiermit weitere und eingreifendere Maaßregeln zum Vortheile der Akatholiken in Aussicht gestellt. Diese seine wohlwollenden Absichten hat aber der Kaiser zweifelsohne für Ungarn in vollem Maaße zu verwirklichen gemeint, indem er das Patent vom 1. September 1859 erließ, welches bei seinem Erscheinen auch mit dem Ausdrucke freudiger Ueberraschung und Befriedigung von allen Seiten begrüßt ward. Die in jenem Patente vorgezeichnete kirchliche Verfassung beider evangelischer Confessionen Ungarns beruht in der That überall auf der faktischen Anerkennung ihrer Freiheit und Selbstständigkeit und bringt dieselbe in einem Maaße zur Geltung, wie dies bisheran kein protestantischer Staat der eigenen Landeskirche gegenüber gethan hat. Die Anfeindungen der Opposition, welche freilich nur zu bald hervortraten, richteten sich auch nicht so sehr gegen den materiellen Inhalt des Patentes, als vielmehr gegen dessen Octroyirung durch den Landesherrn, indem man unter Nichtbeachtung der Thatsache, daß es in Ungarn an einer bereits vorhandenen Organisation

des evangelischen Kirchenwesens fehlte, die Regelung des letzteren aus sich selber heraus forderte. Der Käsmarker Convent hat namentlich gegen das kaiserliche Patent protestirt, weil der Erlaß einer solchen „fertigen Verfassung den kanonischen Satzungen (!) der protestantischen Kirche Ungarns zuwiderlaufe.“ Zur Widerlegung dieser, das Vorhandensein einer wirklichen Organisation in sich schließenden Behauptung bedarf es kaum eines eingehenden historischen Nachweises; es wird genügen, darauf hinzudeuten, daß das in Pesth erscheinende evangelische Wochenblatt der Wahrheit die Ehre gibt, wenn es sagt: „einen geordneten Organismus, eine geregelte Verfassung besaß die ungarische Kirche niemals; das Verhältniß zwischen Staat und Kirche war schwankend und unbestimmt; keine der früheren Synoden vertrat die gesammte Kirche, sondern nur größere oder kleinere Theile derselben.“ Sieht man von jenem formellen Angriffe gegen das kaiserliche Patent ab, so reduciren sich die seitherigen Angriffe gegen den materiellen Inhalt desselben auf verhältnißmäßig so untergeordnete Momente, daß sie den stärksten Beweis für die darin waltende hohe Liberalität bilden. Was namentlich das der Regierung vorbehaltene Genehmigungs- und Recusationsrecht hinsichtlich der Synodalgesetze und der Wahlen zu Kirchenämtern anlangt, so bedarf es nur einer Vergleichung der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen aller andern deutschen Staaten, sowie der des Konkordats von 1855 selber, um die Ueberzeugung zu begründen, daß hier wahrlich keinerlei Druck auf die evangelische Confession Ungarns geübt oder beabsichtigt sein kann.

Wenn gleichwohl die freudigen Dankesäußerungen Seitens der Magyaren rasch verstummten und rabulistischen Querelen über die Form der Verleihung, sowie über die mit der neuen Landesorganisation zusammenfallende Bildung der Wahlbezirke Platz machten, so konnte diese Erscheinung nur bei Demjenigen Verwunderung erregen, der nicht schon längst erkannt hatte, daß bei gewissen Organen der magyarischen Bewegungspartei

kein Mittel verschmäht wurde, welches Mißtrauen und Aufregung hervorzurufen geeignet war. Wenn einer der ersten Wortführer der Evangelischen in Ungarn wirklich, wie behauptet ward, kein Bedenken getragen, offen zu erklären, daß ihm und seinen Genossen das ungarische Vaterland über Religion und Seligkeit gehe, so wird dadurch allerdings manches Befremdliche, was wir erlebt, begreiflich werden.

Die specielle Gehässigkeit des Umstandes, daß bei jener Agitation das berechtigte religiöse Gefühl des Volkes zu Partheizwecken mißbraucht ward, mochte in Ungarn selbst einigermaßen durch die Erwägung gemildert werden, daß bei mangelnder Preßfreiheit die Versuchung nahe liegt, den auf politischem Gebiete verhinderten Angriff auf den kirchlichen Boden zu verlegen, weil auf diesem eine freiere Bewegung nicht zu versagen ist. So haben wir es ja auch in Deutschland vor dem Jahre 1848 erlebt und gesehen, wie selbst unbedeutende Persönlichkeiten sich durch geschickten Gebrauch der religiösen Maske zur Bedeutung gefährlicher Partheihäupter erheben konnten, um sich nach errungenem Siege selber zu demaskiren. Es ist vielleicht heilsam, auch hierauf aufmerksam zu machen, weil gerade diese Erwägung dazu beitragen dürfte, den relativen Vorzug der Freiheit der Presse in Verbindung mit einem wirksamen Preßgesetze zum Schutze der Grundlagen der Staatsordnung zur Anerkennung zu bringen. Was man aber auch zur Entschuldigung der specifisch-magyarischen Presse bei den vorbezeichneten Angriffen gegen das Patent vom 1. September 1859 gelten lassen mag, es mußte in peinlichster Weise auffallen, daß diese Angriffe sofort auch in der deutschen Presse, und zwar nicht blos in derjenigen, welche Oesterreich um jeden Preis aus dem deutschen Bunde hinausarbeiten will, vielfach ein dienstbeflissenes Echo fanden. Es ist eben auch hier wieder ein beklagenswerthes Krankheitssymptom unserer Presse zu Tage getreten, indem sie, ihren Antipathien gegen den deutschen Kaiserstaat fröhnend, kein Bedenken getragen,

der durch Deutschenhaß ausgezeichneten magyarischen Bewegungsparthei ihrerseits noch Vorschub zu leisten. Ganz abgesehen von der in der Sache selber liegenden Gemeinschädlichkeit jeder Irreleitung des deutschen Publikums hinsichtlich so wichtiger Interessen, scheint es geboten, immer wieder auf die Fehler der Tagespresse hinzuweisen, weil durch jeden Mißbrauch die Preßfreiheit selber gefährdet wird. Die geknechtete französische Presse seufzt eben heute unter den Folgen des von ihr geübten Mißbrauchs, weil sie sich nicht blos in den Augen eines Machthabers, sondern auch der Mehrheit der Wohlgesinnten der Freiheit unwürdig erwiesen hat. Jeder Mahn- und Warnruf ist daher um so mehr gerechtfertigt, je höher man den Werth der wohl benutzten Freiheit der Presse anschlägt und je gewisser es ist, daß die unfreie Presse nicht nothwendig besser, sondern wahrscheinlich noch viel schlechter sein würde, als die mißleitete freie Presse selber, welcher wenigstens die Möglichkeit beiwohnt, die von ihr geschlagenen Wunden auch zu heilen. Möge daher das öffentliche Urtheil über unsere deutsche Presse nicht auch eines Tages dahin gefällt werden müssen: „nec cum te, nec te sine vivere possum“, — denn dies Urtheil würde uns ebenwohl nichts Anderes bringen können, als französische Preßzustände!

Unter allen Umständen aber wird die Oesterreichische Regierung wohl thun, unbeirrt durch die nicht ganz abzuläugnende Gefahr, daß politische Leidenschaften zu gleich großem Schaden des Staates und des evangelischen Kirchenwesens selber sich der Angelegenheit bemächtigen möchten, das in der preußischen Verfassungsurkunde zur Anerkennung gelangte Prinzip der Freiheit und Selbständigkeit der Religionsgesellschaften in ihren äußern und innern Angelegenheiten unumwunden in Ungarn zur Geltung zu bringen und hiermit das in den Stürmen von 1848 untergegangene kirchliche Recht der ungarischen Protestanten nicht blos wiederherzustellen, sondern in freisinniger Weise zu vervollkommnen und auszubauen. Die

Regierung darf sich alsdann zwar immerhin nicht der Hoffnung hingeben, ihre systematischen Feinde im In- und Auslande versöhnt zu haben, wohl aber hat sie ihnen alsdann den Hauptvorwand und das Mittel zur weitern Verbreitung gefährlicher Stimmungen aus den Händen genommen und die überwiegende Mehrheit ihrer loyalen Gegner gewonnen. Gerade da, wo der Landesherr selber einer andern Kirche angehört, ist man ja ohnehin leicht geneigt, sich den Gefühlen des Mißtrauens hinzugeben und jede allzugroße Aengstlichkeit des Handelns weniger den mit der Sache verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren, als vielmehr üblem Willen der Regierung zuzuschreiben. Aus diesem Gefühle erwachsen alsdann jene bittern Vorwürfe der Partheilichkeit, der Rechtsungleichheit und der Religionsbedrückung, wodurch die politisch erhitzten Gemüther nur noch schärfer aufgestachelt, jeder Verführung zugänglich gemacht und zur Uebung eignen Unrechts vorbereitet werden.

In den andern Kronländern Oesterreichs stehen den Evangelischen nicht dieselben historischen Momente zur Seite, wie in Ungarn und es kann daher nicht auffallend erscheinen, wenn die Oesterreichische Regierung ernstlich erwägt, ob es als räthlich anzuerkennen sei, auch Jenen dieselbe Freiheit, wie den Ungarn zu gewähren und der Einführung bisheran ausgeschlossener religiöser Bekenntnisse überall keinerlei Hindernisse entgegenzustellen. Vom rein staatlichen, abstrakten Gesichtspunkte aus betrachtet, ist diese Frage sicherlich nicht so einfach und unbedenklich, als sie dermalen manchem Zeitungsleser erscheinen mag. Wenigstens hat Montesquieu, welcher dem Verdachte des Fanatismus am wenigsten ausgesetzt ist, vielmehr nur die Staatsraison als solche vertritt, sich gegen die letztere Freiheit entschieden ausgesprochen, indem er sagt: „Quand on est maitre de reçevoir dans un Etat une nouvelle religion, ou de ne pas la reçevoir, il ne faut pas l'y établir; quand elle est établie, il faut la tolérer.“ Gleichwohl muß gegen-

über dem Oesterreichischen Kaiserstaate die Hoffnung ausgesprochen werden, daß er das Princip der religiösen Freiheit in allen seinen Ländern ohne Unterschied zur Anerkennung bringe, indem das Gewicht der vorstehenden Erwägungen im Großen und Ganzen überall zutrifft und die Idee der Reichseinheit selber durch die gleichmäßige Freigebung der katholischen Kirche und der evangelischen Confessionen wesentlich getragen und gefördert wird. Hinsichtlich der zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile wird dies zugleich durch Art. 16 der Bundesakte an die Hand gegeben, indem derselbe bestimmt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann.

Die überwiegend protestantischen deutschen Länder, insbesondere Mecklenburg und das Herzogthum Holstein, welches so sehr auf den ihm durch den Deutschen Bund geschuldeten Schutz seiner Rechte pocht, würden sich dann vielleicht endlich auch gemüßigt sehen, den auf den katholischen und reformirten Unterthanen schwer lastenden, im neunzehnten Jahrhunderte kaum mehr verständlichen Druck zu beseitigen und auch ihrerseits das Princip der religiösen Freiheit und Selbstständigkeit den Katholiken gegenüber zur Geltung zu bringen. Oder soll etwa das erstaünte Deutschland auch noch fernerhin so lakonisch gefaßte Mittheilungen lesen, wie sie ihm am 3. Februar 1859 aus Itzehoe zugegangen sind: „Heute kam die Petition der katholischen Gemeinden in Kiel und Altona um Gleichstellung mit den Protestanten (soll heißen: mit den Lutheranern, denn die Reformirten sind nur tolerirt) zur Berathung. Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit Allen gegen Eine Stimme (des katholischen Grafen Hahn) angenommen!“

Bei der Durchführung obiger Principien wird die Oesterreichische Regierung allerdings großen Schwierigkeiten nach

mehr als einer Seite hin begegnen, — sie wird es vielleicht mit Recht zweifelhaft finden, ob die lutherischen Bewohner der deutschen Provinzen eine so schrankenlos demokratische Kirchenorganisation wünschen, wie sie durch die magyarische Auffassung vom allgemeinen Priesterthume geboten war. Allein sie wird jedenfalls ihre volle Verantwortlichkeit gedeckt erachten dürfen, wenn sie (wie dies bereits durch den Ministerialerlaß vom 13. September v. J. geschehen ist), die Consistorien der deutsch-slavischen Kronländer als die zu Recht bestehenden Organe des evangelischen Kirchenwesens deßhalb befragt und deren Majoritätsvorschläge der künftigen Organisation vorläufig zu Grunde legt. Im Interesse des religiösen Friedens kann nur auf's entschiedenste die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Oesterreichische Regierung so bald als möglich den Evangelischen aller Kronländer das Vollmaaß der Kirchenfreiheit gewähre.

Die Lebensinteressen Oesterreichs finden sich in zweiter Linie durch die bedenkliche Finanzlage des Staates bedroht, indem dieselbe nicht allein dessen volle Machtentfaltung nach Außen hindert, sondern auch in Folge des, durch die Anforderungen des Fiskus herbeigeführten Zwangskurses der Banknoten und deren nicht unerhebliche Entwerthung, der gedeihlichen Entwickelung des Nationalwohlstandes fast unübersteigliche Schwierigkeiten bereitet. Im letzten Kriege ist Oesterreich mindestens ebenso sehr dem Drucke seiner eigenen Finanzzustände, als dem der feindlichen Waffen gewichen, und es ist daher unzweifelhaft auch für die Zukunft nicht blos eine einfache Finanzangelegenheit, sondern eine politische Frage ersten Ranges, wenn es sich darum handelt, auf welchem Wege das unerläßliche Gleichgewicht des Oesterreichischen Staatsbudgets in Ausgabe und Einnahme hergestellt werden soll. Als ein gutes, hoffnungsreiches Zeichen muß es daher begrüßt werden, daß diese, das ganze Land unmittelbar berührende Frage nicht mehr, wie bis heran, ausschließlich der Beurtheilung der eigentlichen Fach-Büreaukratie anheimgegeben, sondern kraft kaiserl. Entschließung zur Vorbereitung der erforderlichen Propositionen im außerordentlichen Reichsrathe an drei verschiedene Immediat-Commissionen für Steuerreform, für Schuldentilgung und für Budgetermäßigung überwiesen worden ist. Bei dem schweren Drucke, welchen die Nothwendigkeit einer fast ununterbrochenen Kriegsbereitschaft seit zwölf Jahren dem Lande

auferlegt, dürfte zunächst nur an eine Ermäßigung der Ausgaben, kaum an eine Vermehrung der Einnahmen mittelst Erhöhung der Steuern zu denken sein, obwohl die Revolution, wenn sie sich einen Augenblick in einem oder dem andern Kronlande befestigen könnte, schwerlich verlegen sein würde, aus dem angeblich so sehr überbürdeten Nationalvermögen noch Millionen und Milliarden herauszupressen.

Eine derartige Vermehrung der Staatseinnahmen wird übrigens auch in der Folgezeit voraussichtlich nicht einmal nöthig sein, wenn die Staats-Steuerleute sich überhaupt nicht bloß mit den Steuern, sondern vor Allem mit dem Steuern beschäftigen wollen; denn die gegenwärtige Noth ist in der That mehr noch eine politische, als eine finanzielle.

Was die Ausgaben-Ersparungen anlangt, so ist es auf den ersten Blick das Armeebudget, dessen hochangeschwollene Ziffern eine bedeutende Reduktion in hohem Grade wünschenswerth und bei naturgemäßen Verhältnissen auch möglich erscheinen lassen. Allein wer möchte wohl behaupten, daß Oesterreich oder daß Europa überhaupt sich in naturgemäßen Verhältnissen befinde, — daß es vertrauensvoll das Schwert in eine Pflugschaar verwandeln dürfe, um nur den Werken friedlicher Entwickelung obzuliegen? Alle Staaten der Welt, selbst das durch seine Insellage verhältnißmäßig am besten geschützte Großbritannien, vermehren ihre Kriegsrüstungen mit riesenhaften Anstrengungen und Opfern, — Oesterreich kann also sicherlich nicht seine Wehrkraft in dem Augenblicke vermindern, wo der Strom der Revolution in Italien bereits so viele schützende Dämme niedergeworfen und, durch die Trümmer des Diluviums verstärkt, sich den Grenzen des Reiches drohend entgegenwälzt, — wo es bei der absoluten Mißachtung jedes bisheran üblichen internationalen und Kriegs-Rechtes Seitens der revolutionären Gewalten sich vielleicht über Nacht ohne Weiteres von einem verwegenen Feinde angegriffen sieht, hinter welchem noch eine andere Hand sekundirend den Degen

führt, um je nach Befinden den Todesstoß dem Angreifer zu pariren, oder dem Angegriffenen zu versetzen. Diese unerträgliche Lage ist, wie gesagt, nicht bloß eine Oesterreichische, sondern eine allen Staaten Europas gemeinsame. In der immer weiter sich Bahn brechenden Erkenntniß dieser Thatsache liegt hoffentlich der Anfang der Rettung aus einer Situation, welche nur durch die gemeinsame Schuld Vieler eintreten konnte. Wäre im vorigen Jahre der flagranten Verletzung der europäischen Verträge durch das franko-sardische Auftreten in Italien ein ebenso energischer Widerstand entgegengesetzt worden, wie dies gegenüber dem russischen Angriffe auf die Türkei im orientalischen Kriege geschah, so würde dermalen das europäische Recht noch eine Schutzwehr Aller, und nicht ein Spielball in der Hand des Rücksichtslosesten und Verwegensten sein, das Faustrecht würde nicht unter der Firma der Civilisation im Mittelpunkte Europas sich etablirt haben, die alten, durch Rußlands Schuld gelockerten Allianzen würden sich bald wieder befestigt und nöthigenfalls allen Friedensstörern ein wirksames Quos ego entgegengedonnert haben. Es ist dies leider nicht geschehen, und die verderblichen Folgen dieser Unterlassung büßt eben Europa durch die Nothwendigkeit permanenter Kriegsrüstung. Diese Nothwendigkeit wird auch so lange fortbestehen, bis dem Rechte wieder ein entsprechender Schutz durch die Allianz aller, der Revolution oder ihren Prinzipien nicht verfallener Mächte zu Theil geworden und durch einen erfolgreichen Krieg besiegelt ist. Wenn, wie es scheint, ein solcher Krieg einmal unvermeidlich geworden, dann wäre es in der That nur zu wünschen, daß er nicht hinausgeschoben würde, damit nicht die Anstrengungen des bewaffneten Friedens die für den Krieg erforderlichen Kräfte aufzehren mögen; — dann würde es mit Recht heißen: lieber ein Ende mit Schrecken, als Schrecken ohne Ende.

Ein ergiebiges Feld der Ersparungen bietet sich daher in diesem Augenblicke für Oesterreich nur auf dem Gebiete der

innern Verwaltung, und dieses verdient um so emsiger ausgebeutet zu werden, weil jede dem Vielregieren der Büreaukratie abgewonnene Ersparung nicht bloß ein finanzieller, sondern in noch höherem Grade ein politischer und sozialer Gewinn ist. Wenn dieser Erkenntniß gemäß rasch und energisch gehandelt und die Büreaukratie, soweit irgend thunlich, durch das System des Selfgovernment ersetzt wird, dann bleibt auch dem Kaiserstaate der Tag nicht aus, wo er seine jetzige finanzielle Verschuldung eine felix culpa nennen darf, weil sie eine so segensreiche Sühnung gefunden haben wird. Daß und wie dies durch eine Reform des Verfassungs- und Verwaltungsrechts geschehen kann, wird der Gegenstand unserer schließlichen Untersuchungen sein müssen.

So unzweifelhaft es aber ist, daß die auf dem bezeichneten Wege zu erzielenden Erfolge nicht sofort, sondern erst nach Jahr und Tag erwartet werden dürfen, ebenso gewiß scheint es zu sein, daß die Herstellung der österreichischen Nationalbank und die Sicherung der Landeswährung unmöglich bis dahin aufgeschoben werden kann, wo die allgemeine finanzielle Lage Oesterreichs von Innen heraus sich vollkommen in's Gleichgewicht gestellt haben wird. Dem Staate und dem Volke würden durch die längere Fortdauer des schwankenden Standes der Valuta weit größere Opfer auferlegt werden, als es deren bei unmittelbarer Hülfe irgend zu bedürfen scheint. Wenn es indessen als ganz unmöglich erachtet werden sollte, durch den ausgedehntesten Verkauf von Staatsdomänen oder durch eine neue Anleihe, selbst durch eine Zwangsanleihe, die erforderlichen Mittel zu erlangen, um die Schuld des Staates an die Bank alsbald zu tilgen und so die letztere in den Stand zu setzen, ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen, — selbst in diesem Falle darf die österreichische Staatsregierung den dermaligen Stand der Valuta nicht länger fortdauern lassen, sondern muß in anderer Weise darauf bedacht sein, wenigstens einen festen Werthmesser in kürzester Frist wiederherzustellen. Mit aller Be-

scheidenheit, welche dem Nichteingeweiheten ziemt, mag der Weg, welcher zu jenem Ziele zu führen scheint, angedeutet werden.

Insofern die österreichische Nationalbank durch die Uneintreibbarkeit ihrer Forderung an den Staat ihren eigenen Verpflichtungen nicht nachzukommen vermag, ist sie, ungeachtet des Ueberschusses ihrer Activa über die Passiva, formell insolvent; ihr eigenes Interesse und das der Gesammtheit erfordert demgemäß ihre Liquidation. Diese Liquidation kann und muß durch ein Gesetz verordnet werden, welches zugleich bestimmt, daß die bisherige österreichische Nationalbank von einem zu fixirenden Tage an mit ihrem Baarschatz von circa 100 Millionen, einschließlich Devisen und Lombardraten, eine neue, vom Staate gänzlich emancipirte Oesterreichische Nationalbank begründet, welche für alle Verpflichtungen der aufgehobenen haftet und obige Liquidation vornimmt.

Diese letztere würde mit der Einziehung der Wechsel und Lombardbestände im Betrage von circa 102 Millionen beginnen und die dafür eingezogenen Banknoten vernichten. Die neue österreichische Nationalbank würde ihrerseits nur in effektivem Silber zahlbare Wechsel entweder gegen Baarzahlung oder gegen neu auszufertigende au porteur lautende und jederzeit einlösbare Silberbanknoten discontiren. Lombarddarlehne würden der Sicherheit wegen vor der Hand nicht zu gewähren, dagegen vielleicht die erforderlichen Bestimmungen zu treffen sein, um das Wechseldisconto-Geschäft, in Verbindung mit Fonds-Depositen, bei unzulänglicher Sicherheit der Unterschriften zu erweitern und den bisher dem Lande gewährten Kredit nicht zu mindern. Der Disconto-Zinssatz würde stets etwas höher zu fixiren sein, als der der Nachbarländer, um dem Silberabfluß in's Ausland vorzubeugen.

Die Einziehung der Wechsel und Lombardbestände der alten Bank und die Vernichtung der eingezogenen Banknoten würde die Folge haben, daß Silber und Silberbanknoten zum

Verkaufe ausgeboten würden, um die Rückzahlung an die Bank zu bewerkstelligen. Die Suspendirung des Lombardgeschäftes und das gegenwärtig zu Gunsten Oesterreichs stattfindende Exportgeschäft würden überdies in Verbindung mit dem höhern Disconto-Zinssatze die Silberausfuhr wirksam hindern.

Die neue Bank hätte ihrerseits mit dem Verkaufe der ihr vom Staate zum Verkauf übergebenen Domänenfonds und Effekten successive voranzugehen und die aus dem Ertrag erhaltenen alten Banknoten zu annulliren. Ebenso würde sie für jede Silberzahlung des Staates einen gleichen Betrag in alten Banknoten vernichten, und dafür neue Silberbanknoten ausgeben, die sie bestmöglich verkauft, womit denn auch der Werth der Valuta sich hebt.

Bei naturgemäßer Entwickelung des neuen Banksystems würde nach Verlauf eines Jahres voraussichtlich das Resultat sich ergeben, daß die neue Bank 200 Millionen Silberbanknoten in Circulation hat, bedeckt durch

100 Millionen Silber und
100 Millionen discontirte Wechsel.

Sie würde also ganz solvent, und das Verhältniß ihres Baarschatzes zur Notenemission wie 1 zu 2 sein.

Von den umlaufenden alten Banknoten ad 462 Millionen würden durch Einziehung der Wechsel und Lombarddarlehne und durch den Erlös aus den Lottoanleihen u. s. w. bis zum 1. Januar 1862 alsdann 202 Millionen alter Banknoten annulirt sein und so der Umlauf dieser Banknoten nur noch 260 Millionen betragen.

Eine solche Lage der Dinge würde dem Zustande, worin sich die Bank bei Fortsetzung des bisherigen Systemes nach Ablauf eines Jahres befinden wird, weit vorzuziehen sein, indem für diesen Fall voraussichtlich zu gewärtigen wäre, daß dieselbe

100 Millionen baar,
50 „ Wechsel,
50 „ Lombarddarlehne

gegen mindestens 360 Millionen Banknotenumlauf hätte, ein Zustand, der die Bank sicherlich nicht in die Lage versetzen könnte, ihre Baarzahlungen aufzunehmen. Die neue solvente Nationalbank würde ihrerseits eine Expansion gewinnen, welche in obigen Ziffern und Verhältnissen durchaus nicht in Anschlag gebracht ist; eine regelmäßige Geschäftsthätigkeit derselben von kurzer Dauer würde endlich hinreichen, um die Faktoren kenntlich zu machen, die in Verbindung mit den Rückzahlungen des Staates an die Bank zur gänzlichen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten noch ins Werk gesetzt werden müßten.

Es ist hierbei allerdings anzuerkennen, daß früherhin das Nebeneinanderbestehen verschiedener Sorten Papiergeldes sich nicht bewährt hat, allein der damalige Fall war von dem gegenwärtigen auch wesentlich verschieden Es existirten nämlich damals Banknoten neben dem Staatspapiergelde, und diese beiden Sorten Papiergeld standen gleichmäßig unter Pari, es hatten jedoch wegen der größern Sicherheit ihrer Bedeckung wiederum die Banknoten einen höhern Kurs, als das Staatspapiergeld, während vorliegend die neuauszugebenden Banknoten Silberwerth und Parikurs haben würden.

Die vorbezeichnete Operation wird selbstredend für einen gewissen Zeitraum mit Einbußen für die gegenwärtige Nationalbank und deren Aktionäre verbunden sein, und da diese Lage nur durch die Einwirkungen des Staates herbeigeführt worden, auch die Neubegründung des Instituts lediglich im Interesse des Landes vorgenommen wird, so muß es als dem Rechte und der Billigkeit entsprechend anerkannt werden, daß die neue Bank für's Erste mittelst Staatszuschusses in den Stand gesetzt werde, die bisherige Dividende an die Actionäre fortzuentrichten.

Die bei weitem wichtigste Angelegenheit, welche in gleich dringendem Interesse Oesterreichs, wie Gesammtdeutschlands eine rasche und gründliche Erledigung fordert, ist die Frage der Verwaltungs- und Verfassungs-Organisation des Kaiserstaates. Diese Frage steht in wesentlichem Zusammenhange mit der der Nationalitäts-Berechtigung und verdient mit doppelter Vorsicht behandelt zu werden, weil so viele bedenkliche Leidenschaften sich an dieselbe anschließen, und weil sie wohl geeignet ist, durch gewaltsame Erregung der Massen höchst gefährliche Erschütterungen des Reiches herbeizuführen. Wenn aber die Staatsregierung bei ihren desfallsigen Entschließungen sich durch jene ernste Erwägung leiten lassen muß, dann ist es hinwiederum auch die Pflicht einer loyalen Opposition, ihrerseits keinen Augenblick zu vergessen, daß sie Gefahr läuft, weit über ihr eigenes Ziel hinaus zu treiben und namentlich dann der Revolution dienstbar zu werden, wenn sie etwa darauf ausgehen möchte, der Regierung auf Grund der sie umgebenden Schwierigkeiten die äußersten, geschweige denn unmögliche Konzessionen abzudringen. Die ersten Schritte auf dieser Bahn erscheinen meist ganz unschuldig; man verlangt ja nur Verbesserungen und diese nur auf rechtmäßigem Wege. Allein je reizender man sich das Ziel vorgaukelt, um so lebhafter wird es verfolgt; die Leidenschaften nach Außen müssen aufgestachelt werden, um der Forderung Nachdruck zu verschaffen, und es bildet sich bald neben der s. g. gemäßigten

Parthei eine rücksichtslose, radikale, welche die erstere überflügelt und beseitigt. Von dem Kampfe, der nun entbrennt, hat Thucydides ein für alle Zeiten zutreffendes Bild entworfen: „Die letztere Parthei, obwohl an Geist der ersteren nachstehend, erringt dennoch gewöhnlich den Sieg. Denn da sie, nicht unbekannt mit der eigenen Beschränktheit und der Geistesüberlegenheit der andern Parthei, von der Beredtsamkeit der Gegner übermannt oder von der Staatsklugheit derselben überrascht zu werden fürchtet, schreitet sie eilig und kühn zu einer jeden Unthat. Und der Sieg wird ihr um so leichter, je weniger die Gegenparthei in dem Wahne, daß sie die Absichten solcher Menschen durchschauen und vereiteln könne, in gleichem Maaße auf ihrer Huth ist“, — und je weniger dieselbe, ohne sich selbst untreu zu werden, zu den äußersten Mitteln ihre Zuflucht nehmen kann.

Sofern diese unläugbar bestehenden Eventualitäten von beiden Seiten wohl beherzigt werden, ist die Hoffnung gerechtfertigt, ein den wahren Interessen der Gesammtheit wohl entsprechendes Kompromiß zu erzielen, die großen innern und äußern Gefahren der Gegenwart zu besiegen und der Zukunft die weitere Entwickelung und schließliche Entscheidung vorzubehalten. Eine endgültige Regelung der vielverschlungenen Angelegenheit scheint jedenfalls bei der obwaltenden Ueberreizung der Gemüther im gegenwärtigen Augenblicke weder möglich, noch wünschenswerth zu sein.

Die in Folge der Ereignisse von 1848 bewirkte Herstellung des Einheitsstaates an Stelle des bis dahin vorherrschend gewesenen Systems der Personalunion scheint selbst Seitens der nicht ganz radikalen Vertreter des Nationalitätsprincips kaum mehr ernstlich bestritten, von den die Gesammtheit der Verhältnisse unbefangener übersehenden deutschen Erblanden aber mit Recht auf's Entschiedenste festgehalten zu werden. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß Oesterreich nur in der, der Strömung des Jahrhunderts entsprechenden Form des

Einheitsstaates fernerhin die ihm gewordene weltgeschichtliche Mission nach Innen und Außen zu erfüllen vermag, und daß es insbesondere die in den Stürmen von 1848 errungene Einheit der Armee und der Finanzen, sowie des Steuer- und Zollwesens unmöglich wieder aufgeben kann. Ohne einen Selbstmord ist nicht daran zu denken, daß das Staatsbudget wieder getheilt werde, daß die ungarischen Regimenter aus der einheitlich formirten Armee wieder heraustreten, daß um die einzelnen Kronländer sich wieder die alten Zollschranken erheben. Die kaiserliche Devise: „Viribus unitis“ bezeichnet in treffender Weise die Aufgabe und die Ziele des Kaiserstaates nicht blos im dynastischen Sinne, sondern auch im unzweifelhaften Interesse der Bevölkerungen, weil die Fortschritte der Landkultur, des Handels und der Industrie, die Verbesserung der Gemeindegesetzgebung und der Rechtspflege durch eine wesentlich unpartheiische Centralregierung in höherem Grade gesichert werden, als durch Lokalvertretungen und Lokalbehörden, welche der Natur der Sache nach voraussichtlich partikularen Bestrebungen und Tendenzen zu huldigen geneigt sein werden. Nur kraft der wirklichen Einheit des Kaiserstaates kann vollführt werden, was bei seiner Thronbesteigung der Kaiser proklamirt hat: „Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber in verjüngter Kraft.“

Diese hinsichtlich der Hauptlebensfunktionen des Staats festzuhaltende Regierungseinheit schließt aber selbstredend die volle Berücksichtigung der vorhandenen Verschiedenheiten durch Herstellung nationaler und territorialer Autonomie in allen nicht nothwendig der Central-Gesetzgebung und Regierung vorzubehaltenden Angelegenheiten in keiner Weise aus. Diese Autonomie ist berechtigt hinsichtlich der Berathung und Beschlußnahme über alle speziellen Landesbedürfnisse, besonders

von Wegen, öffentlichen Bauten, Krankenhäusern, der Aufbringung und Verwendung der dazu erforderlichen Mittel, der Repartirung der direkten Steuern auf die Bezirke, der Regelung der polizeilichen, lokalen und provinziellen Gesetzgebung, des vollen Petitions- und Beschwerderechts bezüglich aller provinziellen Bedürfnisse und Wünsche, sowie der Vorberathung derjenigen allgemeinen Gesetzentwürfe, welche einzelne Kronländer allein angehen. Diese letztern werden hiermit in den Stand gesetzt, Ordnung in die Finanzen zu bringen, die materielle und moralische Verbesserung des Landes zu sichern und jeden ruhigen Fortschritt anzubahnen. Der beklagenswertheste und folgenreichste Fehler der ersten französischen Revolution ist es ja grade gewesen, daß sie diese reellen Keime jeder Verbesserung öffentlicher Zustände, welche nach der meisterhaften Darlegung von Tocqueville (l'ancien régime et la révolution) in Frankreich ebenso, wie in Deutschland vorhanden waren, zerstört und nicht gepflegt, vielmehr Land und Leute auf das Prokrustesbett geworfen und es zerrissen und verrenkt hat, als handle es sich nicht um ein tausendjähriges Kulturland, sondern um eine eben erst in Besitz genommene wüste Insel. In Oesterreich ist noch die volle Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit gegeben, diese guten Keime zu befruchten und zu entwickeln und so dem wirklichen Sonderbedürfnisse der verschiedenen Nationalitäten des Kaiserstaates gerecht zu werden. Darüber hinaus ist dagegen das Schlagwort der Nationalität, womit die allerdisparatesten und unklarsten Begriffe nicht selten verbunden werden, durchaus unberechtigt und revolutionär. Da es sich vorliegend zunächst um die brennenden Forderungen handelt, welche die radikale Seite der ungarischen Bewegungspartei unter der Fahne des Nationalitätsprinzips dem Oesterreichischen Kaiserstaate gegenüber aufstellt, so kann es wohl nur angemessen erscheinen, den ersten Publizisten Ungarns, der auch heute noch eine hervorragende Stellung in seiner Heimath einnimmt, über jenes Princip sich aussprechen zu lassen,

weil weder dessen Unbefangenheit, noch auch dessen Sachkunde dem ungarischen Volke zweifelhaft sein kann. Der Freiherr Joseph von Eötvös führt in seinem Buche: „Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat“ (1851) im Allgemeinen in schlagender Weise aus, daß die Idee der Nationalität, als eines für das Staatswesen maaßgebenden Prinzips, mit den Begriffen der Freiheit und Gleichheit im Widerspruche steht, — daß der Zweck aller nationalen Bestrebungen nur durch die Auflösung aller bestehenden Staaten und nur mit dem Untergange unserer ganzen Civilisation erreicht werden kann, und daß nach wirklicher Erreichung des erstrebten Zieles die europäische Menschheit keine Befriedigung in demselben würde finden können. Er sagt sodann aber insbesondere noch wörtlich: „Wie hätten revolutionäre Partheien, in welcher Richtung die Revolution auch geschehen sollte, ein Prinzip finden können, welches, wenn auch nicht zum Erbauen eines neuen Staatsgebäudes, wenigstens zum Zerstören des gegenwärtigen zweckmäßiger gewesen wäre, als das der Nationalität!“

„Um das Gebäude des Bestehenden vom Grunde aus zu erschüttern, mußte man das Volk für einen Begriff zu begeistern suchen, der nicht zu realisiren war, ohne das Bestehende in seinen Grundfesten zu erschüttern. Das Gefühl der Nationalität, halb auf Erinnerungen der Vergangenheit, halb auf unbestimmte Hoffnungen der Zukunft begründet, ist ganz dazu geeignet, das menschliche Gemüth mächtig zu erfassen, und nur, indem man dieses zu erwecken verstand, konnte es geschehen, daß ganze Völker, bei denen das Bedürfniß konstitutioneller Einrichtungen noch nicht erwacht war, oder bei denen selbst diejenigen, die sich nach einer Umgestaltung der Verhältnisse sehnten, vor dem Gedanken einer gewaltsamen Umwälzung zurückgeschreckt wären, unbewußt selbst an einer solchen Umwälzung arbeiteten.“

„Um das Vorhergehende darzuthun, genügt es vielleicht,

auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit zu verweisen. So verschieden die Richtung auch war, in welcher man das Princip der Nationalität verfolgt hat, so war dasselbe doch überall auf die Auflösung des bestehenden Staates gerichtet. In Deutschland und Italien, wo im Namen dieses Principes die Vereinigung selbstständiger Staaten zu einem großen Ganzen, und in Oesterreich, wo die Sonderstellung jeder Nationalität begehrt wurde, würde das Ergebniß der Bewegung, wenn sie ihr Ziel erreicht hätte, dasselbe gewesen sein, nämlich die Auflösung der bestehenden Staaten! Auch braucht man sich blos der ethnographischen Verhältnisse aller bestehenden Staaten zu erinnern, um einzusehen, daß die Resultate aller im Namen des Principes der Nationalität entstandenen Bewegungen nicht durch Fehler oder Verbrechen Einzelner, sondern eben durch die Natur der Dinge selbst für das Bestehen aller Staaten so gefährlich geworden sind."

„Es besteht kein Staat in Europa, welcher seine gegenwärtigen Grenzen behalten könnte, wenn dieselben nach den Sprachgebieten gezogen werden sollten. Die Idee der Unität des Deutschthumes wird nicht nur Dänemark, sondern Oesterreich, Frankreich und Rußland zur Theilung zwingen. Die Einheit aller Italiener muß die österreichische Monarchie auflösen, und England, ja selbst Frankreich um einen Theil seines Territoriums bringen, während Frankreich den gleichen Anspruch auf einen Theil Belgiens und auf Savoyen (sic!) machen kann, und dafür einen Theil seines Gebietes an Spanien abtreten muß, — des türkischen Reichs wollen wir gar nicht erwähnen, ebenso wenig als der Schweiz, die im selben Augenblicke, als der Grundsatz wirklich durchgeführt wird, zu bestehen aufgehört haben."

„Daß eine politische Revolution von dieser Größe und Ausdehnung zugleich zur größten socialen Auflösung führen müsse, daß man alle staatlichen Verhältnisse nur mit den Verhältnissen jedes Einzelnen zugleich zerstören kann, versteht sich

von selbst, besonders wenn man bedenkt, daß bei der vielfachen Mischung von Nationalitäten, welche wir in Europa finden, bei den zahllosen Inclaven, jedes Entstehen größerer Staaten für Alle unmöglich gemacht wird, und daß, wenn man das Princip des historischen Rechtes durch die consequente Einführung des Principes der Gleichberechtigung bei Völkern vernichtet hat, durchaus kein Grund zu finden ist, warum man dasselbe nicht auch in den Verhältnissen aller Einzelnen thun sollte. Man hat vollkommen Recht, wenn man es den Communisten als Inconsequenz vorwirft, daß dieselben jedes individuelle Eigenthum angreifen, ohne doch das Recht jedes Volkes zu seinem Lande in Zweifel zu ziehen. Doch derselbe Tadel trifft jene, die die Rechte jeder Nation für werthlos erklären, und in Hinsicht der Völker den grassesten Communismus predigen, ohne das Besitzrecht Einzelner angreifen zu wollen."

So steht es in der Wirklichkeit nach dem Urtheil eines sicherlich competenten Mannes um das heute wieder in den Vordergrund tretende Nationalitätsprincip. Gerade weil hiernach auf diesem Gebiete die folgenreichsten Entscheidungen über die künftigen Geschicke des Kaiserstaates liegen, darf die Staatsregierung sich nicht durch einseitige Tendenzen bestimmen oder gar durch agitatorische Bewegungen dieser oder jener Nationalität zu innerlich falschen Concessionen fortreißen lassen; sie muß schlechthin die großen Interessen der Gesammtheit in erster Linie im Auge behalten und die hierdurch gebotenen Entschließungen rasch und thatkräftig ins Werk setzen.

Die Hauptschwierigkeit kann nur darin bestehen, nach principieller Feststellung des obersten Axioms der Reichseinheit das zulässige Maaß ihrer Beschränkung zum Vortheil der einzelnen Landestheile, sowie die wahrhaften Organe zur Vertretung dieser beiderseitigen Staatsinteressen zu fixiren. Denn gerade bei jedem Versuche der Ausführung jener ziemlich allseitig anerkannten zweifachen Aufgabe des Staates stehen die Partheien und ihre Ansprüche sich schroff entgegen. Die Einen

treten unter Berufung auf die erfolgte Anerkennung der Territorial-Autonomie mit Forderungen auf, welche die in erster Linie sicher zu stellende Reichseinheit faktisch zur bloßen Personalunion oder zur Föderation zurückführen würden; — die Andern dagegen fordern unter Uebertreibung des Einheitsprincips eine nach constitutionellem Muster zugeschnittene Verfassungsurkunde für die Gesammtmonarchie nebst einem atomistisch gebildeten Reichsparlamente, womit jede berechtigte Autonomie der einzelnen Reichstheile sich voraussichtlich als unverträglich erweisen würde. Eine allen berechtigten Interessen entsprechende Ausgleichung und Vermittlung dieser Gegensätze kann allerdings mit voller Sicherheit nur dann erwartet werden, wenn die Regierung schon in der Lage ist, die wahrhaften Bedürfnisse und Anschauungen der einzelnen Kronländer und der Gesammtnation durch allgemein anerkannte Organe derselben in Erfahrung zu bringen und demnächst den Maaßstab der Regierungsbeurtheilung an die desfallsigen, gewiß mannigfach auseinanderlaufenden Schlußanträge anzulegen. Allein an solchen Organen fehlt es eben vor der Hand in der Mehrzahl der Kronländer und es muß daher die Regierung jenen circulus vitiosus durchbrechen, um nach Lage der Sache eine Initiative zu gewinnen. Da dieselbe überdies nicht auf so lange Zeit hin, als durch die definitive Organisation der bezeichneten Vertretungen mit Nothwendigkeit in Anspruch genommen wird, der Mitwirkung eines selbstständigen nationalen Organes, als zeitweiligen fictiven Vertreters der Reichsgesammtheit, entbehren konnte, so hat das kaiserliche Patent vom 5. März c., welches den bisherigen Reichsrath durch zu wählende Mitglieder, sowie durch kaiserliche Ernennungen auf Lebenszeit verstärkt und in eine unabhängige Staatskörperschaft umgewandelt hat, ein dem wirklichen Bedürfniß entsprechendes Provisorium geschaffen und der Staatsregierung die Möglichkeit gewährt, die künftige Organisation des Gesammtstaates und der einzelnen Kronländer unter der Mit-

hülfe competenter Rathgeber zu ordnen, ohne dem Definitivum allzusehr vorzugreifen. Diejenige Bestimmung des Patentes aber, kraft deren die zu wählenden Mitglieder des außerordentlichen Reichsrathes künftighin aus den Vorschlagswahlen der Provinzialvertretungen hervorgehen und nur wegen einstweiligen Nichtvorhandenseins der Letzteren vor der Hand durch kaiserliche Ernennung berufen werden sollen, deutet zum Voraus die Grundlinien des künftigen Verfassungswerkes an und diese müssen mit vollstem Beifall begrüßt werden. Hiermit ist nämlich ein zweifaches Princip statuirt, einestheils, daß in sämmtlichen Kronländern Landesvertretungen eingeführt werden sollen, und anderntheils, daß der künftige allgemeine Reichstag nicht etwa aus directen Wahlen, sondern vielmehr aus der Wahl der letztern hervorzugehen hat. Dieses zweifache Fundamentalprincip entspricht nicht blos der Aufgabe möglichster Bewahrung der politischen Individualität der Kronländer und der berechtigten conservativen Staatsauffassung im Allgemeinen, sondern schließt sich auch vollständig der formellen Rechtsstellung an, welche namentlich den deutschen Landestheilen bundesmäßig zusteht.

In erster Linie muß nämlich die absolute Verpflichtung der Staatsregierung im Auge behalten werden, den deutschen Landestheilen alsbald gerecht zu werden. Diese Verpflichtung geht darum allen andern vor, weil die deutschen Erblande die Wiege der Dynastie, der eigentliche Kern des Staates sind, und in angestammter Treue die besten Garantieen gegen jeden Mißbrauch politischer Rechte darbieten, — sodann aber auch darum, weil der Art. 13 der deutschen Bundesakte es der Staatsregierung zur ausdrücklichen Bundespflicht macht, jenen deutschen Landestheilen landständische Verfassungen zu geben, und weil die endliche Ausführung dieser Bundespflicht Seitens des Kaiserstaates durch die freiheitlichen Interessen und Sympathieen aller deutschen Bundesstaaten und Stämme mit Recht auf's dringendste gefordert wird. Die ehemaligen ständischen

Einrichtungen dieser Erblande sind in Folge der eingetretenen großen Veränderungen auf allen Gebieten des sozialen Lebens, namentlich in Beziehung auf die Agrar- und Gewerbegesetzgebung, größtentheils nicht mehr lebenskräftig, und eine Neugestaltung derselben ist unerläßlich, wenn sie sich als wirksam erweisen sollen.

Vor etwa einem Menschenalter befand die preußische Monarchie sich in einer Lage, welche mit der heutigen Lage Oesterreichs manche Analogieen darbietet. König Friedrich Wilhelm III. hat damals einen Weg zur Erfüllung seiner Bundespflicht eingeschlagen, welcher zwar nicht den Beifall der konstitutionellen Doktrinäre, wohl aber das Vertrauen der wohlmeinenden, praktischen Männer und des Landes fand und sich als eine heilsame Vorbereitung zu weiterer politischer Entwickelung erwiesen hat. Die preußische Staatsregierung hat damals die landständische Verfassung der einzelnen Provinzen auf die vorhandenen realen Gliederungen des hohen, früher reichsunmittelbaren Adels, des großen ritterschaftlichen Grundbesitzes, der städtischen Industrie-Interessen und des bäuerlichen Besitzthums gegründet, und das Verhältniß der Stimmenzahl der drei letzteren Kategorieen je nach der Bedeutsamkeit derselben in den einzelnen Provinzen geregelt. Sie hatte im Wesentlichen dieselben Elemente zur Verfügung, welche dermalen in Oesterreich gegeben sind, nachdem auch dort durch die neue Agrargesetzgebung die persönliche Abhängigkeit der Bauern aufgehoben, die Frohnen und Reallasten abgelöst worden und ein freier Bauernstand, welcher in trüben Zeiten untergegangen war, wiederhergestellt worden ist. Was könnte im Wege stehen, diese realen Elemente in den österreichischen Provinzialständen ebenwohl entsprechend zu organisiren und zu Trägern des centrifugalen Lebensstromes, gegenüber der seinem Wesen nach absorbirenden Centralgewalt des Einheitsstaates zu erheben? Ob etwa auch die Geistlichkeit als solche, d. h. als Stand, bei jener Landesrepräsentation zu berücksich-

tigen sei, mag als eine offene, durch die historische und soziale Stellung des Klerus in den einzelnen Landestheilen bedingte Frage angesehen werden, deren sachgemäße Beantwortung eine genaue Kenntniß aller vorhandenen Verhältnisse voraussetzt. Abgesehen von solchen speziellen Verhältnissen dürfte wohl die Rücksicht vorwalten, daß der Klerus weniger als ein spezifisch-politischer Stand, denn vielmehr als eine den Gesammtinteressen im eminenten Sinne dienende Berufsklasse anzusehen ist, und daß derselbe ohnehin kraft seines Grundbesitzes in der Regel entweder eine standesherrliche Stellung einnimmt, oder mit der Ritterschaft, oder dem dritten Stande zu wählen haben wird.

Wenn etwa der österreichische Liberalismus sich formell durch die Idee verletzt fühlen möchte, diese in Preußen selbst vielfach für überwunden erklärten, obgleich auch von dem gegenwärtigen Ministerium noch unbedenklich gehandhabten Institutionen dermalen zu übernehmen, — wenn er vielmehr geneigt sein sollte, sofort für die Provinzialvertretung selber das konstitutionelle Census-Prinzip mit oder ohne Zugabe des neuern preußischen Dreiklassensystems und der indirekten Wahl durch Wahlmänner zu fordern, so dürfte dieser Liberalismus sich doch vielleicht bei näherer Vergleichung der frühern und der gegenwärtigen Zustände Preußens mit denen von Oesterreich, sowie durch Erwägung des großen Vortheils allmäliger Uebergänge vor sprungweisem Vorgehen berichtigen lassen und mit dem Vorschlage allmählig versöhnen.

Liefert doch die politische Geschichte der Neuzeit Beweise genug dafür, daß der Besitz eines constitutionellen Wahl- und Verfassungssystems nach modernstem Zuschnitte noch lange nicht eine Panacee gegen alle Schäden der Vergangenheit und eine Garantie für Gegenwart und Zukunft in sich schließt!

Der Vorschlag, die in den deutschen Landestheilen vor Allem einzuführenden, beziehungsweise wieder herzustellenden Provinzialstände nach Maßgabe des vorbezeichneten, altbewähr-

ten Prinzipes zu organisiren, empfiehlt sich aber auch noch durch die weitere Erwägung, daß dies Seitens aller Unbefangenen im Wesentlichen als die für Ungarn einzig indicirte Repräsentationsform angesehen werden muß, und daß die innere Gleichartigkeit des Organisationsprinzipes im ganzen Kaiserstaate, soweit irgend thunlich, im Auge zu behalten ist.

Dieses durch angestammte Treue so berühmte Ungarische Königreich hat sich, gegenüber den Verführungskünsten der Nationalitäts- und Revolutionspartei keineswegs jenen loyalen ritterlichen Sinn in alle Wege zu bewahren gewußt, den seine Geschichte ihm anweist. Es hat die durch die alte Landesverfassung ihm gegebenen, weitgreifenden Rechte nicht immerdar im loyalen Sinne der Vergangenheit, sondern zeitweise in direkter Feindschaft gegen das deutsche Element benutzt, dem das Land seit dem Unglückstage von Mohatsch bis zur Befreiung Ofens, im Jahre 1686, seine Rettung und seine Größe verdankt, — das bis in die Gegenwart hinab so viel Keime des Guten und Förderlichen ihm gebracht, — dem es schon im Hinblick auf seine deutsche Dynastie hätte Wohlwollen entgegentragen müssen. Ja, es hat dies sonst so treue, königliche Land sich im Jahre 1848 thatsächlich bis zum vollendeten Hochverrathe fortreißen lassen. Insbesondere hat der ungarische Adel die ihm so überreich zugemessenen Privilegien in unglaublicher Verblendung unter Führung eines von Anfang an nicht zu verkennenden Demagogen und politischen Histrionen der Revolution dienstbar werden lassen und zur Unterdrückung des deutschen, wie des slavischen, kroatischen und serbischen Elementes benutzt. Das in diesem Kampfe besiegte Ungarn hat daher die von ihm mißbrauchte Verfassung kraft des proklamirten Kriegsrechts ebenso gewiß verwirkt, als bei jedem unter ganz unabhängigen Nationen ausbrechenden Kriege alle bis dahin bestandenen Verträge von Rechtswegen aufgehoben sind und nur durch eine ausdrückliche Bestimmung neuer Verträge wieder in's Leben gerufen werden können. Es ist

zwar sehr erklärlich, wenn die ungarische Nationalpartei dies Prinzip nicht gelten lassen, vielleicht gar behaupten will, daß durch eine Revolution von Rechtswegen nur die Kronen und Dynastieen, niemals aber die Völker, oder gar bevorzugte Klassen derselben, Rechte verlieren können; allein prinzipiell kann es nicht bestritten werden, daß die in den Jahren 1848 und 1849 zuerst durch die revolutionäre Gewalt thatsächlich herbeigeführte, demnächst durch die kaiserliche Regierung ausgesprochene Aufhebung der frühern Ungarischen Verfassung eine reale geschichtliche Thatsache ist und einen neuen Rechtszustand begründet hat. Am auffallendsten aber muß es erscheinen, wie im österreichischen Reichsrathe ein ungarischer Magnat äußern mochte: „die Jahre 1847 und 1848 seien für ihn eben nur verschiedene Formen; die Wesenheit des ungarischen Staatsrechtes sei nicht verändert worden," — als ob die Herrschaft der Habsburger Dynastie, beziehungsweise deren Thronentsetzung etwas ganz Unwesentliches gewesen sei! Diejenige Partei namentlich, welche stets auf Geschichte und geschichtliches Recht hinweist, so oft es ihren Interessen entspricht, sollte wahrlich nicht vergessen, daß auch das Jahr 1848 Geschichte geworden, die, wie König Friedrich Wilhelm IV. sagte, mit Thränen nicht auszulöschen ist, und daß die aus ihr erwachsenen Thatsachen ihre unabweisbare, zugleich sühnende Berechtigung haben.

Aus diesen Erwägungen soll jedoch nicht ein Vae victis, sondern nur die Consequenz abgeleitet werden, daß das heutige Pochen der conservativen ungarischen Partei auf das alte Landesrecht formell unbegründet ist und durch die eben erst erwiesene Thatsache seiner hohen Gefährlichkeit in einem mindestens bedenklichen Lichte erscheint. Es kann und soll dagegen hieraus nicht gefolgert werden, daß für die österreichische Staatsregierung selber nicht nach wie vor die allgemeine Pflicht bestehe, die ihr anvertrauten Völker auf möglichst volksthümlichen Wegen und unter Benutzung aller fruchtbaren Keime

der Vergangenheit zu den in ihnen selbst liegenden Zwecken nationaler und menschheitlicher Entwickelung zu führen. Dieser absoluten, jeden revolutionären Umsturz überlebenden Pflicht der Regierung kann aber eben so gewiß nur durch volle Beachtung der mittlerweile in rechtliches Dasein eingetretenen Thatsachen Genüge geleistet werden, und schon aus diesem Grunde, und ganz abgesehen von den Rechten der Gesammtmonarchie, muß jede direkte oder verschleierte Forderung einfacher Wiederherstellung der alten Landesverfassung auch als innerlich unberechtigt zurückgewiesen werden.

Jeder Drohung eines Abfalles von Oesterreich, wie er vielleicht nur in den Köpfen der unverbesserlichen Flüchtlinge und in französisch gesinnten Blättern spukt, tritt die einfache Frage entgegen, wohin denn Land und Volk fallen möchte, etwa zur Türkei? wie freilich ein Magnat schon gedroht haben soll. Jeder wirkliche Aufstandsversuch endlich wäre nur gedenkbar, wenn ein neuer Krieg gegen den Kaiserstaat entbrennt, in diesem aber wird derselbe wohl nicht mehr allein stehen.

Die alte Landesverfassung Ungarns, welche wunderbarer Weise heute sogar dem Radikalismus so warme Sympathieen einflößt, entspricht übrigens auch in keiner Weise dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart und kann nur von demjenigen Liberalismus in Schutz genommen werden, welchem jene Wiederherstellung nicht Zweck, sondern nur ein Mittel zur Erreichung anderer, das Tageslicht scheuender Zwecke ist. Sie erkennt in einem Reiche von vierzehn Millionen nur eine magyarische Minorität von kaum fünf Millionen Seelen als die herrschende an, und innerhalb dieser ist es wieder der Stand der Magnaten, welcher durch seine überwiegende Mehrheit die maßgebende Entscheidung allein in der Hand hat. Dies ausschließliche oligarchische Adelsregiment entspricht aber weder dem innern Rechte, noch auch den wirklichen Verhältnissen der Gegenwart; es würde nach einmal wiedererlangter Geltung zweifelsohne dem innern Wider-

sprüche erliegen, und entweder zu tragischen Ereignissen, wie sie in Gallizien vorgekommen, oder aber in das Verderben von 1848 zurückführen. Jede vielleicht geträumte Herstellung einer Adelsrepublik im Sinne des untergegangenen Polens ist aus hundert Gründen unmöglich. Oder hält man etwa die Wiederherstellung einer Gesetzgebung für denkbar, wie sie in Ungarn bis zur Einführung der österreichischen Gesetzbücher nach Unterdrückung der Revolution bestanden hat, wonach der Adelige jederzeit appelliren konnte, der Unadelige dagegen nur wenn er zur Todesstrafe oder zu drei Jahren schwerem Kerker oder hundert Stockschlägen auf Einmal verurtheilt war! Sollten wirklich im ungarischen oder gar im deutschen Volke Sympathieen für das durch den Grafen Zay im „Wanderer" aufgestellte Nationalitätsprogramm zu gewinnen sein, wonach „dem Ungarn selbst ein eisernes Säbelregiment, wenn es nur magyarisch geführt wird, lieber ist, als ein deutscher Konstitutionalismus?"

Diese alte Feudalverfassung Ungarn's ist durch die von der österreichischen Regierung zum Segen ihrer Völker oktroyirte neue Agrargesetzgebung endgültig beseitigt, ein freier Bauernstand ist erwachsen oder doch in seinen Elementen keimartig dem Adel und den Städten an die Seite gestellt worden. Diese bedeutungsvolle Thatsache muß schon von Rechtswegen in der künftigen Landesverfassung ihren Ausdruck finden. Es kommt aber noch die fernere Betrachtung hinzu, daß, wo immer der Adel, unbelehrt durch so manche eigene und fremde Erfahrung eine drohende oder feindselige Stellung gegen die Regierung einnimmt, dieselbe nothwendig ein politisches Gegengewicht in den anderweiten Elementen des Volkslebens, in dem Bürgerstande und namentlich in dem, seinem Grundcharakter nach wesentlich konservativen Bauernstande suchen und durch entsprechende Vertheilung des Stimmenverhältnisses das wirkliche Gemeinwohl im Gegensatz zu dem einseitigen Adelsinteresse zur Geltung bringen muß. Das städtische Bürgerthum Un-

garns scheint zwar bis heran nicht viel politisches Verständniß an Tag gelegt zu haben, indem es ungeachtet seines wesentlich deutschen Charakters und uneingedenk der handgreiflichen Ungunst, mit welchem alle deutschen und freiheitlichen Interessen von dem radikalen Magyarenthum jederzeit behandelt worden sind, sich inmitten der gegenwärtigen Bewegung den Demonstrationen des Letztern so oft angeschlossen hat. Allein diese Thatsache, die, wie vielfach behauptet wird, nicht so sehr in einem Systeme, als vielmehr in ganz sekundären Rücksichten beruht und bald aus falscher Popularitätssucht, bald aus der kleinbürgerlichen Eitelkeit, mit diesem oder jenem Magnaten oder Volksmanne zusammen zu gehen, bald aus ganz mißverstandenem Liberalismus hervorgeht, wird kraft der innern Macht der Verhältnisse von dem Augenblicke an eine wesentliche Aenderung erfahren, wo der Stadtbürger sieht und begreift, daß die Staatsregierung es ist, welche ihm eine wirkliche politische Rechtsstellung anweist. Die sämmtlichen Städte Ungarns, welche nach der alten Landesverfassung nur Eine Stimme auf dem Reichstage führten, mithin kein größeres politisches Recht, als jeder einzelne Magnat besaßen, werden ebenso, wie die durch die österreichische Gesetzgebung frei gewordenen Bauern ihre wirkliche Stellung zur Regierung und zum Lande richtig würdigen lernen, sobald ihnen das ihrem materiellen und moralischen Gewicht zukommende politische Recht thatsächlich eingeräumt sein wird.

Daß es übrigens auch am guten Willen der Regierung und des Kaisers zur Befriedigung jedes billigen und ausführbaren Wunsches der ungarischen Partei bei endlicher Regulirung der obwaltenden Schwierigkeiten nicht fehlen wird, beweist das kaiserliche Handschreiben vom 19. April l. J., welches den Feldzeugmeister Benedek, einen Ungarn und Protestanten, zum provisorischen Generalgouverneur Ungarns ernennt und zugleich einen wichtigen Schritt zur Herstellung jeder, mit den Lebensbedingungen der Gesammtmonarchie verträglichen Autono-

mie des Landes gethan hat. Es sind durch dies kaiserliche Handschreiben die nach Besiegung der Revolution errichteten fünf Statthaltereiabtheilungen dem dringenden Wunsche der Nationalparthei gemäß wieder aufgehoben und zu einer Statthalterei in Ofen vereinigt, überdies ist die Wiederherstellung der Comitatsverfassung in zeitgemäßer Reform befohlen und die Vorbereitung der erforderlichen Anträge angeordnet worden, damit, wie es in dem Handschreiben heißt, das in allen Kronländern einzuführende Prinzip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Comitatsgemeinden, durch Landtage und Landtagsausschüsse auch in dem Königreiche Ungarn zur Geltung gebracht werde."

Die Neubegründung der österreichischen Gesammtmonarchie kann indessen mit diesen Kronlandsvertretungen, welchen factisch und rechtlich nur der Character von Provinzialständen beiwohnt, nicht als abgeschlossen erachtet werden; es ist vielmehr die endliche Constituirung einer wahrhaften Reichsrepräsentation für den Kaiserstaat, wie es scheint, eine politische Nothwendigkeit geworden, weil dieser allein eine ausreichende moralische Kraft inwohnt, die großen Aufgaben der Centralregierung durch ihre Mitbetheiligung bei Feststellung des Budgets und bei der allgemeinen Gesetzgebung gegenüber den momentan vorherrschenden und wohl noch auf geraume Zeit hin sich geltend machenden centrifugalen Bestrebungen der Nationalitätspartheien zur erfolgreichen Lösung zu bringen. Diese Reichsrepräsentation selber kann aber auch ihre definitive Gestaltung nicht in dem jetzt bestehenden außerordentlichen Reichsrathe oder in einer Versammlung von Vertrauensmännern erhalten, indem einer derartigen, als Provisorium wohl gerechtfertigten Institution der rechtliche Character einer Landesvertretung abgeht. Eine solche Körperschaft ist jedenfalls nicht stark genug, um der Regierung als Stütze zu dienen; wohl aber kann sie ihr große Schwierigkeiten bereiten. Ja sie wird sich nur zu leicht versucht fühlen, den ostensibeln Mangel

eines durch Wahl bekundeten Vertrauens des Landes durch um so schärfere Opposition gegen die Regierung zu ersetzen. Es muß zu dem Ende vielmehr die Bildung eines verfassungsmäßigen Ober- und eines Unterhauses wenigstens für die weitere Zukunft in Aussicht genommen werden, indem einestheils nur vermittels dieses Dualismus innerhalb der Landesvertretung alle berechtigten Elemente des Nationallebens zum politischen Ausdruck gelangen, und anderntheils die Beschlüsse der Reichsvertretung selber nur durch die Analogie des Instanzenzuges gegen Uebereilung und Partheileidenschaften möglichst gesichert werden.

Das Oberhaus kann nach der Natur der Sache und nach der Praxis der maßgebenden Staaten Europa's auch in Oesterreich nur durch kaiserliche Ernennung unter billiger Berücksichtigung der verschiedenen Kronländer, Nationalitäten und sonstigen allgemeinen Interessen gebildet werden. Die Garantie eines guten Gebrauchs jener Prärogative beruht in der Seitens der Krone nicht zu bezweifelnden Erkenntniß der hochwichtigen Mission jenes Oberhauses, in Verbindung mit dem, einer weitern Rechtfertigung nicht bedürfenden Princip, daß Pairs-Ernennungen überhaupt nur auf Lebenszeit oder mit Erblichkeit zu erfolgen haben.

Was sodann das Unterhaus anlangt, so dürften im österreichischen Kaiserstaate nach Lage der bestehenden Zustände und Verhältnisse die oben bezeichneten provinzialständischen- oder Kronlands-Vertretungen als die geeignetsten Organe zur Bildung einer, auf wahrhaft realem Boden wurzelnden Reichsrepräsentation anzuerkennen sein.

Es wird allerdings nicht an zahlreichen Stimmen fehlen, welche dies indirekte Wahlsystem mit großer Entrüstung verwerfen und statt dessen allgemeines Wahlrecht fordern, indem sie behaupten, das Volk als solches verstehe zwar nicht zu regieren, allein es wolle ehrlich das Wohl des Staates, und sein Instinkt bezeichne ihm am besten Diejenigen, welche ein glei-

cher Wunsch beseele und am geeignetsten seien, die Landesregierung zu kontroliren. Die Erfahrungen, welche nach dieser Seite hin Europa zu machen Gelegenheit hatte, sind hiermit aber sicherlich nicht im Einklange; auch der scharfsinnige und höchst liberale Beobachter der nordamerikanischen Zustände, Tocqueville, ist der Ueberzeugung, daß dem gar nicht so sei. „Bei meiner Ankunft in den Vereinigten Staaten Nordamerika's," sagt er, „war ich erstaunt, bei den Regierten so viele, dagegen bei den Regierenden so wenig ausgezeichnete Eigenschaften zu entdecken. Es ist ein feststehendes Faktum, daß heutzutage in Amerika die bedeutendsten Männer selten zu öffentlichen Funktionen berufen werden, und man muß anerkennen, daß dies in dem Verhältnisse eingetreten ist, wie die Demokratie ihre alten Schranken überschritten hat. — Der Grund davon liegt eben darin, daß die Mittelmäßigkeit, welche der Charakter der demokratischen Masse überhaupt ist, am liebsten die Mittelmäßigkeit anerkennt, und daß überdies das Gefühl des Neides und des Mißtrauens gegen große Auszeichnung der Demokratie wesentlich inwohnt." Um so entschiedener spricht sich dieser bewährte Publizist und Staatsmann gerade für das hier proponirte System der indirekten Wahlen und gegen die direkten Wahlen namentlich in Verbindung mit allgemeinem Stimmrechte aus. Seine treffliche Schilderung der in den Vereinigten Staaten bestehenden Zustände mag statt jeder weitern Ausführung genügen.

„Wenn man in den Saal der Repräsentanten zu Washington tritt, welche direkt und auf 2 Jahre gewählt werden, so fühlt man sich von dem gemeinen Aussehen dieser großen Versammlung betroffen. Das Auge sucht vergebens in ihrer Mitte einen berühmten Mann. Fast alle ihre Mitglieder sind unbekannte Personen, deren Name der Erinnerung kein Bild vorführt. Es sind größtentheils Dorfadvokaten, Kaufleute, ja selbst Männer aus den untersten Klassen. In einem Lande, wo der Unterricht fast überall verbreitet ist, sagt man,

daß die Volksrepräsentanten nicht immer richtig schreiben können."

„Zwei Schritte von hier öffnet sich der Saal des Senates, dessen enger Raum einen großen Theil der Berühmtheiten Amerika's enthält. Kaum erblickt man hier einen Mann, der nicht an frisch erworbenen Ruhm erinnert. Es sind berühmte Advokaten, ausgezeichnete Generale, gewandte Magistrate oder bekannte Staatsmänner. Jedes Wort dieser Versammlung würde den größten parlamentarischen Debatten Europas Ehre machen." — „Woher kommt dieser seltsame Kontrast? Warum findet sich die Elite der Nation in dem einen, und nicht in dem andern Saale? Warum vereinigt die erste Versammlung so viele gemeine Elemente, während die zweite das Monopol des Talentes und der Erleuchtung zu haben scheint? Eine wie die andere gehen aus dem Volke hervor, eine wie die andere ist das Resultat des allgemeinen Stimmrechts, und keine Stimme hat bisheran in Amerika behauptet, daß der Senat ein Feind der Volksinteressen sei. Woher kommt also ein so ungeheurer Unterschied? Ich sehe nur Eine Thatsache, welche denselben erklärt: die Wahl, welche die Repräsentantenkammer bildet, ist eine direkte; diejenige, aus welcher der Senat hervorgeht, unterliegt zwei Wahlstufen. Die Gesammtheit der Bürger ernennt die Legislatur (den gesetzgebenden Körper) eines jeden einzelnen Staates und diese Legislaturen wählen ihrerseits als Wahlkörper die Mitglieder des Senats. Die Senatoren sind also ebenwohl das Resultat des allgemeinen Stimmrechts, allein nur indirekt."

Dies System der indirekten Wahlen ist zudem nach der Ueberzeugung von Tocqueville das einzige Mittel, allen Klassen der Bevölkerung politische Freiheit zu gewähren. „Diejenigen, welche hieraus die ausschließliche Waffe einer Parthei zu machen hoffen, und diejenigen, welche dies fürchten, scheinen mir gleichmäßig zu irren" (Tocqueville, de la démocratie en Amérique. tom. II. p. 44. 53.)

Es fehlt allerdings nicht an wohlmeinenden und zugleich gut unterrichteten Stimmen aus Oesterreich selber, welche den Vorschlag einer Reichsverfassung überhaupt als einen wohlfeilen Rath glauben zurückweisen zu müssen, indem sie meinen, daß dabei eine Reihe besonderer, im Kaiserstaate obwaltender Schwierigkeiten übersehen werde. Es wird namentlich darauf hingewiesen, daß in Oesterreich nicht weniger als zehn Sprachen gesprochen werden, und daß daher die Mitglieder des Reichstages sich nicht verstehen würden, — daß überdies durch die Verschiedenheit der im Reichstage vertretenen Nationalitäten bei jeder Vertheilung des Stimmenverhältnisses eine Störung des erforderlichen Gleichgewichts zum Nachtheil der einen oder der andern dieser Nationalitäten zu besorgen sei.

Bei diesem Einwande ist es gewiß als richtig anzuerkennen, daß es leichter ist, Principien zu entwickeln, als thatsächliche Gegensätze zu vereinbaren, denn „leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen". Gleichwohl scheinen die hervorgehobenen Schwierigkeiten doch in keinem Verhältnisse mit dem Gewicht derjenigen Gründe zu stehen, welche für das muthige und energische Vorgehen der Regierung sprechen und oben bereits angedeutet worden sind. Was für's erste die Sprachverschiedenheit der im Reichstag vereinigten Landesvertreter anlangt, so liegt es in der Natur der Sache, daß vorzugsweise nur solche Vertreter auf dem Reichstage erscheinen werden, welchen die Möglichkeit beiwohnt, die Landesinteressen wirksam zu vertreten. Sowie nun überall in diesem unmittelbaren Interesse der Wahlkörperschaften eine zureichende Garantie dafür gefunden wird, daß nicht geistig oder körperlich ganz ungeeignete Persönlichkeiten aus der Wahlurne hervorgehen, so muß ebensowohl vorausgesetzt werden, daß die Möglichkeit der Verständigung mit der Mehrheit der Abgeordneten ein wesentliches Kriterium für die von den Wählern selbst zu beurtheilende Befähigung ihrer Vertreter darstelle. Da nun im Allgemeinen

die deutsche Sprache am Sitze des Reichstages und in Oesterreich überhaupt die thatsächlich weit überwiegende ist, so steht wohl zu erwarten, daß dieselbe durchweg den Reichstagsmitgliedern bekannt genug sein werde, um einen raschen Geschäftsgang zu ermöglichen. Es steht dabei selbstredend nichts im Wege, daß jedes Mitglied sich seiner nationalen Sprache bediene und daß sogar, wie es bereits im gegenwärtigen außerordentlichen Reichsrathe beliebt worden ist, die Wiederholung des Gesagten in deutscher Sprache durch ein anderes Mitglied oder durch einen bestellten Dollmetscher erfolge. Endlich wird auch die in der Geschäftsordnung der preußischen Landesvertretung mit Rücksicht auf die Abgeordneten polnischer Zunge enthaltene Bestimmung ihre Anwendung finden können, daß jedes der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtige Mitglied befugt sei, einen schriftlichen Vortrag abzulesen, während in der Regel nur mündlicher und freier Vortrag gestattet ist.

In dieser Weise läßt sich ohne jede Rechts- und Interessenverletzung in einfacher Weise die so stark betonte Schwierigkeit der Sprachverschiedenheiten überwinden und es bedarf zu dem Ende gar nicht jener anmaßlichen und darum charakteristischen Behandlung derselben, welche sie in der Reichsrathssitzung vom 21. Juni l. J. Seitens des Grafen Mailath gefunden hat: „Meines Wissens, sagte er, gibt es in Ungarn nichts als Ungarn, sie mögen sich der deutschen, slavischen oder ungarischen oder rumänischen Sprache bedienen. — — Auf dem staatlichen Gebiete Ungarns ist meiner Ueberzeugung nach nur die ungarische Sprache die historisch, politisch und legal berechtigte.“ Diese Probe von Partheilogik ist in der That zur Würdigung von Personen und Zuständen gleich belehrend. Im ersten Satze wird wunderbarer Weise die Nationalität schlechthin mit dem Landesterritorium identificirt und die Bevölkerung deutscher, slavischer und rumänischer Zunge unbedenklich für ungarisch erklärt. Nach diesem, jeden Nationalitäts-

kampf ausschließenden Satze trägt dagegen derselbe Wortführer kein Bedenken, in auffallender Selbstvergessenheit nur die von fünf Millionen Magyaren gesprochene Sprache als die ungarische Sprache zu bezeichnen und die der übrigen elf Millionen „Ungarn“ als rechtlos zu bezeichnen Diese ehemaligen ungarischen Nebenländer, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien und Dalmatien haben sich indessen im J. 1849 mit ihrem Blute die Reichsunmittelbarkeit erkämpft und werden dieselbe wohl auch bewahren kraft des kaiserlichen Wortes vom 1. Juni 1860: „Gleicher Schutz sei allen Stämmen und Ländern Meines Reiches gesichert; gleichberechtigt und gleich verpflichtet seien sie in brüderlicher Eintracht zu einem mächtigen Ganzen verbunden.“

Was sodann das gegenseitige Verhältniß der Nationalitäten anlangt, so ist die an den Zusammentritt einer Reichsvertretung geknüpfte Besorgniß der Unterdrückung der Einen oder der Andern nicht minder unbegründet. Der geschichtlichen Entwicklung des Kaiserstaates und dem innern Rechte würde es nämlich vollkommen entsprechen, wenn im Allgemeinen, wie dies auch in Großbritannien der Fall ist, nicht schlechthin das numerische Verhältniß der Bevölkerungen bei der Vertheilung der Abgeordnetenzahl zu Grunde gelegt, vielmehr beispielsweise die Vertretung der Deutschen auf mindestens ¹/₄ der Gesammtzahl festgesetzt würde, obgleich dieselben nur acht Millionen bei einer Gesammtbevölkerung von 35 Millionen zählen. Mag indessen auch eine derartige Absicht, welche bei dem vorherrschend kosmopolitischen und vermittelnden Charakter der Deutschen keine Gefährdung irgend einer Minderheit, sondern vielmehr eine Sicherstellung derselben herbeiführen würde, an dem Widerstande anderer Nationalitäten scheitern, unter allen Umständen kann es einer intelligenten und energischen Regierung nicht allzu schwer werden, für jede gute Maaßregel aus den vielen Minoritäten eine, wenn auch wechselnde, dennoch sichere Majorität zu bilden, welche den einseitigen und übertriebenen

Oppositionsgelüsten dieser oder jener Nationalität Schranken zu setzen vermag.

Daß im Oberhause die hier in Rede stehende Gefahr auch nicht einmal vom reindoctrinären Standpunkte aus zu gewärtigen ist, ergibt sich aus der Erwägung, daß dasselbe seiner Idee und seiner ganzen Zusammensetzung nach in keiner Weise den Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Kronländer entsprechen soll und kann. Vom allgemeinen, rationellen Gesichtspunkte aus würde vielmehr daran festzuhalten sein, daß zunächst eine gleiche Anzahl von Reichsräthen aus jedem einzelnen Kronlande ohne Rücksicht auf dessen Größe und Bevölkerung zu berufen wäre, weil eben zunächst jedes Kronland, als solches, ein Rechtssubject im eminenten Sinne des Wortes darstellt und als solches zu vertreten ist, — hiernächst erst kann die relative Wichtigkeit der verschiedenen Landestheile, Nationalitäten und Interessen bei den ferneren Berufungen auf Berücksichtigung Anspruch machen, soweit dies mit den allgemeinen und darum maaßgebenden Interessen der Gesammtheit verträglich ist. Wenn gleichwohl die Partheileidenschaft sich durch diese Anschauungen verletzt fühlen und auch bei Bildung des Oberhauses das Bevölkerungsverhältniß schlechthin zur Geltung bringen möchte, dann darf sie sich wenigstens nicht mehr conservativ und monarchisch nennen, indem sie alsdann in dem österreichischen Kaiserstaate nicht einmal gelten lassen würde, was selbst die nordamerikanischen Freistaaten, anknüpfend an die Doctrin und die Praxis von Großbritannien, als ein wesentlich conservatives, auch das Recht der Minoritäten und den Bestand der Centralregierung schützendes Princip adoptirt haben. Denn die nordamerikanische Verfassungsurkunde schreibt ausdrücklich vor, daß jeder einzelne Staat ohne Rücksicht auf seine relative Größe und Bedeutung schlechthin zwei Mitglieder im Senate hat, — und der so überwiegend bedeutende Staat von New-York hat unseres Wissens bisheran noch nicht daran gedacht, in dieser weisen Vorschrift eine Rechtsverletzung zu erblicken.

Was die Attributionen des Reichstages anlangt, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, daß dieselben principiell die, das Gesammt-Staatsinteresse betreffende Gesetzgebung und das Staatsfinanzwesen umfassen, und daß den Vertretungen der einzelnen Kronländer als solchen ein selbstständiges Recht der Concurrenz bei dieser eigentlichen Gesetzgebung nicht zusteht. Es dürfte sich auch aus innern Gründen unthunlich erweisen, einzelne besondere Materien der Gesetzgebung zum Voraus auszuscheiden und den Landesvertretungen zuzuweisen. Wohl aber ist es als gerechtfertigt anzuerkennen, daß einestheils die lokale und provincielle, insbesondere die Polizeigesetzgebung, soweit sie nicht mit den allgemeinen Gesetzen in Widerspruch tritt, den letzteren zuzuweisen ist, und daß anderntheils kraft ausdrücklichen Beschlusses des Reichstages auch anderweite concrete Materien an jene Landesvertretungen abgegeben werden, nachdem der Reichstag den provinciellen Charakter derselben seinerseits im Einverständnisse mit der Regierung anerkannt hat. Ein solches Einverständniß wird bei wirklichen Kronlandsangelegenheiten jederzeit um so leichter zu erreichen sein, wenn der eine Factor der Reichsvertretung selbst direct aus den Kronlandsvertretungen hervorgeht, mithin ein systematischer Antagonismus zwischen denselben nicht zu besorgen steht. Wenn diesem gegenüber der Einundzwanziger-Ausschuß des Reichsrathes in seinem Majoritätsantrage die Behauptung aufgestellt hat, daß „die Kräftigung und gedeihliche Entwickelung der Monarchie — die Anerkennung und Begründung der Autonomie der einzelnen Länder in der Administration und innern Legislation erheische“, so muß diese allgemeine Behauptung als mindestens sehr gewagt und unhistorisch bezeichnet werden, indem eine derartige souveräne Autonomie vor dem Jahre 1848 nur im Königreiche Ungarn und seinen damaligen Nebenländern bestand, für die deutschen, slavischen, italienischen und galizischen Erblande dagegen die Vollgewalt der Gesetzgebung und Verwaltung in Wien concentrirt war. Jener einseitige Standpunkt erklärt

sich eben nur durch die allgemeine, noch weit unzulässigere Forderung der Ausschußmehrheit, daß vor Allem die politische Individualität der einzelnen Kronländer „unter möglichster Anknüpfung an die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände" sicher zu stellen sei, und daß die im Interesse des Gesammtverbandes gebotenen Modificationen erst demnächst ihre Anerkennung Seitens der einzelnen Länder finden sollen. Es dürfte in der That schwer sein, diese, das Recht und die Existenz des Gesammtstaates preisgebende Forderung mit dem schönen von allen Partheien wohl zu beherzigenden Worte in Einklang zu bringen, mit welchem der Majoritätsantrag selber schließt, indem er darauf hinweist, „daß der immerhin ernste Uebergang zu mannigfach umzugestaltenden staatlichen Institutionen stets ein gefahrvoller wird, wenn die Factoren, welche durch die bestehenden Gewalten zur Mitwirkung berufen werden, sich nicht vertrauensvoll jener Autorität unterordnen und anschließen, welche in den schwankenden Zuständen den festen, unerschütterlichen Kern des staatlichen Bestandes bildet." Mit vollem Rechte hat daher der Minoritätsantrag sich gegen obige Forderung, als unverträglich mit dem Principe der Reichseinheit, ausgesprochen und für die Reichsregierung die Rechte in Anspruch genommen, „ohne welche eine reale Reichseinheit nicht gedacht und des österreichischen Staates Großmachtstellung nicht gewahrt werden kann".

Eine in vorbezeichneter Weise ausgestattete, aus kaiserlicher Ernennung und den Wahlen der Kronlandsvertretungen hervorgegangene Reichsrepräsentation trägt alle Garantieen einer sachkundigen und patriotischen Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten in sich, — allein auch sie muß wesentlich von dem Gedanken durchdrungen sein, daß die Form als solche niemals Befriedigung schaffen und die öffentliche Wohlfahrt sicher stellen kann, daß es vielmehr hier, wie überall, auf den richtigen Gebrauch jener Form, auf den ihr zu geben-

den Inhalt ankommt. Nur wenn der Reichstag sowohl, als die Regierung selber, im vollen Bewußtsein ihrer hohen Verantwortlichkeit mit Hingebung und Treue an ihr Werk herantreten, wird dasselbe zum guten Ende gedeihen und die Hoffnungen verwirklichen, welche Oesterreich selbst, sowie Deutschland und die ganze, vom revolutionären Wirbel noch nicht ergriffene Welt an die baldigste Wiedergeburt und Verjüngung des österreichischen Kaiserstaates knüpfen.

Frankreich büßt heute unter dem Drucke des Absolutismus in gleichem Maaße die Fehler jenes engherzigen Konservatismus, der in schwerer Zeit nichts lernen und nichts vergessen wollte, sowie die des innerlich revolutionären, falschen Liberalismus, der mittelst der „Komödie von fünfzehn Jahren" seinen definitiven Sieg errungen zu haben glaubte, jedoch durch Mißbrauch der Gewalt, durch Selbstsucht und Partheileidenschaft sich und das Land in's Verderben führte. Wenn schon nach dem einfachen Gesetze der natürlichen Reaktion jeder derartige Mißbrauch sich nothwendig einmal strafen muß, so tritt jene Folge um so rascher und vernichtender hervor, je intensiver die mißbrauchte und mißleitete Kraft selber ist. Seitdem der ehemalige, gemüthlich sich bewegende Staatswagen durch Anspannung aller expansiven Kräfte des Volkslebens sich in eine Lokomotive umgewandelt, muß jeder Fehlgriff verhängnißvoll werden, — der Stein, den Bosheit oder Unverstand auf die Schiene legt, kann der ganzen Staatsmaschine ebenso großes Verderben bringen, als die Verkehrtheit des Heitzers oder des Lokomotivführers, der die Kohlen in die Maschine wirft, das Oel aber in's Feuer gießt.

Im Hinblick auf diese, mit dem Verfassungswesen verbundenen Gefahren ist es wohl erklärlich, daß es weder in Oesterreich, noch außerhalb seiner Grenzen, an wohlmeinenden Stimmen fehlt, welche ein so energisches Vorgehen der Regierung schlechthin verwerfen. Man warnt um so ernstlicher vor demselben, indem man behauptet, die verschiedenen Stämme und Be-

völkerungen des Kaiserstaates seien eben nicht überall reif für ein solches Verfassungsleben, jedenfalls seien dieselben im gegenwärtigen Momente allzu aufgeregt, um voraussichtlich einen loyalen Gebrauch von der in ihre Hand zu legenden Gewalt zu machen. Man fürchtet, sie würden vielmehr ein Spielball der Demagogie und der schlechten Presse werden und den aus ihrer Wahl hervorgehenden Vertretungen denselben Charakter der innern Haltlosigkeit und Gefährlichkeit aufdrücken.

Diese Bedenken können leider nicht als durchaus unbegründet bezeichnet werden, und dennoch müssen sie im Allgemeinen vor der Gewißheit zerfallen, daß im Nichthandeln, im unentschlossenen Gehen- und Geschehenlassen Seitens der Regierung unendlich größere Gefahren liegen, als im kühnsten, aber thatkräftigen und entschlossenen Wagen. Nur durch muthiges, vertrauensvolles Handeln der Regierung kann das allgemeine Unbehagen überwunden werden, welches sich der Gemüther im Kaiserstaate bemächtigt zu haben scheint, — es zieht eben die Geister an sich, es gewinnt sie und erweckt Vertrauen, weil es selbst aus frischer Lebenskraft, aus hochherzigem Vertrauen Seitens der Regierung entsprungen ist. In dieser Beziehung muß dem Majoritätsantrage des Einundzwanziger-Ausschusses aus vollster Ueberzeugung zugestimmt werden, wenn er zur Rechtfertigung der für die verschiedenen Länder geforderten Theilnahme an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten sich auf die unverkennbare Wahrheit beruft, „daß nur, wenn diese Theilnahme im Wege zweckmäßiger Institutionen in's Leben gerufen und geregelt wird, jener Erschlaffung des öffentlichen Geistes begegnet werden kann, welche die moralische Kraft der Staaten lähmt und vernichtet. Der erschlaffte öffentliche Geist ist aber am meisten den Einflüssen krankhafter Leidenschaften zugänglich, die an der gesunden Thätigkeit eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens weit eher abprallen." Nach dem Sündenfalle der Revolution, welcher über Oesterreich, wie seiner

Zeit über Preußen gekommen, ist es eben nicht mehr möglich, in das Paradies patriarchalischer Staatszustände, wenn es je ein solches Paradies gegeben, zurückzukehren, — der Absolutismus hat vor und nach 1848 seine Unfähigkeit zur Rettung der Gesellschaft erwiesen, — die vom ersten kaiserlichen Frankreich entnommene Büreaukratie aber, welche in dem Volke nur den zu ihren Experimenten erforderlichen Rohstoff erblickt, würde, wenn sie überhaupt Eingang in das Volksleben hätte finden können, nur ein faules Reis auf einen faulen Stamm gepfropft und Alles verdorben haben. Was bleibt also gegenüber der Unhaltbarkeit und Unerträglichkeit sowohl des Bestehenden, als aller sonstigen Heilversuche Anderes übrig, als die vertrauensvolle Rückkehr zu jenen gesunden Elementen des Volkslebens selber, welche ungeachtet aller Verführungskünste der schlechten Partheien sich instinktartig an eine energische Regierung anschließen, die den Willen und die Kraft bekundet, unbeirrt das Gute und Rechte zu erstreben. Wenn es auch wahr ist, daß hiermit die Herrschergewalt des Kaisers an äußerem Umfange verliert, so ist es doch nicht minder wahr, daß sie in erhöhetem Maaße an innerer Sicherheit und Festigkeit gewinnt. „Ea demum tuta est potentia, quae viribus suis modum imposuit.“ Die rechte Zeit zu muthigem Handeln ist aber die frühe Zeit, — jene Zeit nämlich, wo die Regierung noch Macht genug hat, um ihr Nachgeben nicht als Schwäche erscheinen zu lassen, — wo der beste Rath nicht derjenige ist, welcher zu spät kommt.

Was der große Geschichtschreiber Roms von dem Wachsthum seines Vaterlandes sagt, ist nicht etwa eine zufällige Thatsache, sondern ein, jeder höhern Staatsentwickelung inwohnendes Naturgesetz. „Audendo et agendo res romana crevit, non his segnibus consiliis, quae timidi cauta vocant.“ Sowie der Steuermann, welcher beim Herannahen des Sturmes aus Furcht vor dem hohen Wellenschlage des offenen Meeres die Nähe der Küste sucht, schwerlich Schiff und Mannschaft rettet

so wird auch nur derjenige Lenker des Staatsschiffes, welcher den ewigen Sternen vertraut, dem Rechte nämlich und der Wahrheit, den sichern Port erreichen.

Als eine der Regierung vorzubehaltende offene Frage muß es dagegen einstweilen von allen loyalen Partheien anerkannt werden, wann der Moment als gekommen zu erachten sein wird, aus den vor Allem ins Leben zu rufenden Kronlandsvertretungen die höchste Spitze der Reichsrepräsentation zu bilden und die einheitliche Form des Reichsrathes durch das Zweikammersystem zu ersetzen sei.*)

---

*) Eben sollte gegenwärtiger Bogen unter die Presse kommen, als die öffentlichen Blätter das Kaiserliche Manifest und Diplom vom 20. October l. J., betreffend die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der österreichischen Monarchie, brachten. Durch diese Patente werden mehrere der von uns erörterten Organisationsfragen in einem, dem Decentralisationsprincip günstigeren Sinne, als dies vorstehend für wünschenswerth erachtet worden ist, gelöst, indem hervorgehoben wird, „daß nur solche Institutionen, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit der einzelnen Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen", die Bürgschaften der Machtstellung und der Wohlfahrt der Monarchie im vollen Maaße gewähren. Demgemäß wird verfassungsmäßig festgestellt, daß „alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Creditwesen, über die Zölle und Handelssachen, ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militairpflichtigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, so wie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anlehen gemäß Entschließung vom 17. Juli 1860; desgleichen die Convertirung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigenthums nur mit Zustimmung des Reichsrathes angeordnet werden soll; endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr, so wie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebahrung unter Mitwirkung des Reichsrathes zu erfolgen hat. Alle andern Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den

Aus denselben Gründen, aus welchen die kaiserliche Regierung kein Bedenken getragen hat, durch das neue Gewerbe-

---

vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer frühern Verfassungen, in den übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Competenz des gesammten Reichsrathes zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für Unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten Wir Uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrathes unter Zuziehung der Reichsräthe *dieser* Länder behandeln zu lassen. Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Competenz des Reichsrathes nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtage gewünscht und beantragt werden sollte.“

Durch dies Kaiserliche Diplom wird zwar in möglichst ausgedehntem Maaße dem Majoritätsantrage des verstärkten Reichsrathes deferirt, allein mit großer Befriedigung muß zugleich darauf hingewiesen werden, daß dasselbe sich insofern wesentlich von letzterm unterscheidet, als es die durch das Princip der Staatseinheit gebotenen Abänderungen der älteren Landesverfassungen keineswegs der Berathung und Beschlußfassung der einzelnen Landtage *vorbehält*, sondern vor Allem und endgültig *feststellt*. Nicht minder wichtig und folgenreich ist die weitere Bestimmung, daß in allen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern die gesammte, zur ausschließlichen Competenz des Reichsrathes nicht gehörende Gesetzgebung nicht nothwendig mit den einzelnen Landtagen zu erledigen ist, sondern ebenwohl unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder *einheitlich* geregelt werden kann. Durch diese Bestimmung ist die Einheit der allgemeinen Gesetzgebung, so weit sie durch das staatliche Gesammtinteresse geboten ist, wenigstens für die nicht-ungarischen Länder gewahrt, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß dies Princip sich als das gesundere und lebenskräftigere erweisen und seine Anziehungskraft, wie seinen Einfluß nach allen Seiten hin geltend machen werde. — Die alten Landesordnungen sind auch im Uebrigen nicht schlechthin wieder hergestellt, vielmehr ist verordnet worden, daß mit Rücksicht auf die endgültig erfolgte Aufhebung der privilegirten Stellung des Adels, die Einführung der Aemter- und Besitzfähigkeit, wie der Wehr- und Steuerpflicht Aller ohne Unterschied der Geburt, die Beseitigung der Frohnen und bäuerlichen Leistungen in allen Landestheilen, auch in Ungarn, sämmtliche Stände und Interessen in angemessenem Verhältnisse zu vertreten und sofort zu den Wahlen zu berufen seien.

gesetz mit den unhaltbar gewordenen alten Zuständen zu brechen und neue anzubahnen, wird sie baldthunlichst auch Gemeinde- und Bezirksordnungen in's Leben treten lassen, welche, auf dem Principe der Selbstregierung beruhend, die Verwaltung der Localinteressen den naturgemäßen Organen derselben anheimgibt. Durch das k. Patent vom 20. December v. J. ist mit Recht und, wie nicht zu bezweifeln steht, zum Segen des Landes der Zunftzwang und das Concessionswesen aufgehoben worden, weil der echte altchristliche Zunftgeist, der allein das mittelalterliche Innungssystem tragen und mit den Interessen der Gesammtheit in Einklang bringen konnte, erloschen und die Zunft selbst zum Werkzeuge der Ausbeutung und des Monopols geworden war. Darum aber hat die österreichische Gesetzgebung mit nicht minderm Rechte noch keineswegs gemeint, die Handwerksmeister fortan schlechthin als isolirte Individuen sich selbst überlassen zu müssen, vielmehr hat sie das größte Gewicht auf den Geist der Association gelegt und die Neubildung von gewerblichen Genossenschaften nicht blos gestattet, sondern vorgeschrieben, um das kleine Gewerbe gegen die erdrückende Uebermacht des Kapitals nach Kräften sicher zu stellen, die innere Ordnung zu erhalten, Streitigkeiten zu schlichten, die technische Fortbildung der Gewerbsgenossen zu fördern und namentlich jene Institute der Hülfs-, Kranken- und Sterbekassen überall ins Leben zu rufen und zu erweitern, welche in den uralten, aber segensreich fortwirkenden bergmännischen Knappschaftskassen ihr schönes Vorbild haben.

Noch mehr hat sie sich gehütet, mit der Gewerbefreiheit auch die Freizügigkeit als identisch zu behandeln; sie hat vielmehr in richtiger Erkenntniß des wahrhaften Sachverhältnisses ausdrücklich bestimmt, daß „die Aufenthalts- und Ansässigmachungsgesetze durch das k. Patent nicht berührt werden." Sie hat damit zum Voraus anerkannt, daß die Frage der Ansässigmachung einem andern Gebiete angehört, und namentlich dann, wenn das von der Regierung ebenwohl anerkannte

Princip der Gemeindeautonomie nicht ein inhalts- und wesenloser Schall sein soll, nur durch die Gemeindeordnung zu lösen ist. Aus dieser zweifachen Thatsache darf dann wohl mit Sicherheit die Schlußfolgerung gezogen werden, daß das natürliche Recht jeder Corporation, über die Aufnahme in dieselbe zu bestimmen und sich gegen die, mit dem unbeschränkten Eindringen mittelloser Personen verbundene Belastung zu schützen, anerkannt und nicht im Sinne des von den Oekonomisten aufgestellten Princips der unbedingten Freizügigkeit preisgegeben werde. Hat ja doch die preußische Regierung seit der durch das Edikt von 1811 inaugurirten freiheitlichen Gemeinde- und Gewerbegesetzgebung hinreichende Gelegenheit gehabt, ein umfassendes, auf concrete Erfahrungen gestütztes Urtheil über die Wirkungen der absoluten Ungebundenheit sich zu bilden und hiermit die Frage selber vom höheren staatlichen Gesichtspunkte aus klar zu stellen. Dies Urtheil der preußischen Regierung ist aber in der Gesetzgebung seit dem J. 1848 niedergelegt, welche im Einklange mit den aus dem Gewerbstande selber fast einhellig hervorgegangenen Stimmen dem Gewerbs- und Meisterwesen durch Herstellung freier Zünfte und Innungen einen gewissen Halt wiedergegeben und die doctrinären Forderungen derjenigen Oekonomisten, welche nach immer größerer Concurrenz dürsten, zurückgewiesen hat. Aus der Heimath der unbeschränkten Gewerbefreiheit im Westen schlägt in der That der verzweifelnde Hülferuf des Gewerbes gegen die selbstmörderische Concurrenz, die concurrence à mort, vernehmlich genug an unser Ohr. Diese positiven Erfahrungen Preußens und die negativen Errungenschaften Frankreichs und Belgiens, denen die Befolgung der ökonomistischen Rathschläge nur Rückgang des kleinen Gewerbes, Proletariat, wachsende Armentaxen, überhaupt alle Keime des Socialismus und der Revolution eingetragen hat, wird Oesterreich hoffentlich zu benutzen verstehen, und nicht erst durch eigenen Schaden sich belehren lassen wollen. Denn die eigne Erfahrung ist zwar

immer die beste, aber sie ist eine allzutheure Lehrmeisterin, wenn sie ohne Noth befragt wird.

Wenn das im April v. J. veröffentlichte Gemeindegesetz nachträglich noch der Begutachtung durch besondere Commissionen von Vertrauensmännern unterzogen worden ist, so scheint die hierdurch erwachsende Verzögerung nur zum Vortheil der Sache selbst gereichen zu sollen, indem die schon von der Regierung im Princip anerkannte Autonomie der Gemeinden nach den zur Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen in noch verstärkterm Maaße aus jenen Berathungen hervorgehen wird.

Es ist hiernach auch die Erwartung vollkommen gerechtfertigt, daß den Gemeinden und ihren Organen eine möglichst ausgedehnte Zuständigkeit nicht blos hinsichtlich der Gewerbe- und der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten, sondern auch in Betreff der Polizeiverwaltung und Steuererhebung eingeräumt werde. Das Gemeindeleben wird hiermit sofort an innerer politischer Intensität gewinnen und jenen tüchtigen Bürgergeist, der in den Jahrhunderten des Mittelalters überall so herrliche Blüthen und Früchte getrieben, wieder erwecken, hiermit aber den vielfach stagnirenden und darum verderblich wirkenden Kräften einen weiten, segensreichen Kreis der Thätigkeit eröffnen. Nur wo ein freies, der bureaukratischen Bevormundung möglichst entrücktes Gemeindewesen besteht, hat der Staat selber jenes feste Fundament gefunden, auf welchem die höheren, in der Landesvertretung culminirenden freiheitlichen Ordnungen ohne Gefahr erbaut werden können. Je ausgedehnter die Autonomie ist, welche die österreichische Gesetzgebung nach Lage der Verhältnisse, insbesondere nach der Bildungsstufe der Bevölkerungen den Gemeinden wird gewähren können, um so erheblichere Ersparungen von Ausgaben werden auch der Staatskasse namentlich dann erwachsen, wenn dabei nach den Propositionen der Regierung „eine angemessene, möglichst erweiterte Ueberweisung gewisser, dermalen den Be-

hörden obliegenden Agenden an autonome Privatorgane erfolgt.“ Die Notabeln werden sich endlich um so geneigter fühlen, die betreffenden Gemeindeämter zu übernehmen, je einflußreicher und unabhängiger die Stellung ist, welche sie ihrem Inhaber gewähren. Nach dieser Seite hin öffnet sich denn auch in Folge einer autonomisch geregelten Bezirks- und Gemeindeordnung eine eben so ehrenvolle, als segensreiche Wirksamkeit für den österreichischen Adel, der seiner ganzen Stellung nach im Kaiserstaate eine große Zukunft vor sich hat, falls er seine Aufgabe richtig erkennen und nach der schönen Devise: „noblesse oblige“ thatkräftig handeln will. Unter dieser Voraussetzung darf er das Vertrauen hegen, in kurzer Frist jene hohe, nationale und politische Bedeutung zu erlangen, welche der englische Adel zum großen Vortheil der Gesammtheit besitzt. Diese seine politische Bedeutung muß eben nothwendig in den engern Kreisen seiner Heimath, an welche er durch ansehnlichen, Einfluß gewährenden Grundbesitz und durch Familientraditionen ohnehin gebunden ist, wurzeln; — er muß, wie in Großbritannien, durch eingreifende Betheiligung an den Angelegenheiten der Gemeinden, Bezirke und Provinzen stufenweise bethätigt werden, wenn er in der obersten Spitze der Reichsrepräsentation, im Oberhause, nicht blos eine rechtliche Fiction, sondern eine wahre politische Macht sein und bleiben will.

Aber auch für das Bürgerthum erwächst aus der politischen Neubegründung des Kaiserstaates von der Gemeinde an bis in die Spitze der Reichsvertretung hinauf eine ernste, folgenreiche Aufgabe. In ihm spiegeln sich zunächst jene beweglichen Interessen des industriellen und commerziellen Volkslebens ab, welche durch die Macht des Kapitals, der Association und der Technik eine so große Bedeutung erlangt haben. Das Bürgerthum ist darum aber auch berufen und verpflichtet, die schädlichen Folgen, welche sich an die industrielle Thätigkeit anschließen, nicht aus den Augen zu verlieren und jedem Ue-

dermaaß entgegenzuarbeiten. Die üble Lage der Arbeiterklasse in materieller und moralischer Beziehung, die durch das Fabrikwesen vielfach herbeigeführte Zerstörung des Familienlebens und jedes häuslichen Glückes, endlich die Hoffnungslosigkeit, welche sich leicht jener Klasse bemächtigt, haben längst aufgehört, blose industrielle Schäden zu sein, welche die christliche Nächstenliebe beklagen, vielleicht selbst heilen kann, — sie sind große öffentliche Calamitäten geworden, welche die Gesammtheit bedrohen und die ernsteste Abhülfe erheischen. Der ökonomistischen Phrase des Gehen- und Geschehenlassens setzt schließlich die leidende Klasse überall die drohende Parole entgegen: „Aide-toi et le ciel t'aidera," um durch Umsturz der Gesellschaft zu erlangen, was sie ordnungsmäßig ihr verweigert. Denn diese Klasse ist, ohne Philosophie studirt zu haben, aufs tiefste von der Wahrheit der schönen Worte Fichte's durchdrungen und zu sehr unphilosophischen Verwirklichungsversuchen nur allzu geneigt, wenn dieselben an der rechten Stelle verabsäumt werden. „Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lastthier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach nothdürftiger Wiederherstellung seiner Kräfte zu neuer Arbeit aufgestört wird. Er soll mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, sein Auge und seinen Geist zum Himmel zu erheben, zu dessen Anschauung er gebildet ist. Seine Nahrung und Pflege soll nicht die seines Lastthieres sein, sondern seine Speise soll sich von dem Futter, seine Wohnung von dem Stalle, wie sein Körperbau von dem seines Lastthieres unterscheiden. Das ist sein Recht; darum weil er nun einmal ein Mensch ist."

Dies ideale, menschheitliche Recht kann und soll selbstredend nicht zwangsweise im Staate realisirt werden, allein es ist doppelte Pflicht des an die Spitze des Arbeitswesens gestellten und zu politischer Wirksamkeit berufenen Bürgerthums, jenes Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, weil nun einmal eine jede Verfassung, welche ihren eigenen Bestand sichern will,

den Schwerpunkt der Nationalvertretung in die höhern Klassen der Bevölkerung legen, die untern aber rechtlich oder thatsächlich davon ausschließen muß. Es ist daher ein Gebot der Ehre und der Klugheit, daß das Bürgerthum die ernste und wohlwollendste Vertretung der Arbeiterinteressen nach allen Seiten hin übernehme und nicht blos egoistisch den eigenen nächsten Vortheil verfolge.

Die französische Bourgeoisie hat in den Tagen ihrer politischen Macht jene Pflicht verabsäumt, ja ganz und gar vergessen, sie hat nur an den eigenen augenblicklichen Gewinn gedacht und die moralische und materielle Lage der Arbeiter vernachlässigt; sie hat hiermit aber auch den Keim der Zerrüttung in das Herz des Staatsorganismus hineingetragen. Bei der niemals ganz abzuwehrenden Thätigkeit der socialistischen Partheien konnte es nicht ausbleiben, daß den Arbeitern die Ungunst ihrer Lage mit den schwärzesten Farben dargelegt ward, — daß dieselben sich bald durch die Uebermacht des Kapitals erdrückt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit ohne entsprechenden Lohn verurtheilt fühlten und tiefen Haß gegen das herrschende Bürgerthum schöpften. Was Wunder, wenn sie sich jeder auch noch so freiheitsfeindlichen Gewalt zur Verfügung stellten, welche sich eben nicht bürgerlich, sondern demokratisch nannte und das Wohl des Arbeiters auf ihre Fahnen schrieb! Fühlten sie sich doch bereits für den Mangel der den Besitzlosen ohnehin nicht sehr faßbaren politischen Freiheit durch das Princip der Gleichheit mit dem bisher bevorzugten Feinde entschädigt und gerächt.

Dies ist die einfache Genesis des französischen Imperialismus. Indem er geräuschvoll als Freund des Arbeiters auftrat, hat er sich die rohe Gewalt der Massen dienstbar gemacht und dieselbe durch das allgemeine Stimmrecht zu seinem Dienste organisirt; er konnte trotz der Abneigung der höheren und intelligenten Klassen nach Innen stark und unwiderstehlich, nach Außen propagandistisch und annexionirend auftreten, weil er es

verstanden hat, im Namen der Volksinteressen die widerstrebenden Klassen nach Wohlgefallen zu beherrschen und so die materielle Gewalt einer großen Nation in seiner Hand zu concentriren.

In Frankreich ist dies Alles nur in Folge der unglaublichen Verblendung möglich geworden, mit welcher der bürgerliche Liberalismus während seiner vierzigjährigen Herrschaft lediglich an seinen Nutzen gedacht und den hülfsbedürftigen, kapitallosen Arbeiter sich selber und den Verführungskünsten der Demagogen überlassen hat.

Diese ernste Lehre der Geschichte wird hoffentlich dem zu neuem politischen Leben berufenen Bürgerthum Oesterreichs, wie des gesammten deutschen Vaterlandes nicht verloren sein, vielmehr Alle bestimmen, die ohnehin so peinliche Lage des Arbeiters, des kleinen Gewerbsmannes und Bauern mit besonderm Eifer und Wohlwollen ins Auge zu fassen und auf diesem Wege dem Staatsbau die breiteste und solideste Grundlage zu sichern.

Mit der Einführung repräsentativer Verfassungen gewinnt endlich die Tagespresse mit Nothwendigkeit eine politische Bedeutung, welche nicht immer richtig gewürdigt, noch seltener richtig geleitet wird. Ihre Wichtigkeit beruht zunächst auf der Thatsache, daß sie theils durch das Vehikel der Annoncen, theils durch das Bedürfniß nach Tagesneuigkeiten bis in die mittleren und unteren Klassen des Volkslebens eindringt und auf deren politische Meinungen einen erheblichen Einfluß ausübt, indem sie nicht blos das thatsächliche Material nach Maaßgabe ihres speziellen politischen Standpunktes zurechtlegt, vorenthält oder auch fingirt, sondern überdies von Tag zu Tag eine einseitige Verarbeitung und Beurtheilung dieses Stoffes bringt. Wenn nun der einfache Wassertropfen den Stein auszuhöhlen vermag, dann kann es wohl nicht befremden, daß die tägliche Dachtraufe einer einseitig geleiteten Zeitungspresse allmälig Geist, Herz und Hirn des schlechtweg ihr hingegebe-

nen Lesepublikums ebenwohl aushöhlt und dessen Urtheil vollständig annullirt oder doch trübt. Die Preßstrafgesetze sind zur Bekämpfung dieses wesentlichsten Uebels der Presse selbstredend ganz wirkungslos, es bleibt vielmehr nur übrig, einestheils das durch bloße gewerbliche Interessen an bestimmte Tagesblätter gefesselte Publikum durch gesetzliche Trennung der Annoncen von der politischen Zeitungspresse zu emancipiren, anderntheils und vor Allem die schlechte Presse direct durch eine ihr entgegenwirkende gute Presse zu bekämpfen. Es kann sicherlich nicht genügen, über die Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit jener Tagespresse und über die von ihr ausgehende Verwüstung des gesunden Volkssinnes zu wehklagen, — es muß namentlich dann, wenn große Umwandlungen zu bewirken, große Krisen zu bestehen sind, ernstlich Hand an's Werk gelegt werden, um nicht dem Gegner allein oder vorzugsweise die so folgenreiche Bildung und Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu überlassen. In der modernen Gesellschaft hat ja derjenige Alles, der im Besitze der Publicität ist. Als der venetianische Gesandte seiner Republik im Jahre 1656 eine vollständige Idee von der Allmacht Cromwell's geben wollte, schrieb er ihr: „Dieser Mann hat das Parlament fortgejagt; er spricht und lügt ganz allein.“ Im 19. Jahrhunderte ist diese Macht der Presse noch in's Unendliche gewachsen und sie kann nur in und durch sich selbst bekämpft werden. Es bedarf hierzu auch keineswegs jenes kostspieligen Apparates, mit welchem die dominirenden Zeitungen weite Gebiete der Gesellschaft sich unterwerfen und in ihrem specifischen Gedankenkreise gefangen halten; das Lesebedürfniß der mittleren und unteren Volksklassen, welche am wenigsten im Stande sind, sich ein selbstständiges, unbefangenes Urtheil zu bewahren, läßt sich auch durch kleinere und locale Blätter vollkommen befriedigen. Auf diesem Gebiete eröffnet sich daher allen guten Kräften ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit; der Saame des Unkrauts, welcher von einzelnen Großmächten der Presse alltäglich mit vollen Händen

in alle Lüfte ausgeworfen wird, kann durch den Fleiß und die Hingebung der kleinen Presse wieder aufgelesen und durch ein gutes Saatkorn ersetzt werden, das im unverdorbenen Herzen des Volkes aufgehen wird. Bekämpft ja doch auch, wenn es gestattet ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, die Natur die Gefährlichkeit des Krokodils nicht durch einen noch stärkeren und hiermit für Alle gefährlicheren Feind, — sondern ist es doch eben ein kleines Thierlein, welches der wachsenden Zerstörungsmacht desselben wehrt, indem es seinen Eiern nachstellt und diese vertilgt!

Die Neugestaltung Oesterreichs auf der breiten Grundlage des Repräsentativsystems würde nicht als eine in sich abgerundete und vollendete erscheinen, wenn sie nicht mit der Reform der Justizorganisation im Sinne des öffentlichen und mündlichen Verfahrens auf der Basis des Anklageprocesses Hand in Hand ginge. In dieser Beziehung hat zwar die österreichische Gesetzgebung bereits nach den Stürmen von 1848 einen Anlauf genommen, allein nach einigem Hin- und Hertasten den desfallsigen Versuch wieder aufgegeben; es muß daher angenommen werden, daß dem weiteren Vorgehen Bedenken entgegengetreten sind, die einen hemmenden Einfluß auf die fernern Entschließungen geübt haben. Welcher Natur auch diese Bedenken gewesen sein mögen, wir sind unsererseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie nur von untergeordnetem Gewichte gewesen sein können und von den eminenten Vorzügen der bezeichneten Justizreform schlechthin überwogen werden.

Es würde sicherlich hier nicht an der Stelle sein, den wahrhaft volksthümlischen Charakter des öffentlichen und mündlichen Anklageprocesses nachzuweisen oder seine principielle Rechtfertigung aus dem Wesen und Zwecke der Strafrechtspflege überhaupt darzulegen, — wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die kategorische Rechtfertigung desselben schon in der Thatsache liegt, daß er seit einer langen, für die umfassendste Erfahrung ausreichenden Zeit unter den verschiedensten Ver-

hältnissen und Staatsformen in einer Reihe von Cultur-
staaten zu Recht besteht und daß derselbe da, wo er be-
steht, nicht etwa blos von den Juristen, sondern von den
Bevölkerungen als ein Palladium bürgerlicher Rechtsordnung
geschätzt und festgehalten wird. Vermittelst dieses Systems ist
die Justiz, die man im Staube der Aktenkammern zu einer
Mumie eingetrocknet hatte, wieder lebendig und volksthümlich
geworden und hat sich volles, allseitiges Vertrauen errungen.
Es giebt in der That, wie C. S. Zachariae sagt, „we-
nige Mängel und Gebrechen in der Verfassung oder Verwal-
tung des Staates, für welche nicht eine gute Gerechtigkeits-
pflege einen gewissen Ersatz leistete, während die Mängel und Ge-
brechen der Gerechtigkeitspflege durch nichts zu vergüten sind“.
Wenn überall im Lande bei den Individuen, wie bei der
Gesammtheit die Ueberzeugung vorwaltet, nur der Herrschaft
des Gesetzes unterworfen zu sein, so ist damit ein Kapital
von wahrer, realer Zufriedenheit geschaffen, welches vielen
andern Unzuträglichkeiten gegenüber vorhält und versöhnt.
Daß insbesondere auch der Stand der praktischen Juristen,
der Richter, Advocaten, Notare, soweit nicht das bestehende
System Einzelnen mißbräuchlichen Vortheil gewährt, präsumtiv
in Oesterreich sowohl, wie anderswo, der bezeichneten Reform
zugethan ist, mag zwar nicht als ein durchgreifendes, aber
doch als ein eben so gewichtiges Moment anerkannt werden,
als das der großen Ersparung von Geld und Zeit, welche
mit derselben verbunden ist. In letzterer Beziehung soll hier
nur bemerkt werden, daß die Kosten der Rechtspflege vor
Einführung des mündlichen Verfahrens in dem Gebiete des
Preußischen Landrechtes nach Starke (der Preußische Staat)
und Hansemann (Preußen und Frankreich) sich zu $14^1/_4$, be-
ziehungsweise $15^1/_2$ Sgr., in der Preußischen Rheinprovinz
dagegen nur zu 7 Sgr. auf den Kopf berechneten.

Wenn, wie zu hoffen steht, die österreichische Staats-
regierung im Allgemeinen diese Anschauungen für berechtigt

erachtet und theilt, dann ist jedenfalls die weitere Forderung begründet, nicht etwa blos für einzelne Zweige der Justiz, etwa für Handels- oder Seegerichte, wie beabsichtigt zu werden scheint, mit desfallsigen Specialgesetzen vorzugehen, sondern rasch und ganz die Aufgabe zu lösen. Die neuere Gesetzgebung anderer deutscher Länder bietet ja so reichliches Material dar, daß eine zweckmäßig gebildete Fachcommission in kürzester Frist einen entsprechenden Gesetzentwurf zu Stande zu bringen vermag. Gerade auf diesem Gebiete ist es vollkommen wahr, daß das Beste der Feind des Guten ist. Das Gute aber, welches durch rasche Bewerkstelligung der Justizreform in Oesterreich zu erreichen ist, besteht keineswegs blos in der materiellen Verbesserung der Rechtspflege an und für sich, sondern namentlich auch in der dadurch herbeigeführten Befriedigung im In- und Auslande, welche nur segensreich auf die anderweit scharf gespannten Zustände des Kaiserstaates zurückwirken kann. Als eine offene, der Mitberathung der Kronlandskammern vielleicht vorzubehaltende Frage mag es hierbei erscheinen, ob überhaupt, beziehungsweise in welchen Landestheilen auch das Institut der Geschwornen einzuführen, oder ob etwa nach dem Vorgange Hollands und Hannovers wenigstens vor der Hand davon Abstand zu nehmen sei.

In demselben Maaße, wie die vorbezeichneten Reformen des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungssystems ins Leben treten, wird ein anderer frischer Geist den gesammten Kaiserstaat durchdringen, Volk und Regierung einen freieren Blick in die Zukunft gewinnen; die Rückwirkung dieser neuen Zustände wird sich alsdann aber auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik von selber geltend machen. Nachdem der Kaiserstaat seinerseits in die Bahnen organischer Entwicklung eingetreten, kann und wird er ohne Besorgniß, ja mit Wohlwollen, auf die außerhalb seines Gebietes sich vorbereitenden analogen Entwickelungen hinblicken und dieselben durch das Beispiel der Mäßigung von den Abwegen der Anarchie zurück-

halten können. Zwar wird Oesterreich darum sicherlich nicht aufhören wollen und sollen, die großen Principien des Völkerrechts und des Rechts der Verträge, gegenüber der Alles zerrüttenden Negation nach bestem Vermögen zu vertreten; hieraus folgt aber keineswegs die Nothwendigkeit des Beharrens bei jener stagnirenden Politik, welche überall einer jeden Neugestaltung feindlich entgegentritt, ohne sie am Ende doch hindern zu können Eine solche Politik kann ja eben nur die bittere Feindschaft aller nach Neugestaltung ringenden lebensfrischen Elemente und der damit sympathisirenden öffentlichen Meinung Europa's erndten, deren unmerklich wirkende Macht wohl kein Staatsmann mehr zu leugnen vermag.

Aus Veranlassung der orientalischen Frage wird der Kaiserstaat sich wohl zunächst über die Grundlinien der künftig von ihm einzuhaltenden auswärtigen Politik zu entschließen haben, und wir sprechen die Hoffnung aus, daß dieselbe nicht schlechthin die der Aufrechthaltung des Status quo in der Türkei sein werde. Jene Aufrechthaltung scheint in der That durchaus unmöglich zu sein, — um so gewisser aber ist es, daß jeder Versuch derselben dem österreichischen Kaiserstaate nur den Haß der unterdrückten christlichen Bevölkerungen eintragen und seine Stellung zu Rußland, dessen Mitwirkung gegen den drohenden Westen so wünschenswerth ist, nur immer schwieriger machen würde.

Bis zur jüngsten Zeit hin war es ein internationales Axiom, daß die Türkei nicht innerhalb des europäischen Staats- und Rechtsnexus stehe, nicht in die europäische Staatenfamilie aufgenommen sei. Die Türkei ist auch in der That nicht so sehr ein Staat, als vielmehr ein Kriegslager, welches die umwohnenden, seinem Machtkreis unterworfenen Völker tributpflichtig gemacht hat. Diese christlichen Völker haben aber auch niemals ihre ganze Unabhängigkeit eingebüßt, sich vielmehr rechtlich die ausgedehnteste Autonomie in der Verwaltung

und Rechtsprechung bewahrt, wenn dieselbe auch factisch oft genug durch die Gewaltthaten raubsüchtiger und brutaler Pascha's mit Füßen getreten worden ist. Erst durch den letzten Pariser Frieden ist die Türkei gewissermaßen in die europäische Staatenordnung aufgenommen worden, jedoch nur bedingungsweise. Der Art. 9 des Pariser Friedens von 1856 erkennt nämlich zwar die Unabhängigkeit der Pforte an, allein der Art. 4 des schon vorher in Wien zwischen Oesterreich, England und Frankreich abgeschlossenen und demnächst aufrecht erhaltenen Tractates bestimmt ausdrücklich, daß die Immunitäten der der Pforte unterworfenen Rajahs, unbeschadet der Unabhängigkeit des Sultans, feierlich anerkannt (consacrées) seien. Dies ist europäisches Recht geworden und es ist gerecht und billig, daß demselben auch der Schutz Europa's zu Theil werde. Unleugbar ist es nun aber im Hinblicke auf die nicht blos in Asien, sondern auch in der europäischen Türkei hervorgetretenen und noch in Aussicht stehenden furchtbaren Gräuel, daß das Türkenregiment nicht im Stande oder nicht gewillt ist, das Eigenthum, die Sicherheit, das Leben der Rajahs, geschweige denn ihre Immunitäten und Freiheiten sicherzustellen; die Pforte hat hiermit Europa gegenüber ihre nur bedingungsweise gewährleistete rechtliche Existenz und jeden Anspruch auf europäischen Schutz von Rechtswegen verwirkt. Es kann und soll hieraus zwar keineswegs gefolgert werden, daß nun jeder Nachbar nach Gutbefinden zuzugreifen und die Erbschaft des kranken Mannes sich anzueignen berechtigt sei; denn das Gebot des Dekalogs, wie das des Naturrechts, wehren gleichmäßig jedem Gelüste nach fremdem Besitzthum, und die Sicherheit Europa's fordert gebieterisch die Beachtung jenes Gebotes Seitens jedes einzelnen nach Vergrößerung lüsternen Staates. Wohl aber folgt aus obigen Betrachtungen, daß einestheils die Bewegung, welche die christlichen Völker des Türkenreiches ergriffen, nicht mit jenem revolutionären Umsturztreiben auf gleicher Linie steht, welches so unsägliches Elend über Europa

herbeiführt, und daß anderntheils die europäischen Mächte keine Veranlassung, geschweige denn eine Verpflichtung haben, der Pforte gegen die rechtswidrig bedrückten Christen Beistand zu leisten. Innerhalb der europäischen Türkei ist in der That nicht das nackte, zerstörende Nationalitätsprincip das treibende Agens, — sondern der volksthümliche, christliche Geist der niemals ganz unterworfenen und rechtlos gewordenen Völkerschaften ist erwacht, um sein altes, von Europa soeben erst anerkanntes Recht sicherzustellen und ein menschenwürdiges Dasein möglich zu machen. Wenn dies berechtigte Streben ohne Bekämpfung und Vertreibung der Türkenherrschaft nicht möglich ist, — um so schlimmer für diese; Europa und insbesondere der Grenzstaat Oesterreich hat weder eine Rechtspflicht, noch auch ein Interesse, dieselbe im Widerspruch mit allen christlichen Sympathieen des Occidents, wie des Orients, aufrecht zu erhalten. Alle werden vielmehr den Tag segnen dürfen, an welchem Europa sich von jenem Pesthauche des verwesenden ottomanischen Leichnams befreit sieht, der die natürlichen Beziehungen der andern europäischen Staaten zu vergiften droht.

Der Halbmond kann eben die christlichen Völker sich weder assimiliren, noch auch sie befriedigen; nur durch das Schwert kann er das Kreuz niederhalten, und sein Recht geht darum nur so weit, als seine Macht. Die Rechtsstellung der Moldau und Wallachei, Serbiens und Montenegros sind bereits durch Europa sichergestellt, Griechenland ist ein ganz freies, aufblühendes Königreich geworden, — warum sollte nicht ein Gleiches den griechischen Inseln, Epirus, Macedonien, Bulgarien, Albanien zu Theil werden? Man wendet wohl ein, daß dort nur kleine, durch Sitte, Sprache und Ursprung getrennte, eifersüchtig einander gegenüberstehende Stämme, Trümmer ehemaliger Nationen, sich vorfänden, keine einheitliche, compacte Nationalität, — aus solchem Stoffe aber könne ein Reich nicht geschaffen werden. Allein ist es denn nothwendig

oder auch nur wünschenswerth, ein großes christliches Reich der türkischen Herrschaft zu substituiren? — warum sollten nicht die verwandten, gleichartigen Völkerschaften auch heute wieder kleinere Staaten gründen, wie dies bei den Anfängen jeder Staatenbildung zu allen Zeiten geschehen ist? Große Einheitsstaaten werden nur zu leicht das Grab der Freiheit, des Rechts und jeder gesunden Entwickelung, während kleine Staaten unter sonst gleichen Bedingungen gedeihlich voranschreiten. Es wird allerdings nicht leicht sein, die wilde Jugend jener Staaten zu hüten und zu schützen, — allein die Türkei kann nun einmal nicht leben, und nur die Wiege, nicht auch der Sarg trägt menschliches Leben und Zukunft. Sollte es daher den aufstrebenden christlichen Völkerschaften gelingen, eine freigegliederte Staatengruppe in Verbindung mit Griechenland, oder unter dessen Vorsitz, als dem Erstgebornen der Freiheit, zu gründen, so würde damit weder das Recht, noch auch das österreichische oder das europäische Interesse verletzt; nur das Gelüste dieser oder jener Großmacht nach eigener Machterweiterung auf Kosten des kranken, ja sterbenden Mannes würde neue Collisionen über Europa bringen.

Derjenige Staat aber, welcher am uneigennützigsten und wohlwollendsten sich jenem neu aufstrebenden christlichen Volksleben gegenüber verhält, wird nicht blos dessen Dankgefühl, sondern auch die Sympathieen Europa's erndten und am wirksamsten die ehrgeizigen und allein gefährlichen Pläne derjenigen zu Schanden machen, welche überall agitiren und schüren, um während des Brandes die ersehnte Beute sich anzueignen.

Wenn in der obenbezeichneten Weise Regierung und Volk kräftig zusammenwirken, um dem österreichischen Kaiserstaate einen lebensfähigen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus zu geben und diesen nach allen Seiten hin kräftig zu entwickeln und zu bethätigen, dann ist zwar im Großen und Ganzen der Zukunft zu vertrauen, allein es ist immerhin die

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß irregeleitete politische Leidenschaft unter dem doppelten Einflusse der in allen Lüften verbreiteten revolutionären Miasmen und der unterirdischen Wühlereien des alten Maulwurfs dennoch das Versöhnungs- und Friedenswerk zu stören und den Kaiserstaat mit dem vom Auslande her angesetzten Hebel des Nationalitäts-Fanatismus aus seinen Fundamenten zu heben versuchen werde. Sollte dieser Versuch ernstlich gemacht werden, — sollte kein Entgegenkommen der Regierung die Faktionen zu versöhnen und von unmöglichen Forderungen abzubringen vermögen, dann wird die Regierung allerdings zu der ultima ratio regum greifen und den unlösbar gewordenen Knoten durchhauen müssen. Sie wird alsdann aber auch auf die Sympathieen aller rechtschaffenen Leute innerhalb und außerhalb des Kaiserstaates rechnen können, und die Armee, die heute vielleicht im Hinblick auf die, von ihr nicht verschuldeten Mißerfolge des jüngsten Krieges murrend zur Seite steht, wird sicherlich nicht ermangeln, das kaiserliche Banner, welches alsdann das Banner jeder staatlichen und menschlichen Ordnung ist, hoch zu halten und, wenn es sein muß, zum blutigen, entscheidenden Siege über die finstern Mächte des Umsturzes zu führen. In den Novembertagen des Jahres 1848 hat es bei Erlangung jenes Sieges in Preußen gar nicht einmal einer eigentlichen That, sondern nur des energischen Willens und der Machtentfaltung bedurft, um die Faktionen zu besiegen und die niedergehaltenen loyalen Wünsche nnd Sympathieen der eingeschüchterten Majoritäten zum Durchbruch zu bringen. In dieser überall wiederkehrenden Wahrnehmung mag zwar nach mehr als Einer Seite hin etwas recht Demüthigendes liegen, sie ist aber zugleich wohl geeignet, jedem, das Gute redlich wollenden Herrscher den Muth der Ausdauer zu verleihen und ihn zu vermögen, sich durch die Täuschungen der Oberfläche nicht das Vertrauen zu dem ächten, wahren Volksgeiste verkümmern zu lassen. Wäre das Volk nichts Anderes, als was politische Partheileidenschaft aus

ihm zu machen sich bemüht, dann würde freilich die Zeit gekommen sein, von welcher Burke sagte, die Herrscher müßten aus Politik Tyrannen werden, weil die Völker aus Grundsatz Rebellen geworden sind. Jedes gedeihliche, menschenwürdige Dasein wäre hiermit zerstört und der Herrscherberuf selber zur qualvollsten Aufgabe erniedrigt.

Wahrlich, „die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen". Diese wahren und tiefgefühlten Worte Königs Friedrich Wilhelm IV. finden aber auch in dem Gewissen und in dem Instinkte des wahrhaften Volkes immerdar ein lebendiges Echo und rufen Armeen aus der Erde zum Schutze derjenigen Monarchen, die nicht selber ihre und des Volkes Sache muthlos aufgeben, sondern energisch und vertrauensvoll auf den Bahnen des Rechts, der Ordnung und der ernsten männlichen Freiheit voranschreiten.

Die Aufgaben, welche in solcher Weise dem österreichischen Kaiserstaate gestellt werden müssen, sind ernst und gewaltig, allein er wird um so weniger vor ihnen zurückschrecken dürfen, als dasjenige, was er im letzten Decennium trotz mancher Mißgriffe im Einzelnen, wirklich vollbracht hat, in keiner Weise hinter dem zurücksteht, was noch vollbracht werden soll.

Das allseitig anerkannte Fortschreiten Oesterreichs auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst ist zugleich von guter Vorbedeutung für den Erfolg seiner übrigen Bestrebungen und jeder ächte, treue Patriot hat gewiß von Herzen in die Worte eingestimmt, mit welchen jüngst der Fürstbischof von Wien seinen Aufruf zum Zwecke der Wiederherstellung des altberühmten Stephansdomes, seiner Cathedrale, schloß: „Man läßt von mancher Seite her über Oesterreich einen Eulenruf erschallen; wir wollen es der Welt beweisen, daß wir unerschüttert in Mitte des Getümmels stehen und noch Muth und Kraft genug haben, um in unserer Mitte das Große und Schöne rüstig zu fördern."

Oesterreich kann und wird auch jetzt wieder die ihm gestellte Aufgabe lösen, wenn es nur die Fülle der Naturkraft, die ihm inwohnt, unverzagt zu gebrauchen versteht, wenn es nicht kleinmüthig, fatalistisch die Hände in den Schooß legt und die zerstörenden Mächte allein walten läßt. Hat doch im Laufe weniger Jahre das Königreich Spanien sich bei höchst oberflächlicher Regelung seines Verfassungswesens aus dem Abgrunde des Bürgerkrieges und der allgemeinsten socialen und financiellen Zerrüttung zu neuer Macht und Prosperität erhoben, — und Oesterreich sollte bei seinen unendlich kleinern Schäden und seinen unverhältnißmäßig größern Hülfsquellen nur einen Augenblick zagen? Auch die verheerenden Stürme, welche im Verlaufe der letzten Generationen mehr als einmal von Westen her über Oesterreich und unser gesammtes Vaterland dahingefahren sind, mochten ja wohl die verdorrte Wipfelkrone der deutschen Eiche brechen, aber den Stamm und seine Wurzeln haben sie nicht versehrt, vielmehr die Kraft zu neuen lebensfrischen Trieben nur geweckt, — und selbst der Feind hat das Zeugniß ihr nicht versagt, daß sie kräftig genug ausgeschlagen!

An diese hohen Traditionen muß immerdar und heute mehr, als je, in Deutschland und insbesondere in Oesterreich wieder angeknüpft werden, weil sie mit freiem Wachsthum nach Innen, mit einträchtigem und darum siegreichem Zusammenstehen nach Außen hin identisch sind und beiden deutschen Großmächten gleich schöne Ziele setzen, die sich wohlverstanden nirgend durchkreuzen, sondern gegenseitig fördern.

Das Oesterreichische Volk aber kann um so weniger zaudern, das unerläßliche Opfer freier patriotischer Hingebung zur Lösung der dem Vaterlande gewordenen Aufgabe freudig zu bringen, wenn es sich vergegenwärtigt, daß andernfalls durch das eiserne Gesetz der Nothwendigkeit ihm noch weit größere Opfer würden auferlegt werden.

Der Kaiserstaat selber darf im Hinblick auf seine jüngste

Vergangenheit weder an der Befähigung seiner Staatsmänner, noch auch an der Empfänglichkeit seiner Völker für heilsame Reformen zweifeln, vielmehr zuversichtlich nach dem Guten und Besten streben. Schon einmal hat er sich unter Führung seines jugendlichen Kaiser aus tiefem Falle rasch erhoben; er mag darum der durch die Fülle der Erfahrung gereiften Manneskraft seines Herrschers um so zuversichtlicher vertrauen.

Die Sympathieen von Millionen werden das muthige Vorwärtsschreiten des Bruderstammes begleiten und fördern; das einigende Gefühl gemeinsamen Strebens aber wird dem deutschen Vaterlande den Muth und die Kraft geben, in den vielleicht nahen Tagen der Entscheidung nicht blos den gemeinsamen Feind siegreich zurückzuwerfen, sondern ihm endlich auch solche Schranken zu setzen, daß dem Welttheile nicht in alle Zukunft die Segnungen des Friedens durch die Vorbereitungen zum Kriege verkümmert werden.

Dies Alles vermag weder Oesterreich allein, noch Preußen allein, wohl aber das in Bundestreue geeinigte Gesammtdeutschland.

Darum **kein Deutschland** ohne Oesterreich und ohne Preußen, — aber auch kein Preußen und kein Oesterreich **ohne Deutschland!**

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.



Reichensperger, August,

Deutschlands nächste Aufgaben

Paderborn 1860